

AUSSER

KONTROLLE

WIE DER VERFASSUNGSSCHUTZ DIE
VERFASSUNG BEDROHT



Texte zu Verfassungsschutz,
„NSU“ und NPD-Verbot

DIE LINKE.
Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen

INGER LANDTAG

Weggeschaut. Verharmlost. Finanziert.
Verfassungsschutz endlich auflösen!

BEKÄMPFEN -
ABSCHAFFEN

Bürgerbündnis Weimar
gegen Rechtsradikalismus

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Bärbel Beuermann und Wolfgang Zimmermann	5
Zum Gedenken an Jupp Angenfort	6
Die „NSU“ – Der größte Geheimdienstskandal der Nachkriegsgeschichte	9
NPD-Verbotsdebatte und VS: Unterwandern – verbieten – verdrängen	19
Verfassungsschutz abschaffen!	31
Unbefriedigende Antwort	39
(K)ein Grund zur Überwachung?	43
Wer gegen Rechts ist, darf kein Linker sein – Zur „Extremismusideologie“	51
Verfassungsfeinde in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Energiewirtschaft	63
Verfassungsschutz in NRW und dessen parlamentarische Kontrolle	71
Die Comic-Serie „Andi“ des Verfassungsschutz NRW	75
Zivilmilitärische Zusammenarbeit	83
Grundrechtekomitee: „Mit Wasserwerfern darf nicht auf Köpfe gezielt werden“	91
Rechtswidrige Dauerüberwachung – Der „Fall Gössner“	95
Verzeichnis der Autoren/-innen	106
Anlagen	108
Impressum.....	121

Der Verfassungsschutz: Teil des Problems, nicht Teil der Lösung

Während die in der Bundesrepublik tätigen sogenannten Verfassungsschutzämter damit beschäftigt sind, Mitglieder der Funktionsträger der Partei DIE LINKE sowie fortschrittliche Bewegungen zu bespitzeln, konnte ein neofaschistisches Terrornetzwerk, das sich selbst den Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gab, ungestört von den Sicherheitsbehörden über mehr als 13 Jahre brandschatzend und mordend durchs Land ziehen. Mindestens zehn Menschen wurden dabei von den Neonazis getötet, dutzende Personen durch Bombenanschläge – wie etwa in Köln – teils schwer verletzt.

Für die Fraktion DIE LINKE im nordrhein-westfälischen Landtag steht fest: Die Beobachtung linker Bewegungen und Parteien ist politisch motiviert und muss sofort beendet werden. Darüber hinaus sind die Inlandsgeheimdienste kein probates Mittel im Kampf gegen Neonazis, sondern vielmehr Teil des Problems. Nicht nur vor dem Hintergrund der neuerlichen Enthüllungen über die Verstrickungen der sogenannten Verfassungsschutzämter in das Terrornetzwerk der „NSU“ erneuert die Fraktion DIE LINKE ihre Forderung nach sofortiger Abschaltung aller V-Leute in der Naziszene sowie nach der Abschaffung des Verfassungsschutzes.

Mit der vorliegenden Broschüre wollen wir das mehr als zweifelhafte Wirken der „Verfassungsschutzämter“ im Umgang mit neofaschistischen Gruppierungen und ihrer Rolle in Sachen Kriminalisierung fortschrittlicher Bewegungen kritisch hinterfragen.

Wir wünschen eine erkenntnisreiche Lektüre.



Bärbel Beuermann
Fraktionsvorsitzende



Wolfgang Zimmermann
Fraktionsvorsitzender

Zum Gedenken an Jupp Angenfort

von Markus Bernhardt

Die vorliegende Broschüre widmet die Fraktion DIE LINKE im Landtag von NRW dem ehemaligen KPD-Landtagsabgeordneten und prominenten Opfer des Kalten Krieges Josef „Jupp“ Angenfort.

Der 1924 in Düsseldorf geborene Kommunist stammte aus einer katholischen Eisenbahnerfamilie und geriet bereits als 19-jähriger Wehrmachtssoldat in sowjetische Kriegsgefangenschaft. Ausgelöst von Gesprächen, die er dort mit sowjetischen Soldaten führte, und den eigenen Erfahrungen von Krieg und Faschismus schloss er sich dem „Nationalkomitee Freies Deutschland“ an.

Nach seiner Rückkehr nach Deutschland 1949 engagierte sich Angenfort sodann in der kommunistischen Bewegung und wurde Vorsitzender der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschland (KPD). Schon 1951 zog er für die KPD in den nordrhein-westfälischen Landtag ein und war dort jüngster Abgeordneter.

Noch im gleichen Jahr mündeten die antikommunistischen Hasskampagnen in der BRD in Verbotsverfügungen, die die Bundesregierung gegen die FDJ sowie drei weitere kommunistische Organisationen erließ, die sich an der Vorbereitung einer Volksbefragung zum Thema Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik beteiligt hatten. Wie noch heutzutage nicht unüblich, wertete die damalige Bundesregierung das Engagement gegen Krieg und Militarisierung als „einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes“. Im Rahmen eines weiteren gegen die westdeutsche FDJ gerichteten Verbotsbeschlusses, der nur wenige Wochen nach dem ersten im Jahr 1951 erlassen wurde, forderte die Bundesregierung die Landesregierungen auf, „jede Betätigung im Sinne der FDJ zu unterbinden“, da diese gegen Demonstrationsverbote verstoßen und damit „zum Ungehorsam gegen geltende Anordnungen aufgerufen“ habe.

Trotz seiner Immunität als Landtagsabgeordneter wurde der FDJ-Vorsitzende Angenfort von einer Spezialeinsatzgruppe des Bundeskriminalamtes festgenommen und wegen angeblichen Hochverrates angeklagt. In einem Schreiben an den Landtagspräsidenten protestierte Angenfort am 1. Oktober 1953, also nach bereits siebenmonatiger Haft, gegen die Umstände seiner Inhaftierung. So konstatierte er, dass er zwischen seiner Inhaftierung „und der Methode der Schutzhaft in der Nazizeit keinen prinzipiellen Unterschied feststellen“ könne.



Obwohl die Inhaftierung selbst gegen die geltenden Gesetze verstieß, rettete dies Angenfort nicht vor einer Verurteilung wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens, Geheimbündelei und Zugehörigkeit als Rädelsführer zu einer verfassungsfeindlichen Vereinigung zu insgesamt fünf Jahren Haft.

Selbst hochrangige politische Gegner/-innen waren entsetzt, dass das Engagement für Frieden und Abrüstung von den Richtern als Hochverrat umgedeutet wurde.

„Vergleicht man dieses Urteil mit den milden Urteilen gegen Kopfjäger aus den hitlerschen KZs, gegen viehische Mörder, die nachträglich noch begnadigt werden, dann ist man empört darüber, dass Menschen vor dem Richterstuhl so behandelt werden. Wir sind in Westdeutschland wieder so weit, dass alle Gegner des Bundeskanzlers als Bolschewisten oder des Hochverrats angeklagt werden“, erklärte etwa der damalige parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion Walter Menzel.

Kurz nach seiner Entlassung wurde Angenfort wegen Verstoßes gegen das KPD-Verbot wieder verhaftet, jedoch gelang ihm bei einem Gefangenentransport die Flucht. Er rettete sich in die DDR und kam erst 1968 nach Gründung der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) zurück nach Düsseldorf, deren Mitglied er bis zu seinem Tod im März 2010 blieb.

Der größte Geheimdienstskandal der Nachkriegsgeschichte

Verfassungsschützer/-innen verstrickt in die Terrorakte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“?

von Markus Bernhardt

Mit aller Macht wollen die sogenannten Verfassungsschutzämter und die Polizeibehörden der Länder von ihrer offensichtlichen Verstrickung in die blutigen Terrorakte des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) ablenken.

Die aus den 1998 untergetauchten Neonaziaktivisten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe bestehende braune Terrorgruppe wird unter anderem für die in den Medien unter dem Label „Döner-Morde“ bekanntgewordenen gezielten Erschießungen verantwortlich gemacht, bei denen zwischen 2000 bis 2006 insgesamt neun Menschen ums Leben kamen. Zudem sollen die Neonazis am 25. April 2007 in Heilbronn eine Polizistin erschossen und ihren Kollegen durch einen Kopfschuss schwer verletzt haben und für einen Nagelbombenanschlag 2004 in Köln verantwortlich sein. Auch weitere terroristische Aktionen könnten auf das Konto der „NSU“-Mitglieder und ihres Sympathisanten/-innen- und Unterstützungsnetzwerkes gehen. So prüfen die Strafverfolgungsbehörden derzeit alle seit Anfang der 1990er Jahre verübten Anschläge, bei denen ein rechter Hintergrund zu vermuten ist, auf eine mögliche Verbindung zum „NSU“.

Bei der Durchsuchung des am 4. November 2011 von Beate Zschäpe in Brand gesetzten Hauses im sächsischen Zwickau hatte die Polizei sowohl die Tatwaffe, die bei den sogenannten „Döner-Morden“ verwendet worden war, als auch eine DVD mit faschistischem Material gefunden, in dem sich die Neonazis zu den Morden und dem Anschlag in Köln bekennen und außerdem eine Fortsetzung ihrer Taten unter dem Label „Nationalsozialistischer Untergrund II“ ankündigen. Dazu dürfte es angesichts der Inhaftierung Zschäpes und des Todes von Mundlos und Böhnhardt indes nicht mehr kommen.

Die offensichtliche Beteiligung der Inlandsgeheimdienste an den terroristischen Taten des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ wirft indes vielerlei Fragen auf, mit denen sich auch zukünftig die Parlamentarischen Kontrollkommissionen der Landtage und des Bundestages beschäftigen werden müssen. So soll etwa Beate Zschäpe – Informationen der *Leipziger Volkszeitung* zufolge – im Dienste des Thüringer Verfassungsschutzes gestanden haben. Als Gegenleistung für Informationen, die Zschäpe weitergegeben habe, soll sie von der dortigen Behörde vor strafrechtlicher Verfolgung geschützt



worden sein. Laut einem Hinweisgeber aus dem Thüringer Landeskriminalamt (LKA) soll die überzeugte Neofaschistin dem Verfassungsschutz zwischen 1998 und 2001 als Quelle gedient haben. Auch sollen bis 2003 weitere Kontakte zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und Vertrauten von Zschäpe bestanden haben. Hingegen hatte ein Sprecher des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz noch in der zweiten Novemberwoche 2011 erklärt, dass der Geheimdienst „seit deren Abtauchen im Jahr 1998 keine Kenntnis“ über den Aufenthaltsort der drei Neonazis gehabt habe und „keine Anhaltspunkte“ dafür vorlägen, dass „sie bei der Flucht von staatlichen Stellen Unterstützung erhielten“.

Politik und Sicherheitsorgane halten an These von Einzeltätern/-innen fest

Nach den Ermittlungsbehörden und Landesämtern für Verfassungsschutz geriet auch der Militärische Abschirmdienst (MAD) in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. So soll der Bundeswehrgeheimdienst kurz nach Abtauchen der Neofaschisten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe im Jahr 1998 von einem V-Mann über deren Aufenthaltsort informiert worden sein, den Hinweis jedoch – aus welchen Gründen auch immer – nicht beachtet haben.

Mit willfähriger Unterstützung der etablierten Medien haben Politik, Verfassungsschutz und Polizei nun eine Art Gesinnungsgemeinschaft ins Leben gerufen, mit Hilfe derer sie der Bevölkerung weiß machen wollen, dass es sich beim „NSU“ um eine Handvoll rechter Einzeltäter gehandelt habe, die keineswegs von den Behörden protegiert worden seien. Auch Harald Range hatte nichts Besseres zu tun, als noch im November 2011 bei seiner Amtseinführung als neuer Generalbundesanwalt zu betonen, „keine Anhaltspunkte“ dafür zu haben, „dass der Verfassungsschutz mit Mitgliedern der Zwickauer Zelle zusammengearbeitet“ habe und erteilte damit selbst jedweder Prüfung der Vorwürfe pro forma eine Absage. Dafür kündigte der neue deutsche Chefankläger an,



„zum fortdauernden Gedenken“ an den 1977 von der Roten Armee Fraktion (RAF) erschossenen ehemaligen Generalbundesanwalt und das NSDAP-Mitglied Siegfried Buba einen gleichnamigen Preis auszuloben. In Frage für eine solche „Ehrung“ käme der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer.

Der CSU-Politiker Seehofer, der sich noch zu Beginn dieses Jahres „bis zur letzten Patrone“ sträuben wollte, dass „wir eine Zuwanderung in die deutschen Sozialsystem bekommen“. Nun fürchtet er offenbar das zwischen ihm und den militanten Neonazis aufgekommene Konkurrenzverhältnis und spricht sich gebetsmühlenartig für ein Verbot der neofaschistischen NPD aus.

Die Enthüllungen der vergangenen Wochen lassen mittlerweile stärker denn je darauf schließen, dass eine der zentralen Schlüsselfiguren im größten Geheimdienstskandal der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte in der Person des ehemaligen Präsidenten des Thüringer Verfassungsschutzes, Helmut Roewer, zu finden ist. Unter dessen Leitung installierte die Behörde nicht nur den rechten Überzeugungstäter Tino Brandt als V-Mann an führender Stelle des neofaschistischen „Thüringer Heimatschutzes“ (THS), in dessen Reihen auch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe zu finden waren. Die militante Naziorganisation wurde aus Roewers Haus (mit)finanziert. Schließlich soll Brandt, der von 1994 bis zu seiner Enttarnung 2001 insgesamt etwa 200.000 D-Mark Spitzellohn erhalten hatte, die ihm ausgezahlten „Aufwandsentschädigungen“ in den Aufbau rechtsextremer Strukturen investiert haben. Ob nicht zumindest Teile des Brandt-Geldes gar direkt dazu beitrugen, dass das „NSU“-Trio seinen Gang in den Untergrund finanzieren konnte, bleibt fraglich. Ebenfalls offen ist die Beantwortung der Frage, ob das Thüringer Landesamt, vielleicht sogar in der Person seines damaligen Leiters Roewer, auf direktem Weg an der Finanzierung der Naziterroristen beteiligt war. Schließlich war Roewer im Jahr 2000 unter anderem suspendiert worden, weil er höchst eigenwillig mit der Zahlung von Honoraren für die V-Leute hantiert haben soll. Ein gegen ihn geführter Prozess wegen Untreue war 2008 wegen seiner angeblichen dauerhaften Verhandlungsunfähigkeit erst vorläufig – und 2010 gegen Zahlung einer Geldstrafe von 3.000 Euro endgültig eingestellt worden.

Ein ehemaliger VS-Chef auf dem Weg nach rechts

Der ehemalige Panzeroffizier der Bundeswehr, der inzwischen im als rechtsextrem eingestuften *Ares-Verlag* aus Graz publiziert, war von 1994 bis Herbst 2000 Präsident des Thüringer Verfassungsschutzes und hat sich offenbar seit jeher berufen gefühlt, den Kampf gegen die politische Linke aufzunehmen, während die Beobachtung der „rechten Szene“ unter seiner Behördenleitung zwar bestenfalls kostenintensiv, aber nur wenig ergiebig war. Mittlerweile drängt sich ob der bisher zu Tage getretenen Enthüllungen über die „Causa Roewer“ tatsächlich die Frage auf, ob dieser nicht gar mit rechten Aktivisten wie Brandt sympathisierte. Nicht anders dürfte sich Roewers

Publizistentätigkeit für den rechten *Ares-Verlag* deuten lassen. Außerdem war der ehemalige Panzeroffizier bereits 1999 mit der öffentlichen Äußerung aufgefallen, dass der Nationalsozialismus „gute und auch schlechte Seiten“ gehabt habe und Neonazis im Gegensatz zu Antifaschisten „unproblematische Gruppen“ seien. Vor diesem Hintergrund dürfte kaum verwundern, dass es der Thüringer Verfassungsschutz war, der unter der Leitung Roewers einen Film zu „politischem Extremismus“ für den Schulunterricht produzieren ließ, in dem autonome Antifaschisten als gewaltbereit diffamiert wurden, währenddessen ausgerechnet der V-Mann und „THS“-Kopf Tino Brandt darin ein Bekenntnis zu prinzipieller Gewaltlosigkeit abgeben durfte.

Neben dem mehr als zweifelhaft agierenden Thüringer Verfassungsschutz spielen besonders die Aktivitäten des bis zu seiner Suspendierung hauptamtlich für den hessischen Verfassungsschutz arbeitenden Andreas T. eine Rolle in dem uferlosen Geheimdienstskandal. T. ist aufgrund seiner extrem rechten Gesinnung in seinem Wohnort Hofgeismar unter dem Spitznamen „kleiner Adolf“ bekannt. Der als Waffennarr geltende Mann war am 21. April 2006 kurzzeitig unter Mordverdacht festgenommen worden, weil er während des am 6. April 2006 verübten Mordes an Halit Yozgat am damaligen Tatort, einem Kasseler Internetcafé, zugegen war. Anhand von am Tatort gefundenem DNS-Material hatten die Strafverfolgungsbehörden ihn damals ausfindig machen können. Bei einer durchgeführten Hausdurchsuchung war unter anderem Literatur über Serienmorde gefunden worden. Jedoch hatte die Staatsanwaltschaft Kassel das Ermittlungsverfahren gegen den Mann im Januar 2007 eingestellt, da ihm kein Zusammenhang mit der Tat nachgewiesen werden könne.

Schon in einer Innenausschuss-Sitzung im Jahr 2006, in der es um den Mord in Kassel ging, soll es der damalige Innenminister Volker Bouffier (CDU), heute Hessens Ministerpräsident, mit der Wahrheit nicht so genau genommen haben. So verheimlichte Bouffier sowohl, dass bei der im gleichen Jahr bei dem Verfassungsschutzmitarbeiter durchgeführten Durchsuchung Waffen gefunden worden seien, als auch, dass es sich um einen „bekennenden Rechtsradikalen“ handele, kritisierte die hessische Linksfraktion.

Vertuschen, Verharmlosen und Maulkorb für die Polizei

Eine „Aufklärung“ des Geheimdienstskandals soll in Hessen hinter den verschlossenen Türen des geheim tagenden fünfköpfigen Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKG) des Landtages stattfinden. Dies böte den etablierten Parteien den Vorteil, dass die dortige Linksfraktion, der ihr Platz in der PKG verweigert wird, außen vor bliebe.

Mit seiner Strategie der Verharmlosung steht Bouffier unterdessen nicht alleine dar. Auch die aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestehende nordrhein-westfälische Landesregierung will den Skandal über die Zusammenarbeit von Geheimdiensten und

dem neofaschistischen Terrornetzwerk „NSU“ mithilfe der FDP weitestgehend hinter verschlossenen Türen abhandeln. Schließlich wird auch im bevölkerungsreichsten Bundesland der Linksfraktion die Entsendung eines Abgeordneten in das PKG verwehrt (mehr zu diesem Thema im Beitrag „Verfassungsschutz in NRW und dessen parlamentarische Kontrolle“ in dieser Broschüre).

Bislang wird der „NSU“ in Nordrhein-Westfalen für zwei Sprengstoffattentate in Köln und einen Mord in Dortmund verantwortlich gemacht. Im Rahmen früherer Ermittlungen seien aber „selbstverständlich keine Erkenntnisse zurückgehalten“ worden, behauptete im November 2011 ein Sprecher des dortigen Landesamtes für Verfassungsschutz.

Zum Thema „Aufklärungsbereitschaft“ sei außerdem angemerkt, dass sich die Innenminister der Länder auch im November darauf verständigten, ihren Beamten/-innen der Landeskriminalämter eine Aussagegenehmigung vor dem Bundestagsinnenausschuss zu verweigern. Der Grund für dieses Vorgehen, welches zumindest für eine von SPD und Linkspartei geführte Landesregierung in Brandenburg, aber auch für die von SPD und Grünen geführte Minderheitsregierung in Nordrhein-Westfalen ungewöhnlich erscheint, dürfte unter anderem in dem Konkurrenzverhältnis

zwischen den jeweiligen LKA-Behörden und den Landesämtern für Verfassungsschutz liegen.

Immerhin: Mehr als elf Jahre, nachdem der Dortmunder Neonazi Michael Berger in der Nähe von Dortmund drei Polizeibedienstete erschoss, sollen die Ermittlungen nun neu aufgerollt werden. Bereits seit der am 14. Juni 2000 verübten blutigen Tat halten sich hartnäckig Spekulationen, Berger, der Mitglied der „Republikaner“ und der „Deutschen Volksunion“ (DVU) war, habe dem nordrhein-westfälischen Landesamt für Verfassungsschutz als Informant gedient.

Während das NRW-Innenministerium bis dato behauptet, dass Berger kein V-Mann gewesen sei, stellte – ungewöhnlich für einen derartigen Fall – selbst der Dortmunder CDU-Bundestagsabgeordnete Erich G. Fritz vor einigen



↑ Späte Suche: Fahndungsplakat des Bundeskriminalamtes (BKA), Dezember 2011.

Jahren eine Anfrage zu dem besagten Komplex an die Bundesregierung. Diese antwortete damals erwartungsgemäß, dass sie zu Fragen, die den Bereich der operativen Nachrichtenbeschaffung betreffen, Auskunft nur an das zuständige Parlamentarische Kontrollgremium erteile. Das Gremium, welches für die Überwachung der Geheimdienste zuständig ist, tagt jedoch geheim. Deshalb drangen bisher keinerlei Informationen über eine mögliche Spitzeltätigkeit des Waffennarrs Berger an die Öffentlichkeit.

Unterdessen wurde bekannt, dass der Polizistenmörder Berger gut bekannt mit Sebastian Seemann gewesen sein soll. Dieser stand als V-Mann im Dienste des Verfassungsschutzes und fütterte die Behörde mit Informationen über die Dortmunder Naziszene. 2007 flog die Spitzeltätigkeit Seemanns, der mit Drogen und Waffen handelte, durch eine Justizpanne auf. Die Staatsanwaltschaft Bielefeld behauptete damals sogar, dass Seemann durch seinen „V-Mann-Führer“ beim Verfassungsschutz vor polizeilichen Ermittlungen gewarnt worden sei.

Die im Jahr 2000 von Berger, der sich nach seiner Tat selbst erschoss, verübten Morde sorgten indes bei den Dortmunder Neonazis für Freudentaumel. Die damals unter der Bezeichnung „Kameradschaft Dortmund“ aktiven Neonazis, die seinerzeit von Siegfried Borchardt – bundesweit auch unter dem



← Demonstration in Köln,
Dezember 2011

Namen SS-Siggi bekannt – angeführt wurden, verklebten im gesamten Innenstadtgebiet einen Aufkleber mit der Aufschrift „3:1 für Deutschland – Berger war ein Freund von uns“. Welche Verhöhnung der drei getöteten Polizeibediensteten.

Die aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen bestehende nordrhein-westfälische Minderheitsregierung weigert sich hingegen bis heute, die von Berger verübten Morde in die offiziellen Statistiken rechter Gewalt aufzunehmen. Ebenso verhält es sich bezüglich des 2005 vom Neonazi Sven Kahlin in Dortmund erstochenen Punks Thomas Schulz. Auch dessen Ermordung war von Dortmunds Neonazis öffentlich gefeiert worden. So tauchten nur kurze Zeit nach der Tat Plakate mit der Aufschrift „Wer der Bewegung im Weg steht, muss mit den Konsequenzen leben“ und Aufkleber mit der Aufschrift „Antifaschismus ist ein Ritt auf Messersschneide“ in der Ruhrgebietsmetropole auf.



Es gilt mittlerweile als gesichert, dass die Geheimdienste Kenntnis von den neofaschistischen Aktivitäten der späteren „NSU“-Terroristen Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe hatten, die bereits vor ihrem Untertauchen 1998 zum festen rechten Stammklientel in Jena gehörten und bereits im Oktober 1996 mit antisemitischen Aktionen und ein Jahr darauf mit Bombenbasteleien von sich reden machten. Als unbestreitbar gilt auch, dass die Verfassungsschutzämter Teil des Problems und keineswegs einer, wie auch immer gearteten, Lösung sind. Die Aufklärung über das tatsächliche Ausmaß der Kumpanei zwischen Geheimdiensten und Naziterroristen dürfte daher einzig durch eine öffentliche Aufklärung des Skandals erreicht werden, die nicht hinter den verschlossenen Türen geheim tagender Parlamentarischer Kontrollgremien stattfindet.

Der Amoklauf der etablierten Politik ist damit jedoch keineswegs beendet. Forderungen, den Verfassungsschutz – gegebenenfalls auch deren Landesämter – mit dem Bundeskriminalamt bzw. den Landeskriminalämtern zusammenzulegen, machen zunehmend die Runde und damit arbeiten die Überwachungs- und Spitzelfreunde offensiv daran, das aufgrund der Erfahrungen während des deutschen Faschismus bestehende Trennungsgebot zwischen Geheimdiensten und Polizei endlich aufzuheben.

So haben die Behörden als erste Reaktion auf die Morde des braunen Terrornetzwerkes ein sogenanntes „Gemeinsames Abwehrzentrum gegen Rechtsextremismus“

ins Leben gerufen, welches seine Zusammenkünfte mal beim Bundesamt für Verfassungsschutz in Köln und mal in der Zweigstelle des Bundeskriminalamtes (BKA) durchführen soll. Neben rund 50 Beschäftigten des Bundesamtes für Verfassungsschutz sollen etwa 50 Beamte/-innen des BKA sowie eine nicht bekannte Anzahl an Mitarbeitern/-innen der Landeskriminalämter, Landesverfassungsschutzämter, des „Militärischen Abschirmdienstes“ (MAD) der Bundeswehr, der Bundesanwaltschaft und des für Auslandsaufklärung zuständigen Bundesnachrichtendienstes (BND) an den Sitzungen des Gremiums teilnehmen.

Dass sich nun ausgerechnet die Behörden zusammenfinden, die in den Skandal um das „NSU“-Netzwerk verstrickt sind, um – wie es hieß – „einen permanenten Fahndungs- und Verfolgungsdruck auf die rechtsextreme Szene auszuüben“, dürfte indes keineswegs im Sinne derjenigen sein, die sich für eine ernsthafte Aufklärung der Verstrickungen der bundesdeutschen Geheimdienste in die neofaschistische Szene stark machen. Hinzu kommt, dass Verfassungsschutz- und Polizeibehörden in den vergangenen Jahren mehrfach offensiv gegeneinander arbeiteten. So soll etwa das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz Ermittlungen der Polizei behindert und detaillierte Informationen über Observierungen an seinen V-Mann Tino Brandt verraten haben. Etwa hätten Verfassungsschützer/-innen Brandt die Fahrzeuge beschrieben, die von einem polizeilichen Observationsteam benutzt wurden, und sogar Polizisten/-innen verfolgt, die ihrerseits Brandt beobachteten, hieß es Medienberichten zufolge.

Die Thüringer Behörde war im Jahr 2000 sogar so weit gegangen, den Zwickauer Terroristen Zschäpe, Mundlos und Bönhardt über Brandt 2.000 D-Mark zukommen zu lassen, um es den Neofaschisten zu ermöglichen, sich gefälschte Pässe zu organisieren. Das Geld war jedoch von Brandt niemals übergeben worden.

Trotz aller Enthüllungen über die massiven Straftaten sogenannter V-Leute, wollen die Spitzelbehörden auch zukünftig an der von ihnen betriebenen Praxis festhalten. „Die Annahme, dass V-Leute nur etwas taugen, wenn sie überall sind, alles erfahren und alles mitteilen, ist lebensfremd. (...) V-Leute sind aber bei professioneller Nutzung ein wertvolles, ja unverzichtbares Mittel zur Extremismusaufklärung“, äußerte etwa Heinz Fromm, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 19. Dezember 2011 im *Tagesspiegel*.

Anstatt die kaum mit der Gesetzgebung in Einklang zu bringende Praxis der Geheimdienstbehörden einzustellen, fordern etablierte Politiker/-innen nunmehr, dass die Spitzelbehörden mit mehr Personal und finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Dass dieses Geld sodann wieder in die Finanzierung des V-Leute-Unwesens flösse und von

Gedenkkundgebung für „NSU“-Opfer in Erfurt, Dezember 2011 →

den neofaschistischen Staatszuträgern/-innen zur Finanzierung der braunen Terrornetzwerke und Mörderbanden genutzt würde, ist dabei für die etablierte Politik unbedeutend. Schon heute wird der größte Geheimdienstskandal in der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte schließlich frei jedweder Scham zu einem Naziskandälchen umgelogen. So populistisch es vielleicht im ersten Augenblick auch klingen mag: Ein entscheidender Schlag gegen die in der Bundesrepublik aktive Neonaziszene gelänge dann, wenn sämtliche Inlandsgeheimdienste endlich aufgelöst werden würden.

Weiterführende Informationen

Ein umfangreiches Dossier zur „NSU“ gibt es unter: www.jungewelt.de/naziterror sowie bei der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag unter: <http://bit.ly/usPCSK>



Unterwandern – verbieten – verdrängen

Geheimdienstverstrickung in Neonaziszenen und NPD-Verbotsdebatte

von Dr. Rolf Gössner

Vorbemerkung

Der folgende Artikel ist eine gekürzte Fassung eines Beitrage, den Dr. Rolf Gössner bereits im Jahr 2010 in der Offenen Akademie in Gelsenkirchen hielt'. Der Text entstand weit vor der Enttarnung der Nazigruppierung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), der Festnahme mehrerer Neonazis und der neuen Debatte um ein NPD-Verbot.

Seit 1990, also dem Jahr der deutschen Vereinigung, mehr als 150 Menschen von Neonazis und anderen fremdenfeindlich eingestellten Tätern/-innen erschlagen, erstochen, aus fahrenden Zügen geworfen, zu Tode gehetzt oder verbrannt worden. Die Zahl der zum Teil schwer Verletzten geht in die Tausende. Die Terrorangriffe gegen Asylsuchende, türkische Frauen und Kinder, gegen Obdachlose und Behinderte, Linke, Jüdinnen und Juden gehen weiter. Neonazistische Aufmärsche und verbale Attacken gegen Ausländer/-innen, Angriffe gegen jüdische Einrichtungen, Friedhofsschändungen und regelrechte Treibjagden gegen Ausländer/-innen sind immer wieder an der Tagesordnung. Die Täter/-innen sind mitten unter uns und die Ausgegrenzten dieser Gesellschaft sind ihre bevorzugten Opfer. Den Nährboden, auf dem die Saat dieser Gewalt wächst, gibt es nicht erst seit einigen Jahren oder seit den 1990er Jahren – schon in den 1980ern sind in Westdeutschland 35 Menschen durch rechte Gewalt ums Leben gekommen. Angesichts dieser Fakten und erschreckenden Entwicklung stellt sich die Frage, ob der fremdenfeindliche Nährboden womöglich weit in die Mitte einer nach rechts driftenden Gesellschaft reicht – dann, so die Schlussfolgerung, würde es sich auch keineswegs allein um ein Randphänomen „extremistischer“ Gewalttäter/-innen handeln, wie es gerne im öffentlichen Diskurs dargestellt wird.

Wie reagierte der Staat auf diese rechte Gewalt und auf zunehmende neonazistische Aktivitäten und Vernetzung? Die Sicherheitsorgane des Bundes und der Länder, also Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, haben lange Zeit die rechte Gefahr verharmlost, haben sich indifferent oder dilettantisch verhalten und damit schon frühzeitig – aber bis hinein in die jüngere Zeit – falsche Zeichen gesetzt. Polizeiführungen, Hundertschaften oder Einzelpolizisten/-innen haben häufig erstaunliche Nachsicht und Unentschlossenheit gezeigt. So „hilflos“ und „fußlahm“ sah man die staatlichen Strafverfolgungsorgane jedenfalls selten, wenn es etwa gegen links ging.



Erst gegen Mitte der 1990er Jahre ist zeit- und gebietsweise eine gewisse Trendwende bei der staatlichen, insbesondere auch der justiziellen Behandlung von rechtsgerichteten Straftätern/-innen zu verzeichnen. Straf- und auch Verwaltungsjustiz gerieten jedenfalls unter politischen Druck. Sie befinden sich tatsächlich auch in einem kaum auflösbaren Dilemma: nämlich rechte Gewalt und Propaganda angemessen hart zu ahnden und dabei dennoch Bürgerrechte und Rechtsstaaterfordernisse zu achten. Und so taumelte die Justiz zwischen Verharmlosung und Überreaktion, zwischen Nachsicht und Härte.

Bürgerrechte im Kampf gegen Rechts – kontraproduktiv?

Um die Jahrtausendwende ging dann ein Ruck durchs Land. Nach mehreren Gewaltakten und Anschlägen rief die herrschende Politik den „Aufstand der Anständigen“ aus – gerade zu einer Zeit, als das „Ansehen Deutschlands in der Welt“ auf dem Spiel stand und der Rechtsradikalismus zum wirtschaftlichen Standort-Nachteil geriet. Unter hohem öffentlichen, auch internationalen Handlungsdruck stellten Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat einen meines Erachtens fachlich und politisch unverantwortlichen Antrag auf Verbot der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD). Unverantwortlich deshalb, weil sie diesen Antrag ungeachtet der V-Leute-Unterwanderung der NPD stellten und die damit verbundenen verfahrensrechtlichen Folgen – nämlich eines drohenden Geheimverfahrens – offenbar billigend in Kauf nahmen. Diese Folgen hätten ein rechtsstaatlich-faires Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht letztlich unmöglich gemacht, weil V-Leute des Verfassungsschutzes lange Jahre in der NPD mitmischten und im Verbotprozess als geheime Zeugen fungieren sollten – ausgerechnet in einem Prozess, in dem der demokratische Rechtsstaat gegen verfassungswidrige Bestrebungen verteidigt werden sollte. Insoweit war es verfassungsrechtlich konsequent, dass das Gericht diesen geheimdienstlich verseuchten Prozess im März 2003 aus verfahrensrechtlichen – nicht etwa aus inhaltlichen Gründen – einstellte, was im Übrigen viele Menschen überhaupt nicht nachvollziehen konnten.

Das abschreckende Beispiel der NPD-Verbotspolitik zeigt: Wir müssen immer wieder hinterfragen, wie der Staat seine gesetzlichen Schutzaufgaben wahrnimmt und ob er nicht mitunter die Gefahr, die er bekämpfen soll, mit seinen eigenen spezifischen Mitteln und Methoden noch verschärft. Besonders die Geheimdienstaktivitäten des deutschen Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ (VS) mit seiner Verstrickung in rechte Szenen und Parteien weist in diese Richtung – und das ist auch der Schwerpunkt der folgenden Ausführungen.

Im Zusammenhang mit dem NPD-Verbotverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht erlebten wir die größte V-Leute-Affäre in der bundesdeutschen Geschichte, eine Affäre, die im März 2003 das Verbotverfahren schließlich zum Scheitern brachte.

Zur Erinnerung: Etwa 30 der 200 Vorstandsmitglieder der NPD standen seit Jahren als V-Leute im Sold der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder – also fast jede/r Siebte, über Hundert dürften es auf allen Parteiebenen gewesen sein. Allein diese hohe Zahl an staatlich bezahlten Neonazis dürfte erheblichen Einfluss auf die NPD und ihre Politik gehabt haben. Der Berliner Landesvorstand soll sogar so stark unterwandert gewesen sein, dass der Verfassungsschutz mit seinen V-Leuten einen Beschluss hätte herbeiführen können, die NPD in Berlin aufzulösen. Hat er aber nicht gemacht – im Gegenteil: die V-Leute waren landauf, landab fleißig dabei, die NPD zu stabilisieren und auszubauen.

So haben etwa die V-Leute Wolfgang Frenz und Udo Holtmann aus Nordrhein-Westfalen die NPD jahrzehntelang mit aufgebaut, an führenden Stellen die Zielsetzung und Aktivitäten der Partei entscheidend mitbestimmt und rassistisch geprägt – obwohl das nach den internen VS-Dienstvorschriften eigentlich untersagt ist. Frenz, Holtmann und andere haben also das Beobachtungsfeld, das sie für den VS von innen beobachten sollten, als V-Leute selbst mitgestaltet. Der Staat hat diese rechts-extreme Partei über seine bezahlten Spitzel letztlich mitfinanziert und gestärkt, anstatt sie zu schwächen.

Verfassungsschutz im Kampf gegen Rechts: Symbiose von Verfassungsfeinden und Verfassungsschützern/-innen

Die Grenzlinie zwischen VS und verfassungsschutz-unterwandelter NPD war also für das Bundesverfassungsgericht nur noch schwer auszumachen – zumal die Innenminister das ganze Ausmaß der Infiltration vertuschen wollten. Bei Frenz und Holtmann, aber nicht nur hier, sind die ohnehin verschwommenen Grenzen für den V-Mann-Einsatz deutlich überschritten worden. Ihre Aktivitäten sind nicht allein der NPD, sondern auch dem Staat zuzurechnen. Das heißt: Der Staat trägt dafür eine Mitverantwortung.

Als ich mir vor Jahren vorgenommen hatte, diese ganze Geschichte aufzuarbeiten, darüber hinaus aber überhaupt den V-Leute-Einsatz in Neonazi-Szenen genauer unter die Lupe zu nehmen, da konnte ich nur erahnen, was mich in diesem Dunkelfeld erwarten würde. Um es vorweg zu nehmen – und es ist in meinem Buch „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ detailliert nachzulesen: Diese Skandalgeschichte hat sich als gruseliger erwiesen als ich mir das zu Beginn meiner Recherchen vorzustellen wagte. Besonders erschreckend war dabei, wie systematisch, wie zwangsläufig V-Leute im braunen Sumpf kriminell werden, sofern sie es vor ihrer Verpflichtung nicht ohnehin schon waren. Und mit welcher Dreistigkeit der VS an ihnen festhält, sie in Einzelfällen deckt, ja selbst gegen Ermittlungen der Polizei abschirmt, aber dazu später.

Bereits zu Beginn der 1990er Jahre hatten die Innenminister des Bundes und der Länder beschlossen, das rechtsextreme Spektrum, das zwischenzeitlich bundesweit etwa 40.000 organisierte Mitglieder zählte, verstärkt zu unterwandern, um, so die Begründung, die Aufklärung über die Gefahren rechter Gruppierungen zu verbessern. Nicht nur die NPD, auch andere rechtsextreme Parteien wie die Republikaner (inzwischen übrigens nicht mehr) oder die Deutsche Volksunion (DVU), Organisationen und Kameradschaften wie die Nationalen Einsatzkommandos sowie die Skinhead- und Neonazi-Musikszene waren bzw. sind seitdem mit V-Leuten durchsetzt.

V-Leute-Praxis: Infiltration der Neonazi-Szene

Nur ein paar Beispiele: V-Mann Lepzien war in den 1980er Jahren als Sprengstoff-Lieferant für die niedersächsische Neonazi-Szene tätig; er wurde dafür auch verurteilt, allerdings wegen seiner Dienste fürs Vaterland recht bald vom damaligen Bundespräsidenten begnadigt. Erinnert sei auch an den V-Mann Bernd Schmitt, dessen Kampfsportverein „Hak Pao“ Trainingscenter der gewalttätigen Neonazi-Szene in Solingen war. Aus diesem Kreis stammten jene Brandstifter, die eines der schwersten Kapitalverbrechen in der Geschichte der Republik auf dem Gewissen haben: den Solinger Brandanschlag, bei dem 1993 fünf türkische Frauen und Mädchen verbrannten.

Vor zehn Jahren ist Michael Grube, ein V-Mann des mecklenburg-vorpommerschen VS zu dreieinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden, weil er zusammen mit rechten Jugendlichen einen ausländerfeindlichen Brandanschlag auf eine Pizzeria in Grevesmühlen verübt hatte. Die Täter hätten, so hieß es in der Urteilsbegründung des Amtsgerichts Wismar, ein Pogrom inszeniert, um Ausländer systematisch zu vertreiben – unter tatkräftiger Mitwirkung eines VS-Mitarbeiters, der auch NPD-Kreisvorsitzender war.

Er habe die Tat mitbegehen müssen, so rechtfertigte sich Grube, um bei seinen Kameraden glaubwürdig zu erscheinen, um nicht als Spitzel aufzufallen und sich nicht selbst in Gefahr zu bringen; das hat er mir im Gefängnis berichtet, wo ich ihn anlässlich meiner Recherche aufsuchte – also Brandstiftung aus Angst vor Enttarnung. Tatsächlich müssen sich V-Leute der Szene, in der sie tätig sind und die sie für den VS ausspionieren, weitgehend anpassen, auch der gewaltbereiten. Da fällt es so manchem schwer, zu Hause zu bleiben, wenn die Kameraden zur Ausländerjagd blasen. Es könnte ja auffallen und Misstrauen schüren. Solche Sicherungsmaßnahmen sind auch im Interesse des Verfassungsschutzes, um seine V-Leute in der Szene zu stabilisieren und abzusichern, denn der VS hat insoweit ein langfristiges Ausforschungsinteresse. Doch dieser kann sich regelmäßig von jeder Verantwortung frei zeichnen; im Zweifel haben die V-Leute eben eigenmächtig gehandelt – sind, wie es so schön heißt, „aus dem Ruder gelaufen“. Eine in diesen Kreisen recht beliebte „Sportart“.

Anfang 2000 ist der V-Mann Carsten Szczepanski, alias „Piato“ aufgefliegen, der als NPD-Funktionär für den VS Brandenburg gearbeitet und bis zu tausend Mark monatlich Informantengeld aus der Staatskasse bezogen hatte. Bereits 1995 war er vom Landgericht Frankfurt/Oder wegen versuchten Mordes zu acht Jahren Haft verurteilt worden – wurde aber, nachdem er trotz der Schwere seiner Tat als VS-Spitzel angeheuert worden war, rasch Freigänger und tummelte sich weiter in der rechten Szene. Der Täter, damals Mitglied der später verbotenen Nationalistischen Front, hatte als „Führer einer Meute“ Skinheads einen schwarzen Asylbewerber bis zur Bewusstlosigkeit zusammengeschlagen, ihn dann zum Scharmützelsee geschleift und ins Wasser geworfen; erst in allerletzter Sekunde wurde der Mann gerettet. Der Verurteilte saß nur fünfzehn Monate seiner Strafe ab. Danach ist er vom VS in die NPD geschickt und im NPD-Verbotsverfahren als Schlüsselfigur für die Verbindung der Partei zur gewaltbereiten Neonaziszene präsentiert worden.

Netzwerk aus Spitzeln und Agents provocateurs in der Neonazi-Szene

Im Laufe der Jahre ist ein regelrechtes Netzwerk aus Spitzeln und Agents provocateurs in der Neonazi-Szene entstanden – ein undurchdringliches Gestrüpp aus braunen Parteien, Neonazi-Gruppen, Verfassungsschutz und seinen dubiosen Zuträgern. Niemand weiß so recht, wie viele V-Leute und geheime Informanten für den VS arbeiten. Diese Unkenntnis liegt in der „Natur der Sache“, aber es dürften bundesweit und in allen Beobachtungsbereichen mehrere tausend staatlich besoldete Schnüffler sein. Eine reine Schätzung, die den Kabarettisten Jürgen Becker zu dem bösen Scherz verleitete: Bei Nazi-Aufmärschen sei er sich oft nicht mehr ganz so sicher, ob es sich um echte Nazis handelt oder um einen „Betriebsausflug des Verfassungsschutzes“. In dieser kabarettistischen Überspitzung liegt ein wahrer Kern.

V-Leute – oder auch „(menschliche) Quellen“ genannt – zählen zu den klassischen und zugleich wichtigsten Informationsquellen eines Geheimdienstes. Sie werden vom Verfassungsschutz in aller Regel mit mehr oder weniger Druck und mit weitreichenden Versprechungen rekrutiert. Die Anwerbung geschieht nicht selten nach einer Straftat, im Gefängnis oder wenn der Anzuwerbende hoch verschuldet ist, Drogen konsumiert oder in einer persönlichen Krise steckt – also leicht erpress- und verführbar ist. In aller Regel stammen V-Leute aus der jeweils zu beobachtenden Szene, mit deren Zielen sie sich identifizieren, in der sie einschlägig tätig sind und die sie nun systematisch für den VS ausspionieren sollen – also handelt es sich im rechtsextremen Spektrum um hartgesottene Neonazis, gnadenlose Rassisten, nicht selten auch um Gewalttäter/-innen. Nichtkriminelle V-Leute in rechtsextremen Szenen sind kaum vorstellbar. Denn V-Leute können sich nicht etwa als stille Beobachter betätigen, sonst würden sie womöglich als Spitzel auffallen und sich selbst in höchste Gefahr bringen. Ein Hauptmotiv für die häufige Provokation von kriminellen Handlungen ist jedoch bei vielen der Erhalt der finanziellen Quellen, denn der V-Mann ist für den VS ja umso wertvoller, je mehr brisante

Informationen er liefert, für die er dann bezahlt wird. Der VS finanziert das rechte Treiben mit beträchtlichen Summen, denn V-Leute erhalten für ihre Spitzeldienste Honorare oder gar ein regelmäßiges Salär, das bei langfristigen Engagements mitunter in die Hunderttausende geht. Damit fördert der Verfassungsschutz, wie gesagt, die Objekte, die er lediglich beobachten soll.

Am Rande bemerkt: Eigentlich müssten die Spitzel ihre Einnahmen korrekt versteuern, doch eine Einkommenssteuererklärung bleibt ihnen aus Geheimhaltungsgründen erspart – der VS führt bereits einen günstigen Steuersatz von gerade mal zehn Prozent pauschal an das Finanzamt ab (das wäre doch mal ein interessantes Modell für eine einfache Steuerreform). Mit ihrer Käuflichkeit begeben sich V-Leute in ein fatales Abhängigkeitsverhältnis zum VS, das sie „erpressbar“ und „produktiv“ macht. Mangelt es etwa an brisanten Nachrichten, dann werden solche notfalls produziert, um sich die Vergünstigungen zu erhalten – Beispiele hierfür gibt es leider genug. Die Erfahrung lehrt, dass der Einsatz von V-Leuten häufig mit einem Trend zum Agent provocateur/Lockspitzel verbunden ist.

V-Leuten wird vom Verfassungsschutz Vertraulichkeit zugesichert: Ihre heimliche Nebentätigkeit und Identität sollen Dritten gegenüber grundsätzlich verheimlicht werden – einerseits, um sie im Interesse künftiger Geheimdienstarbeit nicht zu „verbrennen“ (also nicht zu enttarnen) – hier geht es um die Funktionsfähigkeit des VS und letztlich um das „Staatswohl“ –, andererseits, um sie vor Racheakten der Ausspionierten zu schützen. Diese amtliche Verdunkelungsstrategie hat weitreichende Auswirkungen auf die Kontrolle des V-Mann-Einsatzes, aber auch auf Gerichtsverfahren, in denen V-Leute eine Rolle spielen. Die Geheimmethoden des VS verlängern sich bis hinein in Gerichtsverfahren und führen fast zwangsläufig zu teils nicht-öffentlichen Geheimprozessen, in denen dann Akten manipuliert, Zeugen/-innen gesperrt werden oder nur mit eingeschränkten Aussagegenehmigungen auftreten dürfen oder aber „Zeugen vom Hörensagen“ aufgefahren werden, die dann dem Gericht über „Erkenntnisse“ aus zweitem Munde berichten. Selbst Strafurteile aus solchen Verfahren werden mitunter geheimgehalten und tragen den Vermerk „VS-Vertraulich“. Das Geheimhaltungssystem von Geheimdiensten umschlingt, mehr oder weniger, eben auch die Justiz.

V-Leute: Kriminelle im Dienst und Schutz des Staates

Das vielleicht erschreckendste, was ich bei den Recherchen zu meinem Buch „Geheime Informanten“ erfahren musste, ist, dass der VS seine kriminell gewordenen V-Leute oft genug deckt, systematisch gegen polizeiliche Ermittlungen abschirmt, um sie weiter abschöpfen zu können – anstatt sie unverzüglich abzuschalten. Das illustrieren die Beispiele Toni Stadler, V-Mann aus Brandenburg, und Mirko Hesse, V-Mann des Bundesamtes, in kaum zu überbietender Deutlichkeit: Sie hatten die Neonazi-Musik-Szene fest im Griff und unter den Augen des VS mit CDs versorgt, in denen

Volkshetze betrieben und zum Mord an Menschen aus Politik, Kunst sowie an Jüdinnen und Juden aufgerufen wird. Trotz der Mordaufrufe und der öffentlichen Empörung unternahm der VS nichts, um den Vertrieb durch seine V-Leute stoppen zu lassen – obwohl er dazu schon allein zum Schutz der Opfer verpflichtet gewesen wäre. Stattdessen ließ der VS sogar die Planung einer zweiten Auflage der CD zu. Erst viel später hat die Berliner Polizei dem Spuk ein Ende bereiten können – ohne Zutun des VS, ja sogar gegen den Widerstand des V-Mann-Führers, denn der hatte, wie Abhörprotokolle der Polizei beweisen, nicht nur den Verdächtigen vor Polizeimaßnahmen gewarnt, sondern sogar Beweise vernichtet – etwa den Tatcomputer des V-Manns beiseite geschafft, um ihn dem polizeilichen Zugriff zu entziehen.

Die Verfassungsschützer/-innen wollten offenbar ihren Top-Informanten Toni Stadler in der Musikszene nicht verlieren, denn sie dachten langfristig und wollten weiterhin an vorderster Musikfront dabei sein, um Informationen abschöpfen zu können. Sie beauschteten sich an der Exklusivität ihrer Erkenntnisse und wollten keinesfalls teilen – schon gar nicht mit der Polizei, zu der sie traditionell in einem gepflegten Konkurrenzverhältnis stehen, das nicht gerade für Sicherheit bürgt.

Mit verfassungsschützerischer Rückendeckung können sich diese Kriminellen im Dienste des Staates in ihrem rechten Treiben ermutigt fühlen und unangefochten weitermachen wie bisher. Dieses Verhalten nennt man psychische Unterstützung und Beihilfe zu Straftaten. Das ist zwar strafbar, doch die VS-Verantwortlichen sind dafür nie zur Rechenschaft gezogen worden – selbst wenn durch dieses Verhalten unbeteiligte Personen schwer geschädigt wurden. So wurde auch das Strafverfahren gegen den V-Mann-Führenden von Toni Stadler (der im Übrigen für seine Taten zu zwei Jahren mit Bewährung verurteilt worden ist) im Februar 2005 vom Landgericht Cottbus wegen „geringer Schuld“ und mangels öffentlichen Interesses eingestellt – obwohl das Berliner Landgericht zuvor das „unverantwortliche und nicht nachvollziehbare Verhalten“ des VS Brandenburg zugunsten des angeklagten V-Mannes strafmildernd bewertet hatte. Der Angeklagte Stadler habe, so das Gericht, „die Taten, die schwer wiegen, jeweils mit Wissen und Billigung des Landesamtes begangen und ist hierfür auch noch belohnt worden“. Der Verfassungsschutz sei in sein Tun eingebunden gewesen. Der Angeklagte durfte sich hierdurch sicher fühlen, zumal ihm von seinem V-Mann-Führer wiederholt zugesichert wurde, dass ihm nichts geschehen könne. Dadurch sei mit Hilfe des Verfassungsschutzes ein „hohes Gefährdungspotenzial“ geschaffen worden.

In einem neueren Fall soll ein V-Mann-Führer des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen einen mit Drogen und Waffen handelnden, mehrfach vorbestraften V-Mann aus der rechten Szene vor polizeilichen Ermittlungen gewarnt haben (FR 12.2.2008) – wie aus polizeilichen Telefon-Abhörprotokollen hervorgeht. Der V-Mann-Führer konnte aber aus Geheimhaltungsgründen nicht namhaft gemacht und damit auch nicht wegen

Geheimnisverrats und Strafvereitelung zur Verantwortung gezogen werden – was eine wirkliche Aufklärung dieser VS-Affäre letztlich verhindert. Der schwer kriminelle V-Mann, der die rechte Szene in Ostwestfalen für den VS jahrelang bespitzelt hatte, muss immerhin für drei Jahre und neun Monate in Haft.

Dilemma: Die „wehrhafte“ Demokratie im Kampf gegen Rechts

Im zweiten Teil dieses Beitrags soll es um das Dilemma der sogenannten wehrhaften Demokratie im Kampf gegen Rechts gehen sowie um die Problematik von Parteiverboten. Seit Beginn der 1990er Jahre, also nach Ende des Kalten Krieges, haben Innenpolitiker und Verfassungsschützer erkannt, dass der Rechtsextremismus, der sich im letzten Jahrzehnt als eine zunehmende Gefahr herausgestellt hat, vortrefflich als populäre Legitimation für Weiterexistenz und Ausbau des VS genutzt werden kann. Es ist für manche allerdings schwer vorstellbar, dass ausgerechnet dieser Geheimdienst, der schon frühzeitig und bis in die jüngere Zeit die „Gefahren des Kommunismus“ und „Linksextremismus“ übersteigert und die des Neonazismus lange verharmlost hat, inzwischen zu einem Garanten für die Eindämmung dieser Gefahr geworden sein soll. Die Verfassungsschutzämter haben schon in den 1980er und 90er Jahren als „Frühwarnsystem“ versagt, das sie eigentlich sein sollen und wollen. Weder konnten sie die Zunahme rechter Organisationen und Aktivitäten vorhersagen und erklären noch die Zunahme rassistischer Gewalttaten. Und lange Zeit bagatellisierten sie die organisatorischen Qualitäten rechter Gruppierungen – obwohl es längst starke Ansätze zur Organisation und Vernetzung gab.

Aber trotz der hohen Zahl an V-Leuten haben sich die Erkenntnisse des VS nicht etwa nennenswert gesteigert: Was der mit Millionenaufwand bisweilen zutage förderte, war für Kenner der braunen Szene nicht gerade erhellend. Schon deshalb ist es unverständlich, wenn dieser Inlandsgeheimdienst, wie mitunter zu beobachten, von manchen geheimdienstkritischen Geistern speziell im Kampf gegen Rechts quasi antifaschistische Weihen erhält und seine „Erkenntnisse“ für bare Münze genommen werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine These wagen: Ein gut ausgestattetes politikwissenschaftliches Institut hätte die Rechtsentwicklung jedenfalls ohne dubiose Methoden, dafür mit wesentlich besseren diagnostischen und analytischen Fähigkeiten erforschen und erklären können.

Ähnlich wie die Debatte um das NPD-Verbot zeigt die geheimdienstliche Beobachtung des Rechtsextremismus fokusartig das Dilemma der wehrhaften Demokratie im Kampf gegen Rechts: Einerseits gebietet es die deutsche Geschichte, gerade bei rechten Organisationen und Parteien besonders wachsam zu sein, Strukturentwicklungen in den Neonazi-Szenen gründlich zu beobachten und entsprechend zu reagieren. Andererseits wird mit dem Einsatz von Geheimdiensten letztlich der Bock zum Gärtner gemacht. Warum? Weil Geheimdienste und ihre Instrumente selbst demokratischen

Prinzipien der Transparenz und Kontrollierbarkeit widersprechen, weil der VS über sein V-Leute-Netz selbst Teil des Neonazi-Problems geworden ist, jedenfalls nicht ansatzweise zu dessen Lösung oder Bekämpfung beitragen konnte.

Neuer NPD-Verbotsantrag – realistisch oder unverantwortlich?

Viele Menschen, zahlreiche Antifa-Gruppen, Gewerkschaften und manche Parteien fordern weiterhin ein Verbot der NPD – ohne allerdings zu bedenken, dass genau die gleichen Probleme auftreten würden wie beim letzten, kläglich gescheiterten Versuch. Warum? Weil aus dem letzten Verbotsdesaster bis heute keine politischen Konsequenzen gezogen worden sind und die NPD nach wie vor auf allen Parteebenen mit V-Leuten durchgesetzt ist. Diese Tatsache lässt die immer wieder erhobenen Forderungen verantwortlicher Regierungspolitiker nach einem erneuten Verbotsanlauf als populistische und unverantwortliche Inszenierung erscheinen.

V-Leute seien unverzichtbar, um verfassungswidrige Bestrebungen der NPD festzustellen, so die Bundesregierung und die meisten Landesinnenminister uni sono – eine klarere Absage an einen erneuten Verbotsanlauf kann es kaum geben. Der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann versteigt sich gar zu der Aussage, mit einem Abzug der V-Leute aus der NPD „würden wir auf dem rechten Auge blind“. Ein neuer Verbotsantrag würde unter diesen Voraussetzungen also das gleiche Schicksal erleiden wie 2003. Damit muss sich jede Kampagne für ein NPD-Verbot auseinandersetzen. Daran würde auch der bereits angekündigte Ausstieg von SPD-Innenministern aus der Unterwanderung der NPD nichts ändern. Denn in dieses Vakuum würde umgehend das Bundesamt für Verfassungsschutz stoßen, während die anderen Verfassungsschutzämter der CDU-regierten Bundesländer ohnehin ihre V-Leute weiter für sich arbeiten lassen.

Um das Schicksal von 2003 zu vermeiden, müssten aber sämtliche V-Leute zumindest auf den Führungsebenen der NPD abgeschaltet werden – das bedeutet: alle Innenminister und Verfassungsschutzämter des Bundes und aller Länder müssten am selben Strang ziehen, was die allermeisten aber nicht zu tun gedenken. Erst nach einer angemessenen Karenzzeit könnte ein neuer Anlauf riskiert werden, falls man denn eine solche Verbotspolitik überhaupt für sinnvoll hält.

Mit einem erneuten Verbotsantrag – trotz der V-Leute-Unterwanderung – würde jedenfalls ein In-camera-Verfahren, also ein Geheimprozess, billigend in Kauf genommen, weil geheime Informanten im Prozess als zu schützende Zeugen fungieren müssten. Nun meinen ja manche, man sei auf die Erkenntnisse dieser V-Leute überhaupt nicht angewiesen und man könne ein Verbotverfahren auch allein mit offenen Belastungsbeweisen bestehen – schließlich quillt der NPD doch die aggressiv-kämpferische Verfassungswidrigkeit aus jeder Pore ihres Personalkörpers. So betrachtet könnten die V-Leute also ruhig in

der NPD aktiv bleiben. Doch nein – so kann es auch nicht gehen: Denn selbst wenn das belastende Material nicht von V-Leuten stammt, sondern aus offen zugänglichen Quellen, so bleibt doch die entscheidende Frage, wie stark die NPD und ihre verfassungswidrige Politik von geheimen Mitarbeitern/-innen des Verfassungsschutzes geprägt sind, wenn solche nach wie vor aktiv in der Partei arbeiten.

Parteiverbote in der Demokratie: Problemlösung oder Verdrängung?

Auch wenn man im Verbot einer Neonazi-Partei einen geschichtlich gerechtfertigten Sonderfall sieht, so werfen Parteiverbote doch mehr Probleme auf, als sie zu lösen imstande sind. Deshalb möchte ich im letzten Teil meiner Ausführungen der grundsätzlichen Frage nachgehen, ob ein Parteiverbot, das zurecht als Ultima-ratio-Maßnahme ausgestaltet ist, tatsächlich zur Problemlösung beitragen kann oder eher der politischen Verdrängung dient. Nach herrschender Auffassung konstituiert das Grundgesetz eine sogenannte streitbare oder wehrhafte Demokratie, deren Motto „keine Freiheit für die Feinde der Freiheit“ von Anbeginn zu einer fatalen Entwicklung in Westdeutschland geführt hat. Denn diese Art von Demokratie konzentrierte sich – trotz ursprünglicher antinazistischer Zielrichtung – vornehmlich auf die administrative und justizielle Bekämpfung des „inneren Feindes“ – und der stand, unter den Prägungen einer zu Beginn der Bundesrepublik wenig aufgearbeiteten Nazi-zeit und des alten Staatspersonals, traditionellerweise links. Und so kam es in den 1950er/60er Jahren zu einer exzessiven Verfolgung von Kommunisten/-innen, kommunistischen Organisationen, der KPD, ihren Unterstützern/-innen und Sympathisierenden. Das KPD-Verbot von 1956 war bekanntlich das zweite und letzte Parteiverbot in der Bundesrepublik – nach dem Verbot der rechtsextremen „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) von 1952.

Grundsätzlich gilt, dass mit Parteiverboten die Freiheit des politischen Kampfes um die Willensbildung in der Bevölkerung unter die Drohung mit dem Ausnahmerecht gestellt wird – ein Ausnahmerecht, das einer pluralistischen, freiheitlich demokratischen Grundordnung eigentlich widerspricht. In der liberalen juristischen Literatur wird das Parteiverbot nicht zu Unrecht als „Fremdkörper“ im System einer freiheitlichen Demokratie bezeichnet (Ingo v. Münch) oder gar als „Konstrukt antiliberalen und antidemokratischen Denkens“ (so Helmut Ridder). „Die Beurteilung von Wert oder Unwert politischer Parteien“, so der Grundgesetz-Kommentator Ingo von Münch, „sollte der politischen Entscheidung des Wählers überlassen werden, nicht der juristischen Entscheidung eines Gerichts“. Und der Verfassungsjurist Horst Meier sieht im Parteiverbot eine „einzigartige Schöpfung westdeutschen Verfassungsgeistes, in der Kalter Krieg und hilfloser Antifaschismus eine vordemokratische Symbiose eingegangen sind“. Solchen innerstaatlichen Feinderklärungen habe niemals eine wirkliche Gefahr für die Demokratie zugrunde gelegen, sondern die „so gereizte wie kleinmütige Ausgrenzungsbereitschaft der deutschen Mehrheitsdemokraten“.

Auch wenn man so weit nicht gehen mag, weil man im Verbot einer neonazistischen Partei eben einen geschichtlich gerechtfertigten Sonderfall sieht, so sind die mit Parteiverboten verbundenen Probleme nicht zu übersehen: Abgesehen davon, dass der NPD das Parteienprivileg entzogen und die Partei zerschlagen würde, abgesehen von einer gewissen Verunsicherung der rechten Szene und einem Versiegen staatlicher Geldquellen (Wahlkampfpauschalen) – übrigens einer der wichtigsten Effekte –, drängt eine solche Verbotspolitik zwar die Betroffenen ins Abseits, doch ihr unseliger Geist wirkt weiter. Rechtsradikale Gesinnungstäter/-innen und rassistische Schläger/-innen würden sich davon ohnehin kaum beeindruckt lassen – schon eher von konsequent handelnder Politik, Polizei und Justiz.

Verbote treiben die Aktivisten und Anhänger, so die Erfahrung, in andere rechts-extreme Organisationen und Parteien, die nicht verboten sind, oder in den Untergrund. Dort können sie weiter ihr Unwesen treiben, womöglich in radikalierter Form. Schließlich fing auch die NPD das Personal jener Organisationen weitgehend auf, die in den 1990er Jahren verboten worden sind – etwa FAP, Nationale Front oder Deutscher Kameradschaftsbund. So betrachtet ist die radikalisierte NPD heutiger Prägung als rechtsextremes Sammelbecken auch das Resultat repressiver Eingriffe – also ein staatlich mit geschaffenes Problem. Schon solche Verlagerungstendenzen zeigen, dass mit Verboten die zugrunde liegenden Probleme keineswegs gelöst werden können, sondern eigentlich erst beginnen: Denn Verbote erweisen sich als eine demokratischen Prinzipien widersprechende Form der gesellschaftspolitischen Verdrängung – sind beruhigende Ersatzpolitik, die auch geeignet ist, von den Entstehungs- und Wachstumsbedingungen rechtsextremer Gesinnung, von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit abzulenken.

Könnte es also nicht sein, dass mit einem NPD-Verbot letztlich nur der starke Staat demonstriert wird, hinter dem sich eine ziemlich schwache Demokratie verbirgt, die zu ihrer Verteidigung undemokratische Ausnahme-Maßnahmen einer offensiven Auseinandersetzung und einer gründlichen Beseitigung des Nährbodens vorzieht?

Anmerkungen

- 1 Langfassung des Beitrags in: Klug/Lutz/Krusewitz, Hg., Perspektiven fortschrittlicher und kritischer Wissenschaft und Kultur 2010. Dokumentation 6. Offene Akademie 2010, S. 38 ff. Info: www.offene-akademie.org

Verfassungsschutz abschaffen!

Der Verfassungsschutz als antikommunistisch ausgerichtetes Produkt des Kalten Krieges trägt nicht zur öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik bei

von Ulla Jelpke

Die Auflösung der Geheimdienste war eine alte Forderung der Grünen, die sich noch 1998 im Wahlprogramm der Partei fand. Mit dem Regierungseintritt der Grünen wurde diese Forderung ebenso schnell obsolet wie die bis dahin von der Partei behauptete Ablehnung von Kriegen. Die damalige PDS hatte – auch als Lehre aus den Erfahrungen der DDR – von Anfang an die Auflösung des Verfassungsschutzes und der anderen Geheimdienste gefordert. In dieser Tradition steht grundsätzlich auch die Partei DIE LINKE. Dabei soll nicht verheimlicht werden, dass die Forderung nach völliger Abschaffung des Inlandsgeheimdienstes umstritten ist. In den noch gültigen programmatischen Eckpunkten aus der Vereinigung von WASG und PDS werden „unabhängige Kontrollinstanzen“ neben einer strikten Trennung von Polizei und Geheimdiensten gefordert. Im neuen Programm der LINKEN, beschlossen auf dem 2. Parteitag am 21. bis 23. Oktober 2011 in Erfurt, heißt es: „Wir lehnen den Ausbau des Überwachungsstaates ab und fordern die strikte Trennung und demokratische Kontrolle von Polizei, Bundeswehr und Geheimdiensten. Wir wollen die Geheimdienste abschaffen“ (vgl. S. 34). Auch DIE LINKE NRW tritt für die Forderung der Abschaffung des Verfassungsschutzes ein.

Die Westalliierten gestanden der Bundesrepublik 1949 zu, „eine Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten einzurichten“. Diese Stelle dürfe keine Polizeibefugnis haben. Ab 1950 wurden das Bundesamt und 16 Landesämter für Verfassungsschutz geschaffen. Dabei griffen die Geheimdienste auch auf ehemalige Angehörige der SS sowie auf Offiziere der Gestapo und des Sicherheitsdienstes (SD) zurück, die an Kriegsverbrechen beteiligt waren. „16 von 46 Verfassungsschutzbeamten sind ehemalige SS-Führer“ meldete die *Kieler Volkszeitung* am 31. August 1963. Bundesinnenminister Hermann Höcherl (CSU, davor NSDAP) erklärte dazu nur, ein/e Verfassungsschützer/-in könne „nicht den ganzen Tag mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen“. In der Tageszeitung *Die Welt* wurde am 9. September 1963 ein Sprecher des Innenministeriums zitiert, „dass die ehemaligen SS- und SD-Angehörigen schon deshalb nicht entlassen werden könnten, weil man auf ihre Erfahrungen nicht verzichten wollte“. Mit diesen „Erfahrungen“ war die Bekämpfung des Kommunismus gemeint. Entsprechend spielten die Dossiers des Geheimdienstes eine wichtige Rolle beim Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD)



durch das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1956. Ebenso bespitzelten Verfassungsschützer die Friedensbewegung und die Studentenbewegung 1968 sowie heute die Partei DIE LINKE.

Die Chefs des Bundesamts und der Landesämter für Verfassungsschutz sind keine parteineutralen „Staatsdiener“, sondern werden von der jeweiligen Regierung ernannt. Damit wird der Verfassungsschutz zum Instrument der etablierten bürgerlichen Parteien gegen missliebige politische Konkurrenten, die als „extremistisch“ und „verfassungsfeindlich“ gebrandmarkt werden.

Der Fall des Bodo Ramelow

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Umgang des Geheimdienstes mit dem Linksparteipolitiker Bodo Ramelow. Der frühere Bundestagsabgeordnete und jetzige Fraktionschef der LINKEN im Thüringer Landtag hatte gegen seine jahrzehntelange geheimdienstliche Beobachtung geklagt und in den beiden ersten Instanzen bezüglich seiner Person weitgehend Recht bekommen. Die geheimdienstliche Beobachtung des Politikers wurde untersagt, da sie gegen den Verfassungsgrundsatz der Verhältnismäßigkeit verstoße. Doch gleichzeitig erklärte das Oberverwaltungsgericht Münster die Beobachtung der gesamten Partei DIE LINKE für legitim, weil es „tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei gebe“. Die Partei

bilde einen „Nährboden“ für solche Bestrebungen, die auf eine Veränderung der bestehenden Machtverhältnisse abziele, so das Gericht. Im Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht argumentierte der Anwalt des Verfassungsschutzes, Professor Roth, dass die „absolute Aversion“ der Linkspartei, den ehemaligen Stasi-Unterlagen-Beauftragten (und Hartz-IV- sowie Kriegsbefürworter, U. J.) Joachim Gauck zum Bundespräsidenten zu wählen



sowie die erklärte Solidarität mit dem sozialistischen Kuba die extremistische Gefährlichkeit der Partei bezeuge. Roth forderte daher eine „politische Stigmatisierung“ der LINKEN. Das Bundesverwaltungsgericht folgte mit seinem Urteil vom 21. Juli 2010 dieser kruden Logik, hob die Urteile der Vorinstanzen auf und wies Ramelows Klage vollständig ab. Die Beobachtung Ramelows als Spitzenfunktionär „war und ist erforderlich“, obwohl er selbst als verfassungstreu gilt. Schließlich sei die ganze Partei Objekt der Beobachtung, da „extremistische“ innerparteiliche Strömungen, wie die Linksjugend [solid] oder die Kommunistische Plattform, angeblich „Einfluss von nennenswertem Gewicht“ auf die Gesamtpartei ausübten. Auch nichtextremistische Funktionäre unterstützten schließlich „objektiv“ – quasi als nützliche Idioten – diese gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichteten Strömungen in der Partei. Das Gericht sah es damit als legitim und notwendig an, die gesamte Partei mit ihren rund 80.000 Mitgliedern zu überwachen. Dass durch eine Überwachung auch der Abgeordneten der Grundsatz des freien Mandats und des Abgeordnetenstatus verletzt würde, wollte das Gericht nicht sehen.

Bomben als nachrichtendienstliches Mittel: das Celler Loch

Angehörige des VS wurden immer wieder in die radikale Linke eingeschleust und betätigten sich dort als Agents Provocateurs wie Waffenlieferanten/-innen und Bombenleger/-innen. Am 25. Juli 1978 detonierte an der Mauer der Justizvollzugsanstalt Celle eine Bombe. In der Presse war von einem Terroranschlag auf die JVA die Rede. Es sei eine versuchte Befreiungsaktion des dort aufgrund einer 12-jährigen Haftstrafe gefangenen Mitglieds der Roten Armee Fraktion, Sigurd Debus, gewesen. Klaus-Dieter Loudil, ein Mithäftling von Debus, der nach einem Hafturlaub nicht zurückgekehrt war, wurde als Tatverdächtiger präsentiert. Doch tatsächlich war der Anschlag keine Befreiungsaktion, sondern eine Inszenierung des niedersächsischen Verfassungsschutzes, wie ein Journalist der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* 1986 aufdeckte. Die Aktion „Feuerzauber“ – so der behördeninterne Codename – sollte zuvor angeworbenen V-Leuten des Geheimdienstes, wie Loudil, und dem gleichfalls wegen schwerer Verbrechen verurteilten Manfred Berger eine glaubwürdige Biographie für die Einschleusung in die linksradikale Szene verschaffen.

Die Bombe hatten Beamte des Verfassungsschutzes und der Spezialpolizeieinheit GSG 9 gelegt. Auch in Debus Zelle gefundenes Ausbruchswerkzeug sowie ein als „Fluchtfahrzeug“ präsentierter gestohlener Mercedes mit Munition und einem falschen Pass stammte vom Verfassungsschutz. Der Auftrag für den Anschlag kam aus dem niedersächsischen Innenministerium. Der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) war ebenso in diesen staatsterroristischen Akt eingeweiht wie Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP) und der Gefängnisdirektor. Ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss konnte Albrechts Behauptung, durch die Aktion seien „schlimme Verbrechen“ verhindert worden, nicht bestätigen. Vielmehr

hatten die V-Leute offenbar als Agent Provocateurs mitgeholfen, Verbrechen „aufzuklären“, die sie zuvor selbst eingefädelt hatten. Ein Sprengstoffanschlag könne durchaus ein „nachrichtendienstliches Mittel“ sein, rechtfertigte dagegen der spätere Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz Peter Frisch den Anschlag nachträglich.

Verfassungsschutz gegen Neonazis?

SPD und auch Grüne verteidigen den Verfassungsschutz gerne mit dem Argument, dass dieser ja zur Bekämpfung von rechtsextremen Organisationen notwendig sei. Doch ein Blick in die Verfassungsschutzberichte zeigt, dass jede Antifa-Gruppe besser über Entwicklungen in der rechtsextremen Szene informiert ist als das Bundesamt für Verfassungsschutz mit seinen Spitzeln innerhalb der Nazis. Oft handelt es sich bei diesen V-Leuten allerdings um überzeugte Neonazis, die teilweise sogar in Absprache mit Parteifunktionären gegen Geld Informationen an den Geheimdienst verkaufen. Entweder erfinden die V-Leute Geschichten, um sich interessant zu machen und noch mehr Geld zu bekommen, oder sie täuschen ihre VS-Führungspersonen mit gezielten Falschmeldungen. Über die V-Leute als staatlich finanzierte Nazi-Hetzer trägt der Verfassungsschutz damit unmittelbar zum Aufbau und zur Stärkung der NPD bei. „V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ lautet entsprechend der Untertitel eines Buches von Rolf Gössner über die „Geheimen Informanten“. Das Fazit des Juristen Gössner nach der Studie bis dahin unveröffentlichten Aktenmaterials sowie eigener Recherche bei V-Leuten, Geheimdienstbeschäftigten, Politikern/-innen, Richtern/-innen und Staatsanwälten/-innen ist vernichtend: Der Verfassungsschutz ist im Gestrüpp brauner Parteien und Neonazigruppen tief verstrickt. Gewaltbereite Rassisten und Schwerkriminelle können mit staatlicher Hilfe ihr Unwesen treiben. V-Leute begehen oder provozieren Straftaten, um sich nicht als Spitzel verdächtig zu machen. Kriminelle V-Leute werden von den V-Mann-Führungsoffizieren vor polizeilicher Verfolgung abgeschirmt. Über V-Leute werden indirekt Neonazi-Aktivitäten mit Staatsgeldern unterstützt. Aussteigwillige werden vom Verfassungsschutz veranlasst, weiterhin in der Szene auszuharren, um sich als V-Personen zu bewahren. Insgesamt werden somit Menschen im Namen der Freiheit in Gefahr gebracht, obwohl diese Form der Nachrichtenbeschaffung rechtlich bedenklich und zudem häufig unzuverlässig ist.

Dass der Verfassungsschutz bei der Anwerbung von V-Leuten nicht vor hochkriminellen Gestalten zurückschreckt, wurde erneut 2007 in Nordrhein-Westfalen deutlich. Ein wegen eines bewaffneten Raubüberfalls in einem Geschäft verurteilter Täter hatte ausgesagt, dass ihn der Neonazi Sebastian Seemann zu der Tat angestiftet und mit einer Schusswaffe ausgestattet hatte. Nun stellte sich heraus, dass der als Konzertveranstalter für Neonazi-Bands tätige Seemann V-Mann des Verfassungsschutzes war. Bei der Festnahme Seemanns fanden die Ermittler neben Waffen auch

300 Gramm Kokain. Innerhalb der Neonaziszene galt es als offenes Geheimnis, dass Seemann mit Schusswaffen handelte. Bereits auf der Gehaltsliste des Verfassungsschutzes stehend organisierte Seemann 2004 in Belgien ein Nazi-Rock-Konzert des in Deutschland verbotenen Netzwerks „Blood&Honour“. Hatte sich der Verfassungsschutz nicht vom umfangreichen Vorstrafenregister wegen Drogenhandels, Nötigung, Körperverletzung und Verstößen gegen das Waffengesetz Seemanns abschrecken lassen, so tat er doch offenbar einiges, um weitere Strafen zu verhindern. So soll Seemanns V-Mann-Führer seinen Schützling laut Überwachungsprotokoll von Seemanns Handy vor Telefonüberwachung durch die Bielefelder Polizei gewarnt haben. Während Seemann schließlich wegen Drogenhandels zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt wurde, verweigerte das nordrhein-westfälische Innenministerium eine Ermittlungsgenehmigung gegen dessen V-Mann-Führer wegen „Strafvereitelung im Amt“. Durch solche Ermittlungen könnten weitere V-Leute in der ost-westfälischen Neonaziszene enttarnt und anschließend mit Racheakten bedroht werden, so die Begründung.



Das 2001 von der Bundesregierung, dem Bundestag und Bundesrat beantragte NPD-Verbot scheiterte im März 2003 vor dem Bundesverfassungsgericht an der Unterwanderung der Partei mit V-Leuten. Mindestens 30 von bundesweit 200 Vorstandsmitgliedern standen demnach auf der Soldliste des Verfassungsschutzes. So wurde bekannt, dass in Nordrhein-Westfalen der NPD-Landesvorsitzende und der Chefredakteur der regionalen Parteizeitung Geheimdienstmitarbeiter waren. Aufgrund der „fehlenden Staatsferne“ der Partei sei nicht zu klären, inwieweit die als Beweis der Verfassungsfeindlichkeit herangezogenen Äußerungen von „echten“ NPD-Leuten oder aber von eingeschleusten oder angeworbenen Mitarbeitern/-innen des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD stammten, daher beschlossen die Karlsruher Richter das Verbotverfahren. DIE LINKE fordert seit Langem die Abschaltung aller V-Leute innerhalb der NPD-Gremien und schlägt stattdessen die Einrichtung einer

aus Bundesmitteln finanzierten, aber unabhängigen und offen arbeitenden wissenschaftlichen Beobachtungsstelle gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus vor. Eine solche Stelle könnte Entwicklungen und Trends nicht nur der offenen faschistischen Organisationen analysieren, sondern auch auf Rassismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft eingehen, wie sie zuletzt in der von antimuslimischem Rassismus geprägten Sarrazin-Debatte 2010 sichtbar wurden.

Extremismusansatz

Mit der unter der schwarz-gelben Bundesregierung zum Regierungsprogramm gewordenen unwissenschaftlichen Extremismusformel werden gerade solche antidemokratischen Tendenzen unter Anhängern der etablierten Parteien völlig ausgeblendet. Die mit dem Extremismusansatz betriebene Gleichsetzung von Neofaschisten, deren Gewaltakte in den letzten 20 Jahren rund 150 Menschenleben kosteten, mit Linken und Antifaschisten/-innen verharmlost Nazigewalt und ignoriert antidemokratisches, rassistisches Gedankengut in der selbsternannten Mitte der Gesellschaft. „Die normative Extremismusformel dient der gesellschaftlichen Isolierung abweichender Auffassungen“, heißt es im von Markus Mohr und Hartmut Rübner veröffentlichten Buch „Gegnerbestimmung – Sozialwissenschaft im Dienst der ‚inneren Sicherheit‘“. „Es handelt sich um eine sowohl die Wissenschaft als auch die Medien einbeziehende ‚Ausgrenzungsstrategie‘, die der sich in einer ‚Schlüsselstellung‘ befindende VS organisiert. Dafür will er eine möglichst breite Bevölkerungsbeteiligung gewinnen. Eine solche Ausgrenzungsstrategie durch öffentliche ‚Ächtung‘ wird als ‚erfolgreiche Alternative zum Parteienverbot‘ eingesetzt.“ So dient der Extremismusvorwurf als wissenschaftlich verbrämte Argumentationshilfe zur Überwachung der Linkspartei. Schon die – vom Grundgesetz ausdrücklich gedeckte – Forderung nach Vergesellschaftung von Banken oder Energiekonzernen erhielt in Verfassungsschutzberichten den von Teilen der Presse bereitwillig aufgegriffenen Extremismusstempel.

Mit dem Extremismusansatz verbunden sind Angriffe auf zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus und Rassismus, die seit 2001 aus Bundesmitteln gefördert werden. Diese Projekte, darunter Beratungsstellen für Opfer rassistischer Gewalt, sind in den Augen der Bundesregierung selbst extremismusverdächtig und sollen daher durch eine Knebelverordnung auf Linie gebracht werden: Alle Projekte, die noch Gelder aus den Bundestöpfen erhalten wollen, sind nicht nur gezwungen, sich in einer schriftlichen Erklärung zum Grundgesetz zu bekennen, sondern sie müssen sich darüber hinaus verpflichten, nur noch zu solchen Organisationen und Personen Kontakte zu halten, die gleichfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichtet sind. Hierfür sollen die Projekte selbst Verfassungsschutzberichte auswerten und im Zweifelsfall beim Verfassungsschutz nachfragen. Mit der Extremismuserklärung stellt Bundesfamilienministerin Kristina Schröder das Engagement gegen Rassismus und Rechtsextremismus unter den Generalverdacht der Verfassungsfeindlichkeit. Damit spaltet sie den

Widerstand gegen den Neofaschismus und arbeitet den Nazis in die Hände (ausführlich mit dem Thema der Extremismusideologie beschäftigt sich der Artikel „Wer gegen rechts ist, darf kein linker sein“ in dieser Veröffentlichung).

Wie dies in der Praxis aussieht, zeigt das Beispiel der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle a.i.d.a. aus München. Das mit Preisen ausgezeichnete und von der Stadt München unterstützte Projekt wurde im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2008 ohne weiteren Beleg unter „Sonstige Linksextremisten“ aufgelistet. Anschließend erwirkte der Verfassungsschutz vom Bayerischen Jugendring die Aufkündigung der Zusammenarbeit mit der solchermassen diffamierten Beratungsstelle. Nun ließ die Staatsregierung a.i.d.a. aus der Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus ausschließen, wodurch die Finanzierung einer Teilstelle ausfiel. Schließlich entzog das Finanzamt dem Verein die Gemeinnützigkeit. Im September 2010 siegte a.i.d.a. vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof. Die Benennung als „linksextremistisch“ im Verfassungsschutzbericht 2008 sei unrechtmäßig erfolgt, urteilte das Gericht.

Fazit

Eine demokratische Kontrolle des Verfassungsschutzes, etwa durch das Parlament und nicht nur durch zur Geheimhaltung verpflichtete parlamentarische Kontrollgremien, ist an sich schon eine Illusion. Schließlich wäre ein Geheimdienst kein Geheimdienst, wenn er sich offen und vollständig kontrollieren ließe. Der Verfassungsschutz als antikommunistisch ausgerichtetes Produkt des Kalten Krieges trägt nicht zur öffentlichen Sicherheit in der Bundesrepublik bei. Im Gegenteil sind seine Agenten/-innen auch an vielfältigen kriminellen Machenschaften beteiligt. Die V-Leute des Verfassungsschutzes innerhalb der NPD tragen kaum zur Informationsgewinnung bei. Sie sind vielmehr ein Hindernis für die Strafverfolgung von Neonazis und ein neues Verbotverfahren gegen die NPD. Nicht die Beobachtung von in den über 60 Jahren seiner Existenz nicht gerade als Gefahr für die Bundesrepublik aufgetretenen „umstürzlerischen Tätigkeiten“, sondern politische Ausgrenzung und Diffamierung, insbesondere linker Kritik am kapitalistischen Gesellschaftssystem als „verfassungsfeindlich“, steht im Vordergrund. Geheimdienste, zumal innerstaatliche, sind immer ein Instrument der politisch Herrschenden zur Unterdrückung von Andersdenkenden. Deshalb haben Geheimdienste in einer Demokratie nichts zu suchen und gehören abgeschafft.



Unbefriedigende Antwort

DIE LINKE fragte die nordrhein-westfälische Landesregierung nach Erkenntnissen über die Naziszene. Die Antwort fiel ernüchternd aus.

von Anna Conrads

Die seit Frühjahr 2010 amtierende SPD/Grüne-Landesregierung in Nordrhein-Westfalen setzt den Kurs ihrer Vorgängerregierung uneingeschränkt fort: sie verharmlost die neofaschistischen Strukturen und Aktivitäten im bevölkerungsreichsten Bundesland. Zu keinem anderen Fazit kann kommen, wer die Antwort des Innenministeriums auf eine Große Anfrage liest, die die Fraktion DIE LINKE im Landtag von NRW an die Landesregierung stellte und mit der sie Informationen über den aktuellen Zustand der Naziszene erhalten wollte (vgl. Landtagsdrucksache Dr. 15/1505).

Aufgrund der Antwort der Landesregierung entsteht der Eindruck, dass man von Staats wegen die neofaschistischen Aktivitäten unter Kontrolle habe. Die Realität sieht jedoch – etwa in Dortmund und der Region Aachen – anders aus. Dort kommt es regelmäßig zu massiven Bedrohungen und Gewalttaten durch Neonazis. So mussten etwa in Dortmund bereits zwei Familien aus dem Stadtteil Dorstfeld flüchten, da sie dort kontinuierlichen Angriffen und Bedrohungen der lokalen „Autonomen Nationalisten“ ausgesetzt waren. Regelmäßig kommt es zudem zu Anschlägen auf alternative Cafés, Buchläden, Parteibüros sowie Privatwohnungen und Fahrzeuge von Nazigeignern/-innen.

Geschönte Statistiken des Innenministeriums

DIE LINKE erfragte außerdem, wie viele Menschen zwischen 1995 und 2010 in Nordrhein-Westfalen von Neonazis ermordet wurden. Die Antwort hingegen ist nicht nur ernüchternd, sondern schlicht und ergreifend falsch.

So sind für besagten Zeitraum einzig zwei Tötungsdelikte und acht versuchte Morde in der Statistik des Landeskriminalamtes erfasst worden. Nicht als politische Morde gewertet werden indes die Erschießung von zwei Polizeibediensteten durch den Dortmunder Neofaschisten Michael Berger im Jahr 2000 sowie der Mord am Punk Thomas Schulz, der 2005 vom Neonazi Sven Kahlin in Dortmund erstochen worden war. Dabei ist ein neofaschistischer Hintergrund bei allen besagten Fällen gegeben. So wurde Michael Berger, der sich im Anschluss an seine Tat selbst erschoss, von den örtlichen Nazikadern mit einem Aufkleber geehrt, auf dem „3:1 für Deutschland! Berger war ein Freund von uns! Kameradschaft Dortmund“ zu lesen stand und der im gesamten Innenstadtbereich der Ruhrgebietsmetropole verklebt wurde.

Ähnlich eindeutig verhält es sich im Fall des Neonazi Sven Kahlin. Dieser hatte sich 2005 am Dortmunder U-Bahnhof Kampstraße aus politischen Gründen ein Wortgefecht mit dem Punk Thomas Schulz, genannt „Schmuddel“, geliefert und sodann auf ihn eingestochen. Nachdem der Neonazi im Jahr 2010 frühzeitig aus der Haft entlassen wurde, beteiligte er sich an einem Angriff auf die alternative Kneipe „Hirsch-Q“ im Dortmunder Stadtzentrum. Nach Angaben der *Westfälischen Rundschau* wurde Kahlin erst kürzlich wieder in Untersuchungshaft genommen, weil er am 26. November 2011 an einem Überfall auf junge Migranten/-innen auf dem Dortmunder Weihnachtsmarkt beteiligt war.

Ebenso untertreibt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der LINKEN damit, dass in Dortmund einzig 30 Anhänger/-innen der militanten „Autonomen Nationalisten“ aktiv seien. Schließlich verfügen die Neofaschisten/-innen nicht nur über ein „Nationales Zentrum“ im Stadtteil Dorstfeld, sondern rund um den dortigen Wilhelmplatz über diverse Wohngemeinschaften. Zudem war es den Nazis in der Vergangenheit bereits öfter gelungen, für spontane Aktionen kurzfristig bis zu einhundert Personen zu mobilisieren. Erst vor wenigen Wochen hatte NRW-Innenminister Ralf Jäger (SPD) den sogenannten Verfassungsschutzbericht für das vergangene Jahr vorgestellt. Die darin veröffentlichten Einschätzungen und Daten decken sich mit den Antworten, die DIE LINKE auf ihre Anfrage erhielt.

Neben der neofaschistischen NPD, die über etwa 750 Mitglieder verfügt, beschäftigt sich der Bericht mit den „Autonomen Nationalisten“, deren regionale Schwerpunkte das Landesamt für Verfassungsschutz in der Region Aachen und Dortmund ausmacht. Insgesamt seien in NRW etwa 4.020 Rechtsextremisten/-innen aktiv, so die Behörde. Jäger berichtete zudem von insgesamt 2.890 von Neonazis begangenen Straftaten, wobei die Zahl rechter Sprengstoffdelikte von zwei Fällen im Jahr 2009 auf sechs im vergangenen Jahr verübte Delikte anstieg.

Ohne Konsequenz

Beispielhaft wusste Jäger auch von Überfällen auf linke Kneipen und Veranstaltungen in Dortmund und Wuppertal durch Rechte zu berichten. Dennoch warnte er – ganz der vorherrschenden Extremismustheorie verpflichtet – allgemein vor einer „neuen Qualität der Gewaltbereitschaft“ zwischen Neonazis und ihren Gegnern/-innen.

Der selbsternannten Bürgerbewegung „pro NRW“, die vor allem mit antimuslimischem Rassismus auf Stimmenfang geht, bescheinigte Innenminister Ralf Jäger indes „tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen“. So sei es der Schwerpunkt von „pro Köln“ und „pro NRW“, die zusammen etwa 350 Mitglieder zählen sollen, auch im vergangenen Jahr gewesen, „Vorurteile über Muslime zu verbreiten“ und „Ängste zu wecken oder zu verstärken“. Erst im Februar 2011 hatte das

Oberverwaltungsgericht Münster in einem Urteil festgestellt, dass „insbesondere Parteiprogramm und Öffentlichkeitsarbeit“ von „pro NRW“ erkennen ließen, dass die Partei „Ausländer, Migranten und Muslime in menschenrechtswidriger Weise herabsetze und ausgrenze, mit dem Ziel, gesellschaftliche Verhältnisse herbeizuführen, in denen die Menschenwürde dieser Minderheiten nicht geachtet werde“.

Fazit

Die Antwort der Landesregierung hat noch einmal verdeutlicht: Politik, Polizei und Justiz müssen das Problem von Neonazismus, Rassismus und rechter Straßengewalt zunächst einmal wahr- und ernstnehmen. Die permanente Untertreibung bezüglich neofaschistischer Angriffe und Bedrohungen muss umgehend beendet werden. In diesem Zusammenhang darf es zu keiner Schönfärberei der Statistiken kommen.

Ein erster Schritt zur Unterstützung von Opfern rechter Gewalt ist die Eröffnung einer Beratungsstelle in Dortmund am 1. November 2011. Dies ging auf die Initiative der Fraktion DIE LINKE zurück und wurde nicht zuletzt erst durch den Druck außerparlamentarischer Kräfte möglich. Bei „BACK UP“ heißt es: „Mit der Gründung der Beratungsstelle für den Raum Westfalen wird nun den Betroffenen eine professionelle und solidarische Unterstützung zur Seite gestellt, die ihre Anliegen, Bedürfnissen und Ängste ernst nimmt und aufgreift. Dabei werden auch soziale Umfeldler der Betroffenen mit einbezogen und unterstützt, um das gemeinsame Handeln gegen rechte Gewalt zu stärken und die Opfer vor weiteren Bedrohungen zu schützen“.

Doch dies ist nicht genug. Schnellstmöglich muss auch im Raum Aachen eine qualifizierte und fachgerechte Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt eingerichtet werden, wie es DIE LINKE bereits mehrfach im Rahmen ihrer parlamentarischen Arbeit forderte.

Zum Weiterlesen

- Große Anfrage „Neofaschismus bzw. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen“ (Drucksache 15/1505). PDF-Download unter: www.linksfraktion-nrw.de/antifa
- Informationen zu Neonazismus in NRW gibt es unter: www.nrwrex.wordpress.com
- Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt in Dortmund: www.backup-nrw.org

(K)ein Grund zur Überwachung?

Die Nazifunktionäre in den NRW-Landtagsfraktionen von FDP und CDU

von Dr. Michael Carlo Klepsch

Kurz nach seiner Gründung im November 1950 stand das Bundesamt für Verfassungsschutz vor seiner ersten großen Bewährungsprobe. Eine Rückkehr von führenden Protagonisten des untergegangenen NS-Regimes auf die politische Bühne der neu gegründeten Bundesrepublik stand unmittelbar bevor. Die ehemals schon stramm nationalistische nordrhein-westfälische FDP sollte von Nazis unterwandert werden. Davon ausgehend sollte auch die Bundespartei der Liberalen in eine „NS-Kampftruppe“ (Werner Naumann) umgewandelt werden. Wäre dieser Versuch erfolgreich gewesen, die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik wäre zweifellos in Gefahr gewesen. Die Beobachtung zumindest der nordrhein-westfälischen FDP durch den Verfassungsschutz hätte die konsequente Reaktion darauf sein müssen. Dennoch blieb die Behörde untätig. Die Ursache dafür waren Gründe der politischen Opportunität. Offenbar hinderte auf Weisung oberster Stellen der Status der FDP als Regierungspartei, als kleiner Koalitionspartner in der Bonner Regierung von Konrad Adenauer, den Verfassungsschutz, seine dienstliche Pflicht wahrzunehmen. Der Preis des Wegschauens war hoch. Doch die CDU unter Konrad Adenauer war bereit, sogar die außenpolitische Reputation der neu gegründeten Bundesrepublik aufs Spiel zu setzen, um den Koalitionsfrieden in seiner Regierung nicht zu stören.

Erst das Eingreifen des britischen Geheimdienstes im Januar 1953 verhinderte die Übernahme der FDP in den ersten Legislaturperioden des Landtags von Nordrhein-Westfalen durch alte Nazikader. Neben dem einstigen Hitler-Vertrauten Werner Naumann, Nachfolger von Joseph Goebbels im Amt des Propagandaministers, wurden vom britischen Geheimdienst in einer nächtlichen Aktion sechs weitere Personen verhaftet, darunter ehemalige NS-Gauleiter, die zum Umfeld der FDP-Politiker Ernst Achenbach und Friedrich Middelhaue (beide MdL, NRW) gehörten. Die Untätigkeit der zuständigen deutschen Behörden beschädigte das noch schwache Vertrauen in den demokratischen Neuanfang der Bundesrepublik. Der britische Außenminister Eden sah sich daraufhin gar gezwungen, die Regierung Adenauer in Schutz zu nehmen und Zweifel an der antifaschistischen Grundhaltung der Bonner Republik im britischen Unterhaus entgegenzutreten. Doch der eingetretene Schaden ließ sich kaum mehr beheben. Unverkennbar blieb, dass geradezu in letzter Minute erst von den Briten der gefährlichste Versuch nach 1945 zu einer neuerlichen nationalsozialistischen Machtergreifung unterbunden wurde. Dennoch ging die Unterwandlung der rechtsgerichteten FDP im Düsseldorfer Landtag durch ehemalige und weiterhin aktive Nationalsozialisten in der

Folgezeit ungestört weiter. Dank des beständigen Wegschauens der bundesdeutschen Verfassungsschutzbehörden wurde die nordrhein-westfälische FDP auch in der Folgezeit zu einem bedrohlichen Sammelbecken ehemaliger und weiterhin aktiver Nazis. Über ihre Zielsetzung konnte kein Zweifel bestehen. „Hinter Middelhaue“, so notierte der über alle Vorgänge informierte Leiter des Bundeskanzleramts im Dezember 1952, „ständen radikal-nationalsozialistische Kreise, die die derzeitige FDP-Leitung völlig ausschalten möchten“.¹

Die politisch gewollte Ignoranz des Verfassungsschutzes gegenüber der machtvollen NS-Restauration bei den Liberalen wurde ideologisch unterlegt durch den Gründungsmythos der Bundesrepublik, der Begriff der „Stunde Null“, des angeblich kompletten Neuanfangs aus den Trümmern der Nazi-Diktatur. Seine wichtigste Begründung erhielt dieser Mythos durch die vielfach gepflegte Selbststilisierung der bürgerlichen Parteien, die sich immer wieder gerne als die „Erben des Widerstands gegen Hitler“, insbesondere der „Männer des 20. Juli 1944“, der Hitler-Attentäter um Graf Stauffenberg darstellten. Wengleich dies in einigen Fällen durchaus zutreffend gewesen ist; einen Freibrief gegen extremistische Unterwanderung bot dieser Umstand keineswegs. Bei näherer Betrachtung wurde dieses Wunschbild schon in der später als bleiern empfundenen Adenauerzeit brüchig. Denn auch einer breiten Öffentlichkeit blieb die Karriere von einst mit dem NS-Regime eng verstrickten Personen, wie dem neuen Leiter des Bonner Kanzleramts Hans Globke, ehemals zustimmender Kommentator der Nürnberger Rassegesetze, nicht verborgen. Das Kartell des Schweigens der bundesrepublikanischen Nachkriegsgesellschaft gegenüber der NS-Vergangenheit hielt jedoch noch lange an. Erst in der Folge der Studentenproteste von 1968 begann der Prozess des Umdenkens. Mit dem allmählichen Abgang einer Generation von den Schaltstellen der Macht wurde die nationalsozialistische Vergangenheit enttabuisiert.

Schleppende Aufarbeitung

Auch wenn heute das Thema in allen Medien nahezu omnipräsent ist: Die Frage nach Kontinuitäten zur NS-Zeit nach 1945 ist weiterhin mit einem strikten Tabu belegt. Trotz grundgesetzlich garantierter Wissenschaftsfreiheit wurden und werden Fragen nach eventuell fortbestehenden wirtschaftlichen, sozialen oder biografischen Kontinuitäten zur NS-Zeit bereits im Ansatz reflexartig mit dem Holzhammer der „Verunglimpfung“ der Bundesrepublik abgewehrt. Gänzlich anders hingegen ist das staatlich verordnete Geschichtsbild in Hinblick auf die DDR verortet, worauf Daniela Dahn verweist: „Dabei ist verinnerlicht, was verglichen werden soll: nicht oft genug DDR und NS-Zeit, nie BRD und NS-Zeit, möglichst nicht DDR und BRD.“² Insofern erklärt sich, dass das Selbstbildnis der bundesdeutschen Parlamente bis in die Gegenwart weiterhin ungebrochen den Mythos der „Stunde Null“ widerspiegelt. Auch in der Geschichtsschreibung ist die Zusammensetzung der bundesdeutschen Parlamente nach dem Krieg in Bezug auf die NS-Vergangenheit nie zu einem Thema geworden. Nahezu alle dazu vorliegenden

Informationen beruhen ausschließlich auf den freiwilligen persönlichen Angaben der Abgeordneten, die in den biografischen Handbüchern der Parlamente veröffentlicht sind. Dies gilt gleichermaßen für den Bundestag wie für die einzelnen Länderparlamente. Eine systematisch-kritische Überprüfung anhand der aus dem Dritten Reich überlieferten Dokumente, wie der Mitgliederkartei der NSDAP, ist bis heute nicht erfolgt. An Möglichkeiten dazu hätte es nicht gefehlt. Allein, es fehlte der notwendige Wille dazu. So verwundert es nicht, dass in den Abgeordnetenhandbüchern der Bundesrepublik die Epoche zwischen 1933 und 1945 praktisch nicht vorkommt.

Einzig in drei Landtagen (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland) wurden mittlerweile von der Partei DIE LINKE historische Untersuchungen angestoßen.³ Sie haben ein gänzlich anderes Bild ergeben. In Niedersachsen saßen nach 1945 mehr als 70 „gewendete“ Nazis in den Reihen der CDU und FDP. Auch in Nordrhein-Westfalen zogen mehr als 40 ehemalige Nazis für die bürgerlichen Parteien in den Landtag ein. Bei diesen Angaben ist noch zu beachten: Die Ausmaße des sich abzeichnenden braunen Sumpfes sind in jedem Fall Mindestangaben, da rund 20 Prozent der NS-Mitgliederkartei vor dem Einmarsch der Alliierten vernichtet wurden. Aufgrund dessen dürften sie tatsächlich noch um ein Fünftel höher gelegen haben. Auch sind die späteren Landtagsabgeordneten in Nordrhein-Westfalen keineswegs einem „politischen Jugendirrtum“ erlegen, dies zeigt das Durchschnittsalter von 24 Jahren zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die NS-Bewegung.

Altnazis wollten gezielt FDP unterwandern

Mehr als jeder fünfte Abgeordnete der „Liberalen“ im Düsseldorfer Landtag hatte das braune Parteibuch oder war in parteinahen Organisationen wie der SA oder SS. Ihre sich bildenden Netzwerke reichten bis in die Führung der FDP-Landtagsfraktion, wo sich zwischen 1955 und 1975 allein sechs einstige Nationalsozialisten abwechselten, darunter drei frühere SS-Männer.⁴ Dies stellte für die politische Zusammenarbeit kein Hindernis dar. Eher im Gegenteil, denn auch im Fraktionsvorstand der CDU befanden sich zwei Fraktionsvorsitzende, die sich nach 1933 der Partei des „Führers“ angeschlossen hatten.⁵ Eine derartige Häufung von Altnazis sollte sich denn auch in der politischen Linie der bürgerlichen Parteien niederschlagen: So vertraten insbesondere die Liberalen vehement Forderungen nach einer Einstellung der Entnazifizierungsverfahren und einer schnellen Generalamnestie für NS-Kriegsverbrecher. Um die Last der Vergangenheit gründlich zu „entsorgen“, sollten nach einem Antrag der FDP im Düsseldorfer Landtag die Entnazifizierungsakten vernichtet werden.

Kampagnen in der Öffentlichkeit zugunsten dieser Ziele wurden von weiterhin überzeugten Altnazis mit Hilfe des FDP-Landesvorsitzenden Friedrich Middelhaue sowie des Landtagsabgeordneten Ernst Achenbach, ebenfalls ein altes NS-Mitglied, geführt. Ja, dieser war es, der seine alten NS-Parteigefährten überhaupt erst dazu

eingeladen hatte, den gesamten FDP-Landesverband zu unterwandern. „Mit nur 200 Mitgliedern können wir den ganzen Landesvorstand erben“, hieß es hoffnungsvoll in den Aufzeichnungen Werner Naumanns, der als einer der letzten Getreuen Hitlers bis zum Untergang im Bunker der Reichskanzlei ausgeharrt hatte.⁶ Doch schlimmer noch als die Tatsache, dass die nordrhein-westfälische FDP beinahe von ewigen Altnazis übernommen wurde; es wäre in weiten Teilen nicht einmal eine „feindliche“, sondern nach heutigen neoliberalen Begriffen vielmehr eine „freundliche“ Übernahme gewesen. Und auch damit immer noch nicht genug: Selbst die Aufdeckung des Versuchs, die NRW-FDP zu einem bundesrepublikanischen NS-Kampfverband umzuwandeln, führte zu keinerlei nennenswerten Konsequenzen. Entlassen wurden einzig vier der notorischsten Nazis aus dem Umfeld von Achenbach und Middlehauve. Die politische Karriere der Hauptdrahtzieher freilich wurde dauerhaft nicht beschädigt.

Bereits ein Jahr nach Aufdeckung der Affäre konnte Friedrich Middlehauve in einer neuen CDU/FDP-Regierung in Nordrhein-Westfalen Wirtschaftsminister sowie stellvertretender Ministerpräsident werden. Auch Achenbachs Karriere erlebte keinerlei Abbruch. Zwar forderte ein von der FDP-Bundesspitze in Auftrag gegebener Untersuchungsbericht seinen Ausschluss aus der FDP, zu der Achenbach „nach seiner Grundhaltung“ niemals gehört habe.⁷ Doch das Verfahren verlief schließlich im Sande. Hilflos mussten gegen den Rechtsruck in ihrer Partei kämpfende Parteimitglieder feststellen, dass die von ganz oben angeordnete Duldung des Verfassungsschutzes und das Desinteresse der Öffentlichkeit ein wirksames Durchgreifen gegen die nationalsozialistische Infiltrierung ihrer Partei verhinderten. Mit derartiger Rückendeckung versehen konnte Ernst Achenbach nicht nur seine Ämter behalten, sondern auch weiterhin Altnazis, wie den Stellvertreter Heydrichs, Werner Best, in der FDP in Amt und Würden bringen. 1957 gelang Bests innerparteilichem Mentor dann selbst sogar der Sprung in den Bundestag. Dort vertrat Achenbach bis 1976 die „vergangenheitspolitischen Interessen der SS“ (Norbert Frei). Als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses wirkte er hinter den Kulissen erfolgreich darauf ein, die Ratifizierung des deutsch-französischen Überleitungsvertrags für Kriegsverbrecher zu verschleppen. Mit diesem Vertrag sollte die juristische Grundlage bereitet werden, NS-Täter, die von französischen Gerichten in Abwesenheit verurteilt worden waren, in der Bundesrepublik zur Rechenschaft zu ziehen.

Achenbachs Obstruktionspolitik stellte keine Ausnahme dar. Nicht nur die Landtage waren nach 1945 mit alten Nazis durchsetzt. Gemäß des in der Personalabteilung des Auswärtigen Amtes geltenden Mottos „Wir nehmen zwar wieder Mitglieder der NSDAP in den Dienst auf. Aber keine Nazis!“ meldeten sich alte Seilschaften in der Bundesrepublik allerorten zurück und nahmen einstige Positionen wieder ein;⁸ im Übrigen nicht zuletzt auch beim Verfassungsschutz selbst, der durch die Beschäftigung ehemaliger SS-Angehöriger öffentlich ins Schlaglicht geriet. Sein Leiter, Hubert Schrübbers,

musste wegen seiner Verstrickung in die NS-Justiz den Dienst quittieren. Die personellen Kontinuitäten mit der vergangenen Epoche dürfte die Beobachtung der FDP-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen durch die Behörde daher kaum erleichtert haben. Mit einiger Gewissheit aber erklärt dies, wieso Nazitäter – wenn überhaupt – erst mit jahrzehntelanger Verspätung sich in der Bundesrepublik Deutschland vor Gericht zu verantworten hatten.

Doch die Durchsetzung der nordrhein-westfälischen CDU und FDP mit alten Nazis ging weiter: 1954 kam mit Siegfried Zoglmann, Mitglied des Naumann-Kreises und ehemaliger hauptamtlicher NS-Funktionär wie „alter Kämpfer“, der bereits im Mai 1928 der NSDAP beigetreten war, für die Liberalen in den Düsseldorfer Landtag. Trotz der vorangegangenen Skandale, so wird deutlich, blieb eine strengere Überprüfung von Mandatsträgern, wie sogar Ministern, aus. Dass die NS-Vergangenheit von Mitgliedern der Landesregierung, wie des späteren Finanz- und Innenministers Willi Weyer (FDP) und des Kultusministers Paul Mikat (CDU), der Öffentlichkeit bis heute verborgen blieb, erübrigt sich in diesem Zusammenhang fast zu erwähnen.

CDU und FDP weiterhin gegen umfassende Aufarbeitung

So ähnlich die historischen Ergebnisse in den einzelnen Länderparlamenten sind, so unterschiedlich waren doch die politischen Reaktionen darauf: Während der niedersächsische Landtag mittlerweile eine unabhängige Historische Kommission eingesetzt hat, widersetzten sich in Nordrhein-Westfalen CDU und FDP weiterhin, ihre NS-Vergangenheit durch eine vom Landtag eingesetzte Historikerkommission effektiv aufklären zu lassen. Als die Ergebnisse der Untersuchungen in NRW bekannt wurden, wollte der CDU-Generalsekretär Wüst von der



↑ Die LINKE-Studie „Das vergessene Braune Erbe“

Verstrickung zahlreicher Vertreter seiner Partei ins Regime des Nationalsozialismus nichts wissen. Selbst bis in die heutige Zeit hinein bestreiten weiter führende Vertreter der FDP die Beteiligung von späteren FDP-Politikern am Judenmord. So zuletzt Ralf Witzel (MdL, NRW) im Falle des bereits oben erwähnten Ernst Achenbach, der während des Zweiten Weltkrieges im Range eines Botschaftsrates in der deutschen Botschaft in Paris an der Organisation von Judendeportationen beteiligt war.⁹ Die Beteiligung von Ernst Achenbach an Judendeportationen gilt als historisch gesichert und wird selbst von der FDP-nahen Friedrich-Naumann-Stiftung nicht bezweifelt, auf deren Homepage es über Achenbach heißt: „Der promovierte Jurist war ab 1936 im Auswärtigen Amt tätig gewesen, von 1940 bis 1943 als rechte Hand des deutschen Botschafters im besetzten Frankreich und dabei auch in Judendeportationen verwickelt“.

Zusammenfassend wird man rückblickend aus der historischen Erkenntnis sagen müssen, dass weder die Mauer des Schweigens in Bezug auf die Kontinuitäten zur NS-Zeit in der Bundesrepublik eingerissen ist noch sich die Konstruktion eines Verfassungsschutzes als sonderlich überzeugend erwiesen hätte, der selbst in fort-dauernden drastischen Fällen politischer Unterwandung demokratischer Parteien durch ehemals führende Nationalsozialisten aus politischen Motiven wegschaute und nicht aktiv wurde. Es bleibt der ungute Eindruck, dass diese Einrichtung ein politisches Instrument in Händen der Herrschenden ist, das jeweils abhängig von politischer Opportunität eingesetzt wird. Oder wie der berühmt-berüchtigte Staatsrechtler Carl Schmitt es einmal formuliert hat: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet.“

Zum Weiterlesen

- Broschüre „Das vergessene braune Erbe. Nahtloser Übergang in neue Führungspositionen. Alte Nazis in den nordrhein-westfälischen Landtagsfraktionen von CDU und FDP“, PDF-Download unter: www.linksfraktion-nrw.de/brauneserbe
- Dr. Hans-Peter Klausch: „Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP, Hannover“ (2008). PDF-Download unter: www.linksfraktion-niedersachsen.de/politik/multimedia/die_broschueren/
- Dr. Hans-Peter Klaus: „Braunes Erbe – NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1.-11. Wahlperiode (1946-1987). PDF-Download unter: www.linksfraktion-hessen.de/cms/themen/kompakt/2281-braunes-erbe-in-hessen.html

Anmerkungen

¹ Im Zentrum der Macht. Das Tagebuch von Staatssekretär Lenz 1951-1953, bearbeitet von Klaus Gotto, Hans-Otto Kleinmann und Reinhard Schreiner (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, Bd. 11) Düsseldorf

1989, S. 482. Vgl. auch Kristian Buchna, Nationale Sammlung an Rhein und Ruhr. Friedrich Middelhaue und die nordrhein-westfälische FDP 1945-1953, München 2010.

- 2 Daniela Dahn, Wehe dem Sieger! Ohne Osten kein Westen, Reinbek bei Hamburg 2010, S. 171.
- 3 Hans-Peter Klausch, Braune Wurzeln – Alte Nazis in den niedersächsischen Landtagsfraktionen von CDU, FDP und DP. Zur NS-Vergangenheit von niedersächsischen Landtagsabgeordneten in der Nachkriegszeit. Herausgegeben von der Fraktion Die Linke im Niedersächsischen Landtag. Bremen 2008. Michael Carlo Klepsch, Das vergessene braune Erbe. 60 Jahre Landtag NRW, Münster 2009. Luitwin Bies, Mehr als braune Flecken. Zum Umgang der CDU und ihrer Jungen Union mit historischen Vorgängen (hrsg. v. Peter-Imandt-Gesellschaft/Rosa-Luxemburg-Stiftung, Saarbrücken 2009.
- 4 Klepsch, Braunes Erbe, S. 2.
- 5 Ebd.
- 6 Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989, Bonn 1996, S. 462.
- 7 Zitiert nach Buchna, Nationale Sammlung, S. 170.
- 8 Eckart Conze, Nobert Frei, Peter Hayes, Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.
- 9 Westdeutsche Zeitung v. 26.01.2011.

Wer gegen Rechts ist, darf kein Linker sein

Der Extremismus-Begriff zwischen theoretischer Debatte und fragwürdiger Anwendung

von Philipp Meinert

Im Jahr 2010 blamierte sich die Bundesregierung, indem sie einen Punkt aus dem Koalitionsvertrag umsetzte und „die Fortführung der vom Bund geförderten Programme gegen Rechtsextremismus als ‚Extremismusbekämpfungsprogramme‘ unter Berücksichtigung der Bekämpfung linksextremistischer und islamistischer Bestrebungen [...]“ (O. V. 2009, 95) weiterführte. Seit Anfang des Jahres 2010 können nicht nur Opfer rechter, sondern auch die von linker und islamistischer Gewalt Anträge auf Härtefallleistungen beim Bundesamt für Justiz stellen, um eine Soforthilfe zu erhalten. Der Etat wurde dafür deutlich erhöht. Allerdings: Es fanden sich keine dieser politisch begehrten Opfer. In den ersten acht Monaten des Jahres meldeten sich zwar 71 Opfer rechter Gewalt (2009 insg.: 125), aber keine, die linke oder islamistische Gewalt erlitten haben (vgl. Schmidt 2010).

Am 6. Oktober 2010 postete die Bundesfamilienministerin einen folgenschweren Tweet in ihren Twitter-Account: „In Zukunft werde ich von Initiativen gegen Rechtsextremismus, Linksextremismus oder Islamismus Bekenntnis zu unserer Verfassung verlangen.“ Im Klartext bedeutet das, dass alle Initiativen, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen und dafür Fördergelder aus dem Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ bekommen möchten, in Zukunft eine Selbstverpflichtung unterschreiben sollen. In dieser erklären sie, dass sie erstens zum Grundgesetz stehen und zweitens ihre Kooperationspartner daraufhin überprüft werden, ob diese ebenfalls auf dem Boden der Verfassung stehen. Basis dieser Einschätzung sollen beispielsweise Verfassungsschutzberichte sein (vgl. Battis 2010, 5 f.).

Zahlreiche betroffene Verbände liefen Sturm und sahen ihre Arbeit diskreditiert. Sie fühlten sich durch die Klausel gegängelt. Einige fanden deutliche Worte und sprachen von Ausspähungen und Stasi-Methoden. Seinen vorläufigen Höhepunkt erreichte der Streit zwischen Ministerium und Initiativen am 9. November 2010 in der Dresdner Frauenkirche: Das Alternative Kultur- und Bildungszentrum AkuBiZ in Pirna lehnte den mit 10.000 Euro dotierten Sächsischen Demokratiepreis mit Verweis auf diese sogenannte „Extremismusklausel“ ab. Die Politikprofessorin und zweifache Bundespräsidentenskandidatin für die SPD, Gesine Schwan, die ursprünglich als Laudatorin



vorgesehen war, stellte sich daraufhin demonstrativ auf die Seite des Bildungszentrums und warnte vor einer „Kultur des Misstrauens, die im Gegensatz zur Demokratie“ stünde und vor einem mangelhaften Vertrauen in die Demokratie von Seiten der Regierung (vgl. Bartsch 2010).

Von einigen Initiativen wurde kurz darauf ein Gutachten zur juristischen Zulässigkeit der Klausel bei dem Berliner Jura-Professor Ullrich Battis in Auftrag gegeben. Ende November 2010 kam dieser zu dem Schluss, dass eine Selbstverpflichtung der Initiativen zum Grundgesetz legitim ist, jedoch nicht die Überprüfung der Partner. Es sei nicht klar, wer als Partner der Organisation zu verstehen sei, wie dies bewertet werden solle und wann sich jemand grundgesetzwidrig verhalte. Auch sei unklar, was eine „extremistische Struktur“ darstelle und wie überhaupt die eingeforderte Überprüfung vorzunehmen sei. Battis (2001, 2 f.) machte sogar einen Verstoß gegen Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“) aus. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestags zweifelt ebenfalls an der Verfassungsmäßigkeit der Klausel, wie am 9. Februar 2011 eine von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse (SPD) in Auftrag gegebene Studie klarstellt (vgl. Gritti/Schmidt 2011). Es entsteht nun eine Situation, wie sie paradoxer nicht sein kann: Eine Erklärung, die zum Schutze der Verfassung beitragen soll, verstößt nach Ansicht mehrerer Experten gegen dieselbe.

Inzwischen gibt es nicht nur Widerstand von Seiten der Betroffenen und damit potenziellen Staatsfeinden: Den Vorbehalten der demokratischen Initiativen haben sich neben SPD, Grünen und LINKEN noch der Zentralrat der Juden und der Zentralrat der Muslime (vgl. ebd.) bis hin zu Teilen der FDP und damit der Bundesregierung (vgl. Schmidt 2011) angeschlossen. Auch lehnen fast alle Länder mit Ausnahme von Sachsen die Klausel ab oder wollen, wie Berlin, klagen. In Thüringen, wo mit Christine Lieberknecht sogar eine Parteifreundin von Bundesministerin Schröder als Ministerpräsidentin regiert, wird auf die Stasi-Erfahrungen zahlreicher Ostländer verwiesen (vgl. Bartsch 2011).

Der oben beschriebene Vorgang mag auf manche absurd und abstrakt wirken. Für andere wiederum ist er nur folgerichtig. Wieso soll eine Gesellschaft sich nicht gegen alle Gefahren, welche die Ordnung potentiell bedrohen, zur Wehr setzen können? Und dazu zählen neben Rechtsextremismus auch linker und islamistischer Extremismus, oder nicht? Und da ist es doch paradox, wenn diejenigen, die eine Bedrohung bekämpfen, sich dafür mit der anderen verbünden! Diese einfache Argumentation findet ihren größten Zuspruch im konservativen Lager und wird von den Bundes- und Landesämtern des Verfassungsschutzes seit Langem praktisch angewendet. Sie beruht auf der Idee, dass es in der Gesellschaft Strömungen gibt, die dem politischen „Extremismus“ zuzurechnen sind, die im Gegensatz zum demokratisch legitimierten Verfassungsstaat stehen und diesen bekämpfen oder abschaffen sollen. Wer dies ist und aus welchen Gründen dies geschieht, ist zunächst nachrangig. Die Theorie des „Extremismus“, so selbstverständlich sie auch oftmals verwendet wird, wird in der Wissenschaft kontrovers

diskutiert. Und genauso umstritten ist der vermeintlich positive Gegenpol des „Extremismus“, aus dem „Extremismus“-Forscher gerne heraus argumentieren: die sogenannte und oft selbsternannte „politische Mitte“. Daher beginnt dieser Text mit einer Kritik des „Mitte“-Begriffs, die unterfüttert wird mit aktuellen empirischen Befunden. Anschließend soll erklärt werden, was die Politikwissenschaft unter der „Extremismus“-Theorie versteht und was andere daran kritisieren¹, um schließlich im Fazit auf die Beständigkeit der Theorie als politische Waffe in der Praxis einzugehen.

Alle sind Mitte

Wenn deutsche Bürger/-innen danach gefragt werden, wo sie sich selbst im politischen Spektrum verorten würden, orientieren sie sich selbst vornehmlich in der sogenannten politischen Mitte. Messinstrument für solche Fragestellungen in den Politikwissenschaften sind Umfragen, in denen danach gefragt wird, wie man sich selbst auf einer Skala von eins bis zehn einordnen würde. Dabei steht die Eins für den äußersten linken und die Zehn für den äußersten rechten Rand. In der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ – kurz ALLBUS – verorteten sich nahezu 60 Prozent der Befragten in der repräsentativen Umfrage 2006 auf der Zehnerskala möglichst mittig bei vier, fünf und sechs, aber nur etwas über ein Prozent jeweils am Rand links oder am Rand rechts (ALLBUS 2006, 117).

Die politische „Mitte“ wird von fast allen Parteien und vielen politischen Strömungen beansprucht. Dabei ist der Begriff unscharf. Er bietet kein greifbares politisches Profil, sondern dient gerade Parteien als unpolitisches Distinktionsmerkmal zu neuen Konkurrenten im Parteienspektrum. Die „Mitte“ steht vermeintlich für Sicherheit, Beständigkeit, Ausgeglichenheit in als unsicher empfundenen Zeiten, aber eben auch für Beliebigkeit (vgl. Lenk 2009, 15 ff). Wissenschaftliche Fürsprecher der „Mitte“ mit einem normativ ausgerichteten Gesellschaftsbild gehen davon aus, dass eine starke „Mitte“ in Abwehr gegen politische „Extreme“ den sozialen Ausgleich sichert (vgl. Decker u. a. 2010, 43 f.).

Diese „Mitte“ ist aber eben auch kein Hort von Aufgeklärtheit und Vorurteilsfreiheit. Auch dort finden sich zahlreiche antidemokratische Denkmuster, die man eher den vermeintlichen „Extremisten“ zuschreiben würde, wie gleich zwei repräsentative Studien im Jahr 2010 zeigen: In der Annahme, dass die gefühlte oder tatsächliche ökonomische Situation das politische Bewusstsein beeinflussen kann, widmen sich die Verfasser der Studie „Die Mitte in der Krise“ im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung dem Zusammenhang zwischen extrem rechten Einstellungen vor dem Hintergrund der letzten Finanzkrise ab 2008 und den daraus resultierenden Abstiegsgefahren für die Mittelschicht. Ihre Definition der „Mitte“ basiert hier auf ökonomischen Faktoren wie dem Einkommen. Für ihre Umfrage legten die Forscher den Befragten zahlreiche Aussagen mit ausländerfeindlichen, antidemokratischen und sozialdarwinistischen Inhalten vor, wie sie Rechtsextreme und Rechtsradikale äußern könnten und tatsächlich äußern.

Die Befragten mussten den Aussagen zustimmen oder sie ablehnen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf durchschnittlich Verdienende gelegt, die damit repräsentativ für die „Mitte“ stehen können. Im Fazit bestätigten die Forscher, dass rechtsextreme Einstellungen in allen sozialen Schichten verbreitet sind. Diese Ergebnisse decken sich mit Vorgängerstudien (vgl. Decker u. a. 2010, 5 ff.).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Langzeituntersuchung „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ um den Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer. Seit 2002 untersucht er mit seinem Team „die Abwertung von Menschen aufgrund von ethnischen, kulturellen oder religiösen Merkmalen, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts, einer körperlichen Einschränkung oder aus sozialen Gründen“ (IGK 2010, 1). Auch diese Studie beschäftigte sich mit den Auswirkungen der Finanzkrise auf das Bewusstsein der Menschen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Einstellung gegenüber den oben genannten Minderheiten. Zum bemerkenswerten Ergebnis gehört die empirisch beobachtete Herausbildung einer Gruppe von Menschen mit höheren Einkommen, die endsolidarisiert ein vornehmliches Interesse an der Sicherung ihrer eigenen Privilegien haben und dabei schwache, also volkswirtschaftlich „wertlose“ Gruppen und Individuen abwerten. Eine Ausprägung dessen ist die starke Zunahme von Islamfeindlichkeit. Die Forscher sprechen von einer neu entstehenden „rohen Bürgerlichkeit“ (IGK 2010, 15 f.).

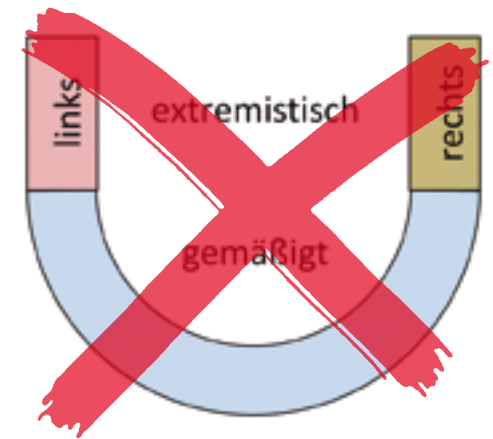
Es wird vor diesem empirischen Hintergrund auch vom „Extremismus der Mitte“ gesprochen. Geprägt wurde dieser Begriff vom amerikanischen Soziologen Martin Seymour Lipset, der in den fünfziger Jahren die Wählerschicht der NSDAP untersuchte und herausfand, dass viele Wähler Hitlers zuvor bürgerliche Parteien gewählt hatten. (vgl. Decker u. a. 2010 42 ff.). Einige Forscher lehnen den Begriff „Extremismus der Mitte“ jedoch tendenziell (Kailitz 2004, 24) bis deutlich ab (Backes/Jesse 2005, 157 ff.) und sprechen stattdessen lediglich vom „Extremismus“. Was ist darunter zu verstehen?

Das theoretische Konstrukt des „Extremismus“

Bevor man sich näherungsweise an den sogenannten „Extremismus“ heranwagt, ist es zunächst sinnvoll zu erläutern, warum überhaupt die politischen Lager in „links“ und „rechts“ eingeteilt werden. Die Bezeichnung geht zurück auf das Jahr 1791, als sich in der Pariser Assemblée (Nationalratsversammlung) die eher reformorientierten Kritiker der Krone links und die monarchisch orientierten Bewahrer auf der rechten Seite niedergelassen haben. Dies wurde in späteren Kammern in Deutschland übernommen (vgl. u. a. Mair 2007, 212 ff. und Lenk 2009, 16). Nun kann man sich denken, dass diese sehr einfache Typologie, die vor über zweihundert Jahren noch zur Beschreibung politischer Strömungen ausreichte, in der heutigen ausdifferenzierten Politiklandschaft keine ausreichende Erklärungskraft mehr hat. Allein für das Teilgebiet Parteien in westlichen Demokratien hat die Politikwissenschaft inzwischen dutzende Typologien parat (vgl. dazu Stöss 2008).

Der „politische Extremismus“ unterscheidet – wie in der Einleitung schon angedeutet – zwischen guter freiheitlich-liberaler „Demokratie“ und schlechter extremistischer „Diktatur“. Ein Unterschied, ob diese „Diktatur“ nun „kommunistisch“ oder „faschistisch“ ist, wird dabei bewusst vernachlässigt: „Die Unterteilung in Demokratien und Diktaturen wie in ‚demokratisch‘ und ‚extremistisch‘ erklärt die Unterscheidung zwischen politisch links und politisch rechts ausgerichteten Systemen für nachrangig“ (Kailitz 2004, 15). „Extremistisch“ ist also jeder, der sich gegen die Demokratie und den Verfassungsstaat richtet. Zwar erkennen die Vertreter des „politischen Extremismus“ die Unterschiede zwischen rechtem und linkem „Extremismus“ durchaus an, betonen jedoch besonders die aus ihrer Sicht strukturellen Ähnlichkeiten, da extreme Rechte eine ethnische und extreme Linke eine soziale Homogenität anstreben würden. Um Demokratien von Diktaturen zu unterscheiden, werden Mindestanforderungen an Staaten formuliert. Demokratien zeichnen sich demnach durch freie, regelmäßige und geheime Wahlen, durch Rechtsstaatlichkeit und eine unabhängige Justiz sowie die Gleichheit aller Bürger/-innen aus. Die Diktatur hingegen wird weniger eindeutig als autoritäres Regime beschrieben, welches – zugespitzt formuliert – das alles nicht hat, was eine Demokratie haben sollte (vgl. ebd. 15 ff.). Seit den Anschlägen auf das World Trade Center am 11. September 2001 wird das Prinzip auch auf den – vornehmlich islamischen – Fundamentalismus angewendet (vgl. Backes/Jesse 2005, 201 ff.).

Versinnbildlichen lässt sich die Theorie im bis heute geläufigen Hufeisen-Modell, welches von Uwe Backes und Eckard Jesse entworfen wurde. Neben einer breiten und großen Mitte, welche für die demokratische Gesellschaft steht, hat das Hufeisen zwei sich gegenüber stehende Ränder: den linken und den rechten „Extremismus“. Zwischen der demokratischen Gesellschaft und den jeweiligen Extremen gibt es Übergänge: gemäßigt Linke und gemäßigt Rechte (vgl. Kailitz 2004, 25 f.). In der Erforschung „extremistischer Parteien“ wird dieses Prinzip auf politische Parteien übertragen. Wie oben bereits erwähnt ist es üblich, Parteien in verschiedene Typologien deskriptiv einzuteilen. Dies kann anhand verschiedenster Merkmale vorgenommen werden. Merkmale können beispielsweise Organisationsgrad, Größe der Partei oder ideologische Ausrichtung sein. In der „Extremismus“-Forschung ist das Merkmal das Verhältnis zu Demokratie und Verfassungsstaat und damit sind Parteien gemeint, die nach Meinung



↑ Sieht professionell aus, ist aber wenig zu gebrauchen: Die „Extremismusideologie“
Quelle: Eigene Grafik nach Kailitz 2004, 25.

der „Extremismus“-Forscher strukturelle Ähnlichkeiten aufweisen und eben jeden Staat einschränken oder direkt abschaffen wollen (vgl. Jesse 2008, 8). In Deutschland sind dies hauptsächlich DIE LINKE, die DKP und die MLPD oder NPD und DVU, jedoch nach Jesse und Backes nicht die „Republikaner“ (vgl. Kopke/Rensmann 2000, 1454). Für Jesse verkörpert DIE LINKE eine sogenannte „weiche Spielart des Extremismus“, während die NPD eine harte Variante vertritt, aber beide würden ähnliche Feindbilder vertreten (Jesse 2008, 9). Es werden auch Zusammenhänge in den Wählerstrukturen gesehen: „Die Schwäche des parteipolitischen Rechtsextremismus in Deutschland dürfte zumindest teilweise mit der Integrationskraft der Partei ‚Die Linke‘ zusammenhängen“ (ebd., 10).

Die Geschichte des Begriffs datieren seine Befürworter zurück in die Antike. Bereits Aristoteles sprach demnach von „Tyrannis“ und „Despotie“ im negativen Sinne und stellte ihnen Freiheit und Gemeinwohl gegenüber. Ab dem 19. Jahrhundert schließlich benutzten zahlreiche Philosophen, relativ zeitgleich mit der Verbreitung der Termini „Links“ und „Rechts“ im politischen Sinne, den Begriff des „Extremen“. Nach dem zweiten Weltkrieg etablierte sich der „Totalitarismus“, der eng verwandt ist mit dem „Extremismus“, jedoch den Fokus auf Herrschaftsformen bestehender Staaten legt, während die „Extremismusforschung“ verfassungstheoretisch ausgerichtet ist (vgl. Backes/Jesse 2005, 19 ff.). Ab den 1970er Jahren fand schließlich der Begriff „Extremismus“ Einzug in die politische Forschung und schnell auch in die Politik, maßgeblich vorangetrieben durch die Politikwissenschaftler Manfred Funke und Hans-Helmuth Knütter², der auch im Beirat der Bundeszentrale für Politische Bildung saß (Kopke/Rensmann 2000, 1452 f.).

Die „Extremismus“-Forschung ist eine sehr umstrittene Disziplin und wird von zahlreichen Politikwissenschaftlern/-innen, Historikern/-innen und Journalisten/-innen abgelehnt. Nach dem Ende der DDR sind vor allem die Chemnitzer Politologen Uwe Backes und Eckhard Jesse die umtriebigen und exponiertesten „Extremismus“-Forscher. Sie bringen seit 1989 das „Jahrbuch Extremismus & Demokratie“ heraus.

Ein zentraler Vorwurf ist, dass „Extremismus“-Forscher Rechts- und Linksextremismus gleichsetzten. Die einzige Gemeinsamkeit von Rechts- und Linksextremismus sei demnach, dass beide angeblich die bestehende Ordnung abschaffen wollen. Darüber hinaus haben sie nichts gemein: Während Rechtsextremisten sich über die Homogenität ihres Volkes, ihrer Nation und ihrer Rasse definieren und mehrheitlich einen auf eine Person zugeschnittenen Staat befürworten und alle weiteren Ziele dem unterordnen, sind die Linksextremisten wesentlich homogener, sagen Kritiker der „Extremismusforschung“. Unter diesem Schirm bündeln die „Extremismus“-Forscher dutzende zum Teil verfeindete Gruppierungen der letzten Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte. So lässt sich die hypothetische Frage aufwerfen: Welche gemeinsamen Ziele haben ein Autonomer, der die maximal mögliche Freiheit für sich und andere anstrebt, und ein

autoritärer Stalinist, der einen starken Staat und eine große Partei möchte? Nur, dass beide nach der „Extremisten“-Passform „Linksextremisten“ sind, die den Staat beseitigen wollen (vgl. Neugebauer 2009, 6).

Richard Stöss (2007) argumentiert auf der institutionellen Ebene und hält dem Modell entgegen, dass Gefahren für die Demokratie aus politikwissenschaftlicher Sicht nicht auf die Bedrohung des Rechtsstaates beschränkt werden dürfen, sondern eine Analyse auf ihre Ursachen erweitert werden muss und, wenn wirklich demokratiefeindliche Bestrebungen vorhanden sind, auch die Unterschiedlichkeiten zu würdigen sind. Als Beispiel nennt er unter anderem radikaldemokratische Bestrebungen wie das Eintreten für direkte Demokratie (ebd., 21). Er betont, dass „Extremismus [...] ein von der freiheitlich demokratischen Grundordnung abgeleiteter Arbeitsbegriff von Verwaltungsbehörden [sei], die mit Aufgaben des Verfassungsschutz betraut sind“ (ebd., 18) und dass die Observation durch die zuständigen Behörden nicht selten aus politischen Gründen stattfindet. Als Indiz dafür dient ihm die Tatsache, dass die unterschiedlichen Länder oft bei der Beurteilung von ein und derselben Organisation zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, da die Grenzen zwischen Extremismus und Demokratie nicht trennscharf sind. Für die Grauzone zwischen beiden Polen etablierte sich der Begriff des Radikalismus (ebd., 18 f.). Stöss erkennt damit die Schwächen des Begriffs an, räumt aber auch ein, dass „der amtliche Extremismus-Begriff für die Rechtsprechung hinreichend präzise und handhabbar [sei], weil er sich auf Vorschriften des Grundgesetzes und auf die Rechtsprechung des Verfassungsschutzes bezieht“ (ebd., 21).

Richard Stöss (2008) kritisiert den „Extremismus“-Begriff auch in seiner Form als partietypologische Ausprägung. Durch seine grobe Vereinfachung sieht er in ihm keinen Nutzen und weist darauf hin, dass Parteien auch immer im politischen System beurteilt werden müssten, wodurch ein simpler Vergleich der Staatspartei SED und der PDS/Linken, die in einem pluralistischen System im Wettbewerb mit anderen Parteien steht, wenig Aufschluss gibt. Er schlussfolgert: „[Es macht] aus der Perspektive der Parteienforschung wenig Sinn, Parteien demselben Typ zuzuordnen, die sich in den meisten Merkmalen deutlich voneinander unterscheiden.“ (ebd., 7)

Neugebauer (2010) trennt ebenfalls zwischen dem amtlichen und dem wissenschaftlichen „Extremismus“-Begriff, wobei „amtlich“ nicht synonym mit „rechtlich“ gebraucht werden solle, denn: „Politischer Extremismus ist [...] kein Rechtsbegriff“, in dessen Namen Urteile von Gerichten gefällt werden, sondern vielmehr ein „Kampfbegriff zur Charakterisierung bestimmter politischer Kräfte“ (ebd., 5). Bei seinen Kollegen, die der „Extremismus“-Theorie anhängen, macht er ein Desinteresse für die Ursachen rechtsextremer Einstellungen aus. Außerdem weist er auf den Aspekt hin, dass „Extremismus“ eben nicht alle extremen politischen Positionen abdeckt und beispielsweise Marktradikalität ausblendet (Neugebauer 2010, 4 f.).

Andere Wissenschaftler/-innen warnen vor der Konsequenz der oben bereits erwähnten Gleichsetzung und sehen darin eine Verharmlosung oder Relativierung der Gefahr, die vom Rechtsextremismus ausgeht, und einen wissenschaftlichen Rückfall in die Zeiten des Kalten Krieges (vgl. Butterwegge 2010, 12 ff.). Butterwegge kritisiert Jesse direkt, wenn er ihm „analytische Schwachstellen“ vorhält und betont, dass die Abschaffung der Demokratie und die Abschaffung des Kapitalismus als Ziel nicht ein und derselbe Vorgang ist, wenn die „Systemfrage“ gestellt wird (ebd., 14). Es sei vielmehr „von entscheidender Bedeutung, warum eine politische Strömung entsteht, wogegen sie aufbegehrt, welche Interessen sie vertritt und welcher Mittel sie sich dabei bedient“ (ebd., 15).

Die Vertreter der „Extremismus“-Theorie setzten sich mit diesen Vorwürfen auseinander (vgl. u. a. Backes/Jesse 2005, 35 ff.). Oftmals finden sich in „Extremismus“-theoretischer Literatur Bemerkungen zum zentralen Vorwurf, sie würden Rechts- und Linksextremismus gleichsetzen. Dies wird abgestritten und betont, dass man lediglich Ähnlichkeiten von antidemokratischen Strömungen untersuchen wolle, was keine Gleichsetzung bedeute (vgl. u. a. Kailitz 2004 16 f.). Jedoch finden sich in der Literatur auch immer wieder Sätze wie: „Die Erfahrungen mit dem Dritten Reich und der SBZ, später der DDR, ermahnen die Regierenden der Bundesrepublik, besonders wachsam gegenüber antidemokratischen politischen Extremen von rechts und links zu sein“ (ebd., 12).

In der Ursachenforschung zur Kritik sind „Extremismus“-Forscher übrigens wenig zimperlich. So schreiben Backes und Jesse (2005): „Unter den heftigsten Gegnern der vergleichenden Extremismus-Forschung finden sich Autoren, die mit Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates auf Kriegsfuß stehen. Sie selbst treten in einer ‚Haltet den Dieb‘-Manier die Flucht nach Vorne an und unterstellen den Verfechtern der Extremismusforschung wenig integrale Motive“ (S. 12) oder: „Viele von ihnen (Anm.: Die Kritiker) entstammen der 68er-Bewegung, die, inspiriert von marxistischen und anarchistischen Ideen, Fundamentalkritik an der ‚bürgerlichen Demokratie‘ übte“ (ebd., 181). Im Gegenzug müssen sich Backes und Jesse auch gefallen lassen, als „intellektuelle Rechte“ (Kopke/Rensmann 2000, 1454) bezeichnet zu werden, die den Rechtsextremismus verharmlosen.

Fazit

Die sogenannte „Extremismus“-Theorie wird in der wissenschaftlichen Welt vielfach diskutiert und, wie ihre Fürsprecher/-innen selbst einräumen, von einem größeren Teil der Wissenschaftler abgelehnt. Das macht sie jedoch nicht automatisch unbrauchbar – zumindest nicht für die wissenschaftliche Literatur. Im Gegenteil: Eine derartige Diskussion ist zu begrüßen, wenn sich beide Seiten konstruktiv mit den Argumenten des jeweils anderen auseinandersetzen. Und diese findet statt, auch wenn die ein oder andere polemische Spitze auf beiden Seiten nicht ausbleibt. Auch, dass

die „Extremismus-Theorie“ normativ orientiert ist, macht sie nicht „schlecht“. Normative Politikwissenschaft hat eine lange Tradition. Jedoch muss sie als solche zu erkennen sein und darf, genauso wenig wie empirische Wissenschaft, nicht den Anschein erwecken oder gar vorgeben, eine „absolute“ Wahrheit darzustellen. Viele Bürger neigen leider dazu, Wissenschaft pauschal für neutral, allwissend und über den Dingen schwebend zu halten.

Und ab da wird es problematisch: Verlässt diese Diskussion ihren universitären Raum und soll (befeuert durch konservative Politiker) Teil der Zivilgesellschaft werden, richtet das zum Zweck der Analyse grob vereinfachte Modell vielleicht Schaden an und bewirkt sogar das Gegenteil des gewünschten Ziels, wie die chronologisch beschriebenen Vorgänge zu Beginn des Textes beispielhaft aufzeigen.

Spätestens mit der Regierungsübernahme von CDU/CSU und FDP 2009 war klar, dass „Extremismus“ nun politisches Programm ist und das, wovor Kritiker aus den Universitäten schon lange warnen, ist eingetreten: Dieser ist erstmals nach dem Kalten Krieg wieder ein politischer Kampfbegriff. Der Begriff findet sich im Koalitionsvertrag der amtierenden Bundesregierung und soll im kollektiven Bewusstsein der Bevölkerung erneut verankert werden. Die wissenschaftliche Debatte wird zu diesem Zweck extrem komprimiert und zu einem einfachen, praktikablen Häppchen weitergereicht. Gratis dazu bekommen die Benutzer/-innen das Gefühl vermittelt, selbst auf der „richtigen“ Seite zu stehen und dabei ihr politisches Selbstverständnis als Angehöriger der Mehrheit und/oder der Mitte nicht hinterfragen zu müssen. „Extremismus“-Bekämpfung in der Praxis ist damit Politik gewordene Bequemlichkeit und Denkfaulheit.

Das „Extremismus“-Konzept in seiner derzeitigen politischen Ausführung durch das Bundesfamilienministerium steht im krassen Gegensatz zu einer Gesellschaftsform, die auf politische Partizipation setzt. Gemäß des alten Slogans „Wer sich nicht bewegt, spürt auch seine Fesseln nicht“, soll der Bürger/die Bürgerin aus dem falschen Selbstverständnis der (konservativen) „Mitte“ heraus erst einmal Skepsis gegenüber allem entwickeln, was Veränderung bedeuten kann und sich stattdessen als eher passives Wesen auf die Beteiligung an Wahlen beschränken oder maximal Kandidat/-in einer „genehmen“ Partei werden, anstatt vielfältige und von der Verfassung geschützte politische Agitationsformen zu nutzen oder gar noch mehr davon einzufordern.

Ob diese Saat, die mittelfristig aufgegangen ist, auch langfristig zu kultivieren ist, bleibt dabei fraglich. In den Wahlkämpfen vergangener Jahre hat sich gezeigt, dass etwa „Rote Socken“-Kampagnen gegen DIE LINKE wirkungslos verpufft sind. Der „Kraftilanti“-Effekt in NRW blieb beispielsweise aus. Die Partei, die vor wenigen Jahren noch als ostdeutsches Regionalphänomen gehandelt wurde, hat sich als fünfte Kraft im Parteienspektrum etabliert. Und über keinem Parlament wehen bisher Hammer und Sichel.

Auch die Zukunft von Kristina Schröders „Extremismusklausel“ ist angesichts des Widerspruchs, der eben nicht nur von vermeintlichen Rändern, sondern aus der Breite der Zivilgesellschaft bis hin zum eigenen Koalitionspartner kommt, fragwürdig. Man kann jedoch fast schon dankbar sein für die Diskussion, die losgetreten wurde. Denn viele dürften gemerkt haben, was für ein stumpfes Schwert der „Extremismus“-Begriff im politischen Geschehen ist, und werden sich überlegen, ob sie erneut danach greifen und wem damit im Endeffekt geholfen ist.

Anmerkungen

- 1 Diese Übersicht bietet lediglich einen Überblick. Einen tiefergehenden Einblick in die Diskussion bieten: BUTTERWEGGE, Christoph (2010): „Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen“, und PFAHL-TRAUGHBER, Armin (2010): „Kritik der Kritik der Extremismus- und Totalitarismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit den Einwänden von Christoph Butterwegge“. Beide Aufsätze finden sich in: PFAHL-TRAUGHBER, Armin (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, 33-60 bzw. 61-87.
- 2 Knüttler wird inzwischen dem Spektrum der Neuen Rechten zugeordnet. Er ist Mitarbeiter der umstrittenen Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und darüber hinaus referierte er für die extrem rechte „Gesellschaft für Freie Publizistik“ (Pfeiffer 2003, 117) und die Münchner „Burschenschaft Danubia“ (ebd., 142).

Literatur

- O. V. (2009): Wachstum. Bildung. Zusammenhalt. Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP – 17. Legislaturperiode. Im Internet unter: www.cdu.de/doc/pdfc/091026-koalitionsvertrag-cducusu-fdp.pdf.
- ALLBUS (2006): Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften, Datenhandbuch 2006, Köln und Mannheim: GESIS. Im Internet unter: www.gesis.org/dienstleistungen/daten/umfragedaten/allbus/.
- BACKES, Uwe/Jesse, Eckhard (2005): Vergleichende Extremismusforschung, Baden Baden, Nomos.
- BARTSCH, Michael (2010): „Staatsknete nur gegen Treueschwur“, in: die tageszeitung. Im Internet unter: www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/staatsknete-nur-gegen-treueschwur/, 5.11.2010.
- BARTSCH, Michael (2011): „Länder gegen Gesinnungscheck“, in: die tageszeitung. Im Internet unter: www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/laender-gegen-gesinnungscheck/, 15.2.2011.
- BATTIS, Ulrich (2010): Zur Zulässigkeit der „Extremismusklausel“ im Bundesprogramm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“, 29.11.2010, Berlin. Im Internet unter: www.netzwerk-courage.de/downloads/Gutachten1_Extremismusklausel.pdf.
- BUTTERWEGGE, Christoph (2010): „Die Entsorgung des Rechtsextremismus“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1/2010, S. 12-15. Internet: www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2010/januar/die-entsorgung-des-rechtsextremismus.

- DECKER, Oliver [u. a.] (2010): Die Mitte in der Krise – Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. Im Internet unter: <http://library.fes.de/pdf-files/do/07504.pdf>.
- GRITTI, F./Schmidt, W. (2011): „Bedenken gegen Extremismusklausel“, in: die tageszeitung. Im Internet unter: www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/bedenken-gegen-extremismusklausel/, 9.2.2011.
- IKG [Institut für Interdisziplinäre Gewalt- und Konfliktforschung] (2010): Deutsche Zustände. Unruhige Zeiten – Presseinformation zur Präsentation der Langzeituntersuchung Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Bielefeld: Universität Bielefeld. Im Internet unter: www.uni-bielefeld.de/ikg/Pressehandout_GMF_2010.pdf.
- JESSE, Eckhard (2008): „Extremistische Parteien: Worin besteht der Erkenntnisgewinn?“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47/2008, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 7 – 11. Im Internet unter: www.bpb.de/files/ZH7QG9.pdf.
- KAILITZ, Steffen (2004): Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland – Eine Einführung, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften.
- KOPKE, Christoph/Rensmann, Lars (2000): „Die Extremismus-Formel – Zur Politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/2000, Bonn: Blätter Verlagsgesellschaft mbH, S. 1451-1460.
- LENK, Kurt (2009): „Vom Mythos der politischen Mitte“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 38/2009, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 15-20. Im Internet unter: www.bpb.de/files/02YZW6.pdf.
- MAIR, Peter (2007): „Left-Right Orientations“, in: DALTON, Russell J./Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): The Oxford Handbook of Political Behavior, Oxford: Oxford University Press, 206-222.
- NEUGEBAUER, Gero (2010): „Einfach war gestern. Zur Strukturierung der politischen Realität in einer modernen Gesellschaft – Essay“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 44/2010, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 3-9. Internet: www.bpb.de/files/4FP0SI.pdf.
- PFEIFFER, Thomas (2003): Die Kultur als Machtfrage – Die Neue Rechte in Deutschland, Düsseldorf: Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.
- SCHMIDT, Wolf (2010): „Opfer linker Gewalt gesucht“, in: die tageszeitung. Im Internet unter: www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/opfer-linker-gewalt-gesucht/, 31.10.2010.
- SCHMIDT, Wolf (2011): „Skepsis gegen Gesinnungscheck“, in: die tageszeitung. Im Internet unter: www.taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/skepsis-gegen-gesinnungs-check/, 7.2.2010.
- STÖSS, Richard (2007): Rechtsextremismus im Wandel. Zweite, aktualisierte Auflage. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- STÖSS, Richard (2008): „Extremistische Parteien: Worin besteht der Erkenntnisgewinn?“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47/2008, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 3-7. Im Internet unter: www.bpb.de/files/ZH7QG9.pdf.

Verfassungsfeinde in Nordrhein-Westfalen am Beispiel der Energiewirtschaft

von Dr. Manuel Kellner

Vorbemerkung

Wir gehen füglich davon aus, dass der Autor dieses nach dem Muster der Eskalation geschriebenen Beitrags nicht alles hundertprozentig ernst meint, was er sagt. Auf vertrackte Art wiederum bringt er gleichwohl seine Überzeugungen zum Ausdruck. Weiteres zur Dialektik von Forschung und Darstellungsweise entnehmen die geneigten Leserinnen und Leser am besten dem immer noch richtungweisenden Aufsatz des Heinrich von Kleist „Über das allmähliche Durchdrehen des Autors beim Schreiben“.

Vor nunmehr über 35 Jahren ...

... nämlich im Jahr des Herrn 1975, ich erinnere mich daran, als sei es gestern erst gewesen, gab es massive Proteste gegen den Bau des „Schnellen Brütters“ in Kalkar. Einige Dutzend Autobahnkilometer vor dem Baugelände, dem Ort der vorgesehenen Demonstration, wurde mein Auto angehalten und seine Insassen wurden gründlich gefilzt. Die Zeit der Plastikflaschen war noch nicht angebrochen, und so konfiszierten die netten Kollegen von der Polizei zwei leere Mineralwasserflaschen und eine halb leere Limonadenflasche, die wir als offensichtliche Offensivwaffen mit uns führten. Da wir keine Stofftaschentücher dabei hatten, gestanden sie uns immerhin zu, auf die beliebte „passive Bewaffnung“ (gegen Tränengas) verzichtet zu haben, und so durften wir weiterfahren.

Anderen erging es schlechter, denn sie kamen nie zum Ort des Geschehens. Im Zuge der Werbung für diese Demonstration bekamen die Aktiven damals allerlei zu hören. Man warf uns vor, die Steinzeit zurückzuwünschen und dafür zu arbeiten, dass alle Lichter ausgehen. Im Übrigen war man der Meinung, wir wollten alles kaputt machen, aus purer Zerstörungslust.

Am Kundgebungsort gab es viel Natodraht und tief fliegende Hubschrauber, die einen ohrenbetäubenden Lärm verursachten. Martialisch ausgerüstete und im restringierten Code sprechende junge Burschen mit Helmen, Schilden und Knüppeln taten alles, was geeignet schien, uns das Demonstrieren zu verleiden. Der geplante „Schnelle Brüter“, der Fusionsreaktor, war ja das versprochene Perpetuum Mobile, das Energieparadies.



Wasserstoff gibt es schließlich deutlich mehr als Sand am Meer, und gesund ist er auch. Von irgendeinem Restrisiko beim Betreiben einer solchen Anlage konnten zumindest die in jeder Hinsicht unabhängigen und maßgeblichen Experten keine Spur entdecken. Nur linke Extremisten, abgefeimte Berufsschaoten und weltfremde Ökomüslifresser konnten auf die Idee kommen, dem deutschen Volke in diese appetitliche atomare Suppe zu spucken.

Der „Schnelle Brüter“ wurde allerdings nie gebaut. Eine breite Bewegung gegen die mit Uranbrennstäben arbeitenden Atomkraftwerke konnte deren Bau und Inbetriebnahme nicht verhindern und versandete im Aufbau der Grünen Partei. Die Bewegung bewirkte aber doch ein langsames Umdenken in der Bevölkerung und in einem großen Teil der Gewerkschaftsbewegung, was dazu führte, dass schließlich die gefühlte Mehrheit zumindest im westlichen Teil unseres Landes gegen die Atomenergie war. Nach der Atomkatastrophe von Tschernobyl 1986 wurde daraus Zug um Zug eine überwältigende Mehrheit.

Halten wir uns nunmehr den Verfassungsschutzbericht des Jahres 1974 vor Augen. Da tummelten sich, DKP inklusive (die gegen „sozialistische“ Atomkraftwerke damals keine Einwände hatte), links von der SPD sage und schreibe 400 angeblich verfassungsfeindliche Organisationen. Die Gefahr, die von ihnen für unseren Staat ausging, ist alleine schon durch ihre große Zahl eindrucksvoll belegt. Wer weiß, vielleicht war es deshalb recht und billig, geziemend und heilsam dafür zu sorgen, dass solche Extremisten nicht etwa Lehrer/-innen oder Postboten/-innen werden durften (in dieser guten alten Zeit erfüllten diese alle noch quasi hoheitliche Aufgaben).

Nicht weniger nachvollziehbar war 1972 die Entscheidung des Berliner Senats gewesen, die Berufung von Ernest Mandel zum Professor an der Freien Universität in Berlin (West) zu verhindern, sowie diejenige der Bonner Koalitionsregierung aus SPD und FDP („Mehr Demokratie wagen“-Brandt und der liberale Innenminister Genscher), diesem selben Mandel, den die Nazis ins KZ gesteckt hatten, ein Einreiseverbot in die Bundesrepublik Deutschland zu verpassen, das erst im Jahr 1979 aufgehoben wurde.

Seltsam, aber so steht es geschrieben

Zur Aufarbeitung dieser Phänomene befasste ich mich zusammen mit anderen entsprechend qualifizierten Kolleginnen und Kollegen einige Jahrzehnte lang intensiv mit Verfassungsrecht. Bis heute haben wir allerdings auch mit der Lupe keinen Grundgesetzartikel und keine Artikel in Landesverfassungen gefunden, die im Widerspruch zu dem Bestreben stehen, die kapitalistische Produktionsweise überwinden zu wollen. Der Schutz des Eigentums kann es nicht sein, denn Hand aufs Herz: Wer hätte je mehr Menschen ratzeputz enteignet als eben diese so befremdlich und exzentrisch anmutende Produktionsweise?

Der Artikel 27 der Landesverfassung-NRW lautet wie folgt:

1. *Großbetriebe der Grundstoffindustrie und Unternehmen, die wegen ihrer monopolartigen Stellung besondere Bedeutung haben, sollen in Gemeineigentum überführt werden.*
2. *Zusammenschlüsse, die ihre wirtschaftliche Macht missbrauchen, sind zu verbieten.*

DIE LINKE in NRW verlangt schlicht, die Energiewirtschaft zu vergesellschaften, zu dezentralisieren und zu demokratisieren. Sie will das ausdrückliche Verfassungsgebot verwirklicht wissen. Die vier großen Energieoligopolisten haben eine monopolartige Stellung und missbrauchen ihre wirtschaftliche Macht, der sie ihre Extraprofite verdanken. Sie leugnen die unabsehbaren Gefahren. Sie haben die CDU/FDP-Bundesregierung wie eine Marionette gehandhabt und die Laufzeitverlängerung um durchschnittlich zwölf Jahre beschließen lassen. Sie behindern die Energiewende zu einhundert Prozent erneuerbaren Energien. Regenerative Energien erschließen sie nur in hyperzentralistischen und gigantomantischen Formen (wie Offshore-Windparks), die ihre monopolartige Stellung wahren.

Auch SPD und Grüne tragen Mitschuld. Beide haben unter der Schröder/Fischer-Regierung einen über Jahrzehnte gestreckten und – wie sich gezeigt hat – revidierbaren „Ausstieg“ im Konsens mit den Konzernherren verbrochen, als schon lange klar war: Es muss sofort Schluss sein mit diesem atomaren Wahnsinn.

„Was tun?“ sprach (nicht nur) Zeus

Als in der Wolle gefärbter Politikwissenschaftler/-innen und Bildungsarbeiter/-innen bin ich bekanntlich zurückhaltend mit Vorschlägen an die unmittelbaren politischen Akteure. Wenn ich hier versuche, einige Schlussfolgerungen aus der Untersuchung der verfassungsrechtlichen Lage in Zusammenhang mit dem notorisch und eklatant verfassungswidrigen Verhalten von CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu ziehen, dann im Vertrauen darauf, dass der Gesetzgeber sozialwissenschaftlich erarbeitete Erkenntnisse in die harten Gefilde politischen Handelns umzusetzen wissen wird, ohne an der mangelnden Erfahrung eines auf diesem Gebiet nicht tätigen Forschers und Publizisten Anstoß zu nehmen.

Zunächst einmal konnte hier am Beispiel der Energiewirtschaft gezeigt werden, worauf sich die Vorwürfe an die Adresse der LINKEN gründen, mit denen deren Beobachtung durch den Verfassungsschutz gerechtfertigt wird.

Es kann in der Tat nicht ausgeschlossen werden, dass diese Partei – oder zumindest ein bedeutender Teil ihrer Mitgliedschaft – bestrebt ist, die Kluft zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit in unserem Lande zu überbrücken.

Politiker/-innen von verfassungsfeindlichen Parteien, wie etwa der CDU, die auch das Eintreten für eine „rationale Wirtschaftsordnung“ für verfassungswidrig erklären, müssen daran zwangsläufig Anstoß nehmen. Man muss das der Gerechtigkeit halber anerkennen. Allein schon die Verwirklichung des ersten Satzes des ersten Artikels des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, demzufolge die „Würde des Menschen unantastbar“ sei, hätte eine derart gründliche und radikale Umwälzung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse zur Konsequenz, dass die Vorschläge eines Karl Marx daran gemessen eher mit dem Entschließungstext einer Messdienerversammlung (vor Missbrauch) zu vergleichen wären. Andererseits ist – gerade auch im Sinne der lobenswerten Bestrebungen des anerkannt honorigen Bundes der Steuerzahler – im Volke immer schwerer vermittelbar, wieso Steuergelder dafür verschwendet werden, ausgerechnet einen im Grunde genommen eher harmlosen und blauäugigen Verein wie DIE LINKE auszuspionieren, der zumindest in offiziellen Verlautbarungen immer noch daran glaubt, menschenwürdige Verhältnisse seien verwirklicht (sogar für Unterschichtler, Chinesen und Schwarzafrikaner!).

Nun fordert DIE LINKE ihrerseits in ihrer unnachahmlichen Naivität die Abschaffung beziehungsweise Auflösung des Verfassungsschutzes. Mit den Forschungsergebnissen kritischer Sozialwissenschaft der letzten drei, vier Jahrzehnte geht das jedenfalls nicht konform. CDU, FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen arbeiten seit vielen Jahren zielbewusst, energisch und effizient an der Aushöhlung unserer verfassungsmäßigen Ordnung. Insbesondere hier bei uns in Nordrhein-Westfalen missachten sie das eindeutige Gebot des Artikels 27 der Landesverfassung, demzufolge wirtschaftliche Machtzusammenballungen und der Missbrauch wirtschaftlicher Macht durch Vergesellschaftung unterbunden werden müssen.

Die Vertreter dieser Parteien übergießen vielmehr all jene, die ein verfassungskonformes Verhalten einfordern, mit Hohn und Spott. Der Artikel 27 unserer Landesverfassung wird ebenso links liegen gelassen wie der Artikel 1 unseres Grundgesetzes. In den Wandelgängen des Landtags tuscheln Verfassungsfeinde hinter vorgehaltener Hand etwas vom „damaligen Zeitgeist“, dem sich solche Verfassungsartikel verdanken. Das alles sei zwar geltendes Recht in Verfassungsrang, recht eigentlich aber doch irrelevant.

Und genau an diesem Punkt tun sich Abgründe auf. Denn der „Zeitgeist“ heute ist nur dieser Damen und Herren „eigner Geist“, der in den neoliberalen „Zeiten sich bespiegelt“ (Goethe, Faust I). Der „Zeitgeist“ damals aber war „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ und daher auch „Nie wieder diese wirtschaftlichen Machtzusammenballungen, ohne die der Nationalsozialismus und die unbeschreiblichen Gräueltaten des Zweiten Weltkriegs nicht möglich gewesen wären!“. Auch das Ahlener Programm der CDU – vor ihrer Unterwanderung durch verfassungsfeindliche Elemente – trug diese unabweisbaren Lehren aus dem schwärzesten aller schwarzen Kapitel der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts mit.

Wenn wir es schaffen, uns nicht damit zu begnügen, uns mit Grauen abzuwenden vor dem höllischen Zynismus dieser Extremisten, die die Errichtung einer terroristischen Diktatur nach dem Vorbild des nationalsozialistischen Deutschland offenbar billigend in Kauf nehmen, solange man ihnen nur ihre geliebten wirtschaftlichen Machtzusammenballungen lässt, die sie wiederum dafür zuständig halten, ihnen zu sagen, was sie politisch machen sollen – ja, wenn wir den Kopf nicht einfach angewidert in den Sand stecken wollen, dann müssen wir zuallererst das Projekt der LINKEN zu Fall bringen, den Verfassungsschutz abzuschaffen.

Im Gegenteil, das Ergebnis unserer wissenschaftlichen Studien legt sehr viel näher, die Kräfte des Verfassungsschutzes gerade hier bei uns in Nordrhein-Westfalen gründlich umzuschulen und vor allem kräftig aufzustocken. Bei den hier genannten vier verfassungsfeindlichen Organisationen handelt es sich immerhin teils um recht mitgliederstarke Parteien mit starken Apparaten, deren Tentakel alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens durchdringen und nicht nur mit den Institutionen der Europäischen Union, sondern in zahllosen Verästelungen weltweit in extremistische Bündeleien und Machenschaften verstrickt sind.

Ihre durch viel Erfahrung in verfassungsfeindlichen Praktiken gestählten Stäbe bestehen zum größten Teil aus hart verpackten Überzeugungstätern/-innen, denen nichts anderes heilig ist als der Ausbau der eigenen Pfründe durch Willfährigkeit gegenüber jenen Konzernherren, aus deren Händen sie fressen und denen sie Zug um Zug die ganze Macht übertragen wollen, die doch gemäß unseres Grundgesetzes und unserer Landesverfassung in die Hand des Volkes gehört.

Nicht jede/r berufsmäßige Verfassungsschützer/-in, der/die sich bislang mit linken Harmlosigkeiten oder mit der schlechten Übersetzung sogenannter muslimischer Hasspredigten (zum Beispiel Abu Kadavr arabisch: „Herr gib uns Brot“, deutsch: „Herr schlag sie tot“) befasst hat, kann mir nichts dir nichts mit der Aufgabe betraut werden, solche professionellen Stäbe ausgekochter Gauner zu bespitzeln, zu infiltrieren und zu drangsaliieren.

Andererseits könnten wir nach dem enttäuschenden Ergebnis der Wahlen von Sachsen-Anhalt endlich jene Kräfte abziehen und umwidmen, mit denen wir vergeblich versucht haben, den Versagern von der NPD eine schlagkräftige politische Organisation aufzubauen. Diese Menschen sind vielleicht ab sofort hart genug im Nehmen, um zunächst mal in aller Vorsicht als verdeckte Ermittler gegen die verfassungsfeindlichen Parteien vorzugehen.

Aber die Verantwortlichen sollten sich nichts vormachen, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das Dilemma ist klar: Die Ausbildung geeigneter Agenten/-innen wird

eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen und ziemliche Geldsummen verschlingen. Es kann also passieren, dass alles schon zu spät ist, wenn sie ihre Abschlussprüfungen abgelegt haben. Wir wachen eines schönen Tages auf und lesen in der Zeitung (zumindest diejenigen von uns, die lesen können, andere mögen es im Fernsehen oder im Radio erfahren), dass auf die leiseste Andeutung von Kapitalismuskritik ab sofort die Hinrichtung durch Schnellgerichte ansteht, und das nicht ohne vorangehende öffentliche Geißelung, um die anderen verfassungskonformen Menschen einzuschüchtern.

Eile ist also geboten, und ich möchte hier eine schlanke Lösung anbieten, um Zeit und Geld zu sparen – auch dies gehört zum Zeitgeist bekanntlich dazu. Die FDP könnte man einfach weglassen, weil sie sich ja sehr bald auf anderem Wege selbsttätig liquidiert haben wird. Dann haben wir schon mal einen dicken Brocken aus dem Weg geräumt. Des Weiteren wäre es vielleicht möglich, Hartz-IV-Empfängern/-innen kurzfristig in Schnellkurse zu schicken, damit sie wenigstens die groben Vorarbeiten schon mal erledigen können. Das wäre die billige Lösung. Einwände, eine ausreichende Qualifizierung sei mit dieser Art von Personal nicht zu schaffen, entbehren einer ausreichenden reflexiven Grundlage. Wie immer die intellektuellen Kapazitäten eines Menschen beschaffen sein mögen – ein Opfer der prokapitalistischen Politik seit Gerhard Schröder wird etwaige kognitive Defizite spielend durch emotionale Intelligenz ausgleichen.

Um zusätzliche Sprachkurse für Verfassungsschützer/-innen kommen wir natürlich nur schwerlich herum, da mindestens europaweit kriminelle Vereinigungen im Sinne der Paragraphen 88a und 129a StGB mit den deutschen verfassungsfeindlichen Parteien eng verwoben sind und mit krimineller Entschlossenheit kooperieren.

Letzteres veranlasst mich im Übrigen auch ein Nachdenken der LINKEN darüber anzuregen, ob Militäreinsätze der Weltgemeinschaft gegen dieses Konglomerat aus Politik und organisiertem Verbrechen nicht doch eine Lösung wären – vorausgesetzt vielleicht, die UNO würde so umorganisiert, dass jedes Menschen Stimme auf dieser uns bislang noch tragenden Erde in ihr gleiches Gewicht hätte.

30.03.2011

Unterrichtung

Grundlage:

Das Kontrollgremium erstattet dem Landtag gem. § 5a VSG NRW Bericht über die Maßnahmen nach § 5a Abs. 1 VSG NRW (*Auskünfte von Kreditinstituten*) und § 5a Abs. 2 VSG NRW (*Telekommunikationsverbindungs- und Teledienstnutzungsdaten*).

durch das Parlamentarische Kontrollgremium gemäß § 23 VSG NRW

Der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Innenministerium, Abteilung Verfassungsschutz) hat das Kontrollgremium gem. § 23 VSG NRW (PKG) umfassend über die Durchführung berichtspflichtiger Maßnahmen nach dem Verfassungsschutzgesetz (VSG NRW) unterrichtet. Unbeschadet der Berichtspflichten des Verfassungsschutzes gegenüber dem Hauptausschuss erstattet das PKG hierüber dem Landtag jährlich Bericht.

Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr 2010:

1. Maßnahmen:

2010	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 VSG NRW i. V. m. Art10-Gesetz u. AG G10 NRW Telekommunikations-/Briefüberwachung	§ 5 a VSG NRW Auskünfte Finanzdienstleister, Telekommunikationsdienstleister	§ 5 Abs. 2 Nr. 11 VSG NRW Heimlicher Zugriff auf Informationssysteme	§ 7 Abs 2 VSG NRW Wohnraumüberwachung	§ 7 Abs. 4 VSG NRW IMSI-Catcher
Links					
Rechts	1				
Ausländer		1			
Islamismus			keine	keine	keine
SUMME	1	1			

2. Auskunftersuchen:

In 2010 waren 104 Auskunftersuchen von Bürgern zu bearbeiten. In 85 Fällen lagen der Verfassungsschutzbehörde keine Erkenntnisse vor. 19 Personen wurden benachrichtigt, dass über sie Erkenntnisse in Bezug auf extremistische Bestrebungen (7 Linksextremismus; 12 Rechtsextremismus) vorliegen und gespeichert sind. In drei Fällen wurde die Auskunft verweigert.

3. Bewertung

Der Verfassungsschutz hat von den eingeräumten Rechten - insbesondere von seinen besonderen Auskunfts- und G10-Befugnissen - maßvoll Gebrauch gemacht und seinen Berichts- und Unterrichtungspflichten entsprochen.

Die Landesregierung unterrichtete das PKG umfassend über die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde und - auf dessen Verlangen - über Einzelfälle. Darüber hinaus war und ist das PKG mit eigenen Einsichts-, Anhörungs- und Zutrittsrechten gegenüber dem Verfassungsschutz ausgestattet.

Dr. Wilhelm Droste
Vorsitzender

Verfassungsschutz in NRW und dessen parlamentarische Kontrolle

von Oliver Schulz

Die Aufgaben der Nachrichtendienste werden in der Bundesrepublik Deutschland von unterschiedlichen Behörden wahrgenommen. So existieren auf Bundesebene der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD) und das Bundesamt für Verfassungsschutz. Die Bundesregierung übt gemäß des Gesetzes die Kontrolle über diese Nachrichtendienste aus. Lediglich die Kontrolle über diese Kontrolle obliegt dem Parlamentarischen Kontrollgremium des Bundestags. Zur Struktur der Nachrichtendienste zählt weiterhin, dass es in den Bundesländern ebenfalls Landesämter für Verfassungsschutz gibt. Diese sind für den „Erkenntnisgewinn“ auf Landesebene zuständig. Existieren länderübergreifende Strukturen, koordiniert das Bundesamt für Verfassungsschutz die Überwachung dieser extremistischen Strukturen und beobachtet den gesamtdeutschen Bezug.

Aufgaben und Befugnisse des Landesamts für Verfassungsschutz NRW

In Nordrhein-Westfalen nimmt das Landesamt für Verfassungsschutz mit Sitz in Köln die grundgesetzlich festgelegte Aufgabe des Nachrichtendienstes des Landes wahr. Im Haushaltsplan für das Jahr 2011 werden 4,8 Millionen Euro an Steuergeldern für den Betrieb des Landesamts für Verfassungsschutz veranschlagt. Ausweislich seines eigenen Jahresberichts verfügt das Landesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2010 über 338 Mitarbeiter/-innen.

Die Aufgaben des Verfassungsschutzes sind im Verfassungsschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) normiert. Im Wesentlichen nimmt der Verfassungsschutz zwei Hauptaufgabengebiete wahr:

1. Die Sammlung und Auswertung von Daten über:
 - a) politischen (Rechts-, Links- und Ausländer-)Extremismus und Terrorismus,
 - b) Bestrebungen und Tätigkeiten, die gegen den Gedanken der Völkerverständigungen oder das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und
 - c) geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht (Spionage).
2. Mitwirkung im Rahmen des personellen und materiellen Geheimschutzes und des vorbeugenden Sabotageschutzes

Zudem enthält das Verfassungsschutzgesetz NRW als besondere Aufgabenzuweisung für die Verfassungsschutzbehörde auch solche Bestrebungen zu beobachten, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden (Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales NRW).

Das Landesamt für Verfassungsschutz führt zudem Informationsveranstaltungen durch, die über alle Formen des „Extremismus“ informieren sollen. Über die Landesgrenzen von Nordrhein-Westfalen wurden die „Andi-Comics“ bekannt, die in mehreren Bänden über „Rechts“- und „Linksextremismus“ sowie über „Islamismus“ informieren. Zielgruppe sind Jugendliche, die durch dieses Format besonders angesprochen werden sollen. Während Pädagogen/-innen diesem Ansatz teilweise kritisch gegenüberstehen, da die umstrittene „Extremismus“-Theorie zugrunde gelegt wird, nennt die Verfassungsschutzbehörde die „Andi-Reihe“ einen vollen Erfolg (mehr zum Thema im Beitrag dieser Broschüre „Mit dem Comic ins Klassenzimmer: Der Verfassungsschutz tourt in Nordrhein-Westfalen durch Schulen“). So hat das Land Niedersachsen die gesamte „Andi-Reihe“ übernommen und das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend (BMFSJ) übernimmt die Druck- und Vertriebskosten von „Andi“, in dem das Thema „Linksextremismus“ behandelt wird. Dies überrascht vor dem Hintergrund des Einsatzes von Bundesfamilienministerin Schröder (CDU) kaum, da das Bundesministerium bereits veranschlagte finanzielle Mittel gegen den sogenannten „Linksextremismus“ nun unterbringen kann. Gleichzeitig wird der Etat des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen um diesen Posten verringert.

Kontrolle des Verfassungsschutzes in Nordrhein-Westfalen

Zu den Befugnissen des Verfassungsschutzes gehört neben der Gewinnung von Erkenntnissen aus öffentlich frei zugänglichen Quellen, etwa in Zeitungen, Internet etc. auch die geheime und verdeckte Nachrichtengewinnung. Zu diesen zählen zum Beispiel der Einsatz von V-Leuten, die Observation, verdeckte Ermittlungen oder die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Bei derart schwerwiegenden Eingriffen in geschützte Grundrechte existiert die Rechtsgrundlage des Verfassungsschutzgesetzes NRW. Die Eingriffe in die Grund- und Freiheitsrechte durch nachrichtendienstliche Aktivitäten sollten strengsten Anforderungen unterliegen. Auch wenn es ein Geheimhaltungsinteresse der Behörde an ihren Tätigkeiten und Methoden gibt, ist es unerlässlich, dass eine effektive Kontrollmöglichkeit existiert, die über Grundrechtseingriffe zeitnah informiert wird und eine Bewertung vornimmt.

Auch in Nordrhein-Westfalen kontrolliert die Landesregierung die Verfassungsschutzbehörde. Das Kontrollgremium, das sich aus vom Parlament gewählten Mitgliedern zusammensetzt, kontrolliert die Landesregierung bezüglich ihrer Kontrollpflicht.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist hinsichtlich seiner Kontrollmöglichkeiten jedoch leider zutiefst undemokratisch und völlig ineffektiv: Das parlamentarische Kontrollgremium bildet in NRW den Willen der Wählenden nicht ab. So ist kein/e Abgeordnete/-r der Fraktion DIE LINKE im parlamentarischen Kontrollgremium zu finden, obwohl DIE LINKE seit dem Jahr 2010 in Fraktionsstärke im Landtag vertreten ist. Unter dem Vorwand der Beobachtung der Partei DIE LINKE durch das Landesamt für Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen weigern sich alle anderen im Parlament vertretenen Fraktionen, eine/n Vertreter/in der LINKEN in das Kontrollgremium zu wählen. Folglich kann DIE LINKE als demokratische Kraft nicht die Kontrolle des Nachrichtendienstes des Landes mitausüben.

Um diesem Defizit zu begegnen hat die Fraktion DIE LINKE den politischen Antrag gestellt, eine/n Vertreter/in in das Kontrollgremium zu entsenden (vgl. Landtagsdrucksache 15/1066, dokumentiert im Anhang dieser Veröffentlichung). Leider haben alle anderen im Landtag vertretenen Fraktionen diesen Antrag abgelehnt und sich damit mit der bestehenden mangelhaften Legitimation des parlamentarischen Kontrollgremiums einverstanden erklärt. Diese Ablehnung ist umso unverständlicher, wenn man beachtet, dass im parlamentarischen Kontrollgremium des Bundes bereits in der zweiten Legislaturperiode nacheinander Wolfgang Nešković als Mitglied der Fraktion DIE LINKE als gewählter Vertreter die Nachrichtendienste des Bundes mitkontrolliert.

Auch vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage ist absolut nicht nachvollziehbar, dass über den Wirtschaftsplan des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht das Parlament, sondern ein ungenügend legitimiertes Gremium entscheidet.

Fazit

Die bisherige gesetzliche Grundlage der Kontrolle des Verfassungsschutzes im Verfassungsschutzgesetz NRW ist unzureichend. In einem sehr grundrechtssensiblen Bereich wird der Wille des/der Wählers/Wählerin nicht abgebildet, da Mitglieder des Kontrollgremiums lediglich vom Parlament gewählt werden müssen. Um die rechtsstaatlich gebotene und erforderliche Kontrolle zu gewährleisten, muss das Verfassungsschutzgesetz NRW geändert werden.

Mit dem Comic ins Klassenzimmer

Der Verfassungsschutz als Lehrkraft an deutschen Schulen

von Florian Osuch

Das Innenministerium von Nordrhein-Westfalen warnt mit einer Comic-Serie junge Menschen vor „extremistischen Einstellungen“. Zielgruppe sind insbesondere Schüler/-innen und Lehrkräfte. In drei Folgen gerät der Comic-Held Andi zunächst in die Fänge von Neonazis, ringt anschließend mit islamischem Fundamentalismus und findet im letzten Teil Anschluss an eine Antifa-Gruppe. Im Happyend der jeweiligen Episoden entflieht er mit Hilfe seines Freundeskreises den Fängen der Extremisten. Gewinner/-in sind stets die bürgerliche Demokratie und der demokratische Rechtsstaat. Die Veröffentlichungen provozierten linke Gruppierungen, die zwei alternative Hefte erstellten. Diese thematisieren völkischen Nationalismus, Sexismus und Polizeibrutalität.

Der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz ist Herausgeber zahlreicher Publikationen, darunter insbesondere die jährlichen Berichte über vermeintliche verfassungsfeindliche Bestrebungen. Dokumentiert werden die Aktivitäten von Organisationen, die der Geheimdienst nach eigenen Erwägungen als rechtsextremistisch, linksextremistisch, ausländerextremistisch bzw. islamistisch bewertet. Auch Organisationen wie die Scientology stehen unter Beobachtung. Die jährlichen Berichte werden kostenlos abgegeben und dienen unter anderem Behörden, Polizei und Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrern, Studierenden sowie Autoren/-innen und Journalisten/-innen als Handreichung für die tägliche Arbeit. In kompakter Form sind die wichtigsten vermeintlich extremistischen Organisationen mit jeweiligen Informationen zu politischen Zielen sowie Angaben zu Mitgliederzahl und Entwicklung zusammengefasst: Von der NPD und sogenannten neonazistischen Kameradschaften, über nationalistische und islamistische Organisationen, im Ausland operierende Vereinigungen wie der Kurdischen Arbeiterpartei bis hin zu linken Parteien wie DKP und DIE LINKE und antifaschistischen Gruppierungen wie der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) oder Antifagruppen.

Die Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes NRW sowie der anderen Landesämter gelten als umstritten, obwohl sie als seriöse Quelle für Recherchen, Berichte und sonstige Publikationen gelten. Kritische Stimmen führen an, durch die Aufnahme von Organisationen in die periodisch erscheinenden Dokumentationen würden diese als „Verfassungsfeinde“ diskreditiert. Dies könne ganz konkrete negative Auswirkungen zur Folge haben, wie etwa Kürzung finanzieller Zuwendungen oder Kündigung



von Räumlichkeiten. Als Beleg sei auf die aktuelle Debatte um die sogenannte Extremismusklausel hingewiesen. Dieses von Bundesministerin Kristina Schröder als „Demokratieerklärung“ bezeichnete Bekenntnis müssen Organisationen unterzeichnen, wenn sie staatliche Fördermittel, zum Beispiel für die Beratung von Opfern neonazistischer Übergriffe, beantragen.¹

An den Veröffentlichungen des Verfassungsschutzes wird darüber hinaus ganz grundsätzlich kritisiert, nach welchen Kriterien Organisationen zur Beobachtung und Dokumentation ausgewählt werden. Die einen meinen, dass aufgrund ihrer teilweise nicht verfassungsgemäßen Politik auch Parteien wie SPD, FDP, Grüne und CDU vom Geheimdienst beobachtet werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf verschiedene Gesetze oder Teile davon verwiesen, die von obersten deutschen Gerichten für verfassungswidrig erklärt wurden, wie etwa das Anti-Terror-Paket des ehemaligen Innenministers Otto Schily, das Flugsicherheitsgesetz oder die Vorratsdatenspeicherung. Andere wiederum fordern Geheimdienste gänzlich abzuschaffen, wie etwa Ulla Jelpke, MdB DIE LINKE². Ihre Kollegin Anna Conrads, Abgeordnete und Innenpolitische Sprecherin der LINKEN im Landtag NRW forderte am 17. November 2011 während einer Plenarsitzung den Verfassungsschutz durch eine „Analyse- und Beobachtungsstelle gegen menschenfeindliche Ideologien“³ zu ersetzen.

Geheimdienst-Comic: Jugendliche als Zielgruppe

Die als Bildungscomic konzipierten Veröffentlichungen der Reihe „Andi“ richten sich an Jugendliche und sollen den Rahmen und die Grenzen des demokratischen Rechtsstaates aufzeigen. In der Mitte stehen nach Auffassung des Verfassungsschutzes die freiheitlich demokratische Grundordnung und die soziale Marktwirtschaft, am Rand die verschiedenen Varianten des politischen Extremismus: Rechts-, Links- sowie islamischer Extremismus. Autor der Comics ist der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz. Ziel ist es, insbesondere Schülerinnen und Schülern einen „positiven Bezug auf die freiheitliche demokratische Grundordnung“⁴ zu geben. Das Stilmittel Comic hält der VS „ausdrücklich als das vielversprechendste jugendorientierte Transportmittel“⁵. Zielgruppe sind Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren. „In dieser Altersgruppe bleiben Textwüsten wirkungslos“, so die staatlich bezahlten Schnüffler⁶. Die Hefte werden kostenlos abgegeben und sollen „Gegenstand von Unterricht und Demokratieerziehung“⁷ in der Schule sein.

Der Verfassungsschutz als Autor für Schulmaterialien? Doch die Erstellung des Comic ist durch das Verfassungsschutzgesetz NRW (VSG NRW) gedeckt. Obwohl es zunächst in §3 (Abs. 1) heißt, Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist „die Sammlung und Auswertung von Informationen“ steht weiter hinten in §15 (Abs. 2) des Gesetztextes: „Die Verfassungsschutzbehörde darf Informationen, insbesondere Verfassungsschutzberichte, zum Zweck der Aufklärung der Öffentlichkeit über

Bestrebungen und Tätigkeiten [...] veröffentlichen“ (mehr dazu im Beitrag dieser Broschüre „Der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen und dessen parlamentarische Kontrolle“).

Die erste Folge des Comics erschien bereits im Sommer 2005. Der Hauptprotagonist Andi findet darin Anschluss an eine neonazistische Kameradschaft. Den zweiten Teil publizierte der Verfassungsschutz im Oktober 2007. Darin dreht sich alles um islamischen Fundamentalismus. Der Verfassungsschutz weist jedoch darauf hin: „Dabei geht es ganz klar nicht um den Islam als Religion, sondern um den religiösen Extremismus einer gefährlichen Minderheit.“⁸ Wiederum zwei Jahre später, im November 2009, legte das Innenministerium den dritten und vorerst letzten Teil der Comicserie auf. In „Andi 3“ geht es um eine Antifagruppe und Proteste gegen Neonazis, die als linksextremistisch bezeichnet werden. Zum Erscheinen der letzten Folge erklärte der damalige Innenminister von Nordrhein-Westfalen Ingo Wolf (FDP): „Jugendliche sollten dazu in der Lage sein, extremistische Propaganda zu entlarven.“⁹ Mit dem Comic zeige sein Ministerium, „wie Linksextremisten demokratische Grundwerte bekämpfen und dafür auch Gewalt einsetzen“¹⁰. Bereits mit den ersten beiden Veröffentlichungen habe man den „Nerv der Jugendlichen“¹¹ getroffen, so Wolf.

Comic gegen Antifa hat Millionenaufgabe erreicht

Nach Angaben des Innenministeriums sind in zwei Auflagen bereits insgesamt 200.000 Exemplare von „Andi 3“ gedruckt. Der niedersächsische Verfassungsschutz habe darüber hinaus alle drei Folgen der Serie übernommen, an regionale Begebenheiten angepasst und publiziert. Durch diese Nachdrucke liege die Gesamtauflage der Andi-Reihe inzwischen bei einer Million Exemplaren. Andi und seine Begleiter/-innen



↑ Drei Folgen der Comic-Serie „Andi“ des Verfassungsschutz NRW

bezeichnete der Verfassungsschutz Niedersachsen als „Deutschlands beliebteste Comic-Helden für Demokratie und gegen Extremismus“.

Kritisch äußerte sich Friedrich C. Burschel von der Rosa-Luxemburg-Stiftung zum Erscheinen des dritten Heftes zum Thema „Linksextremismus“. In einem Beitrag für die Zeitschrift *analyse & kritik* bezeichnete er die im Comic erfolgte Gleichsetzung von linken und rechten Einstellungen als „intellektuelle Katastrophe“¹². Für Burschel sind Begriffe wie Links-, Rechts- oder sogenannter Ausländerextremismus „erweiterte Kampfvokabeln, die im politischen Alltag ausschließlich zur Ausgrenzung von gesellschaftlicher Kritik von links“¹³ dienen. Burschel kritisiert, dass politische Gegensätze zwischen einer völkisch-nationalistischen Ideologie und einer radikal-libertären Utopie im Comic als eine Frage der „Besserwisserei“ dargestellt werden. So gibt es im dritten Band der Andi-Serie („Linksextremismus“) einen Disput zwischen einem Neonazi und einem Antifaschisten. Der Comicprotagonist Murat meint: „Die reden voll den gleichen Quatsch“ und da es sich bei dem Neonazi um einen sogenannten autonomen Nationalisten in eher für Linksautonome typischer schwarzer Kleidung handelt, pflichtet ihm seine Schwester Ayshe bei: „und aussehen tun sie auch gleich“¹⁴.

Alternative Comics thematisieren Korpsgeist der Polizei und Nationalismus

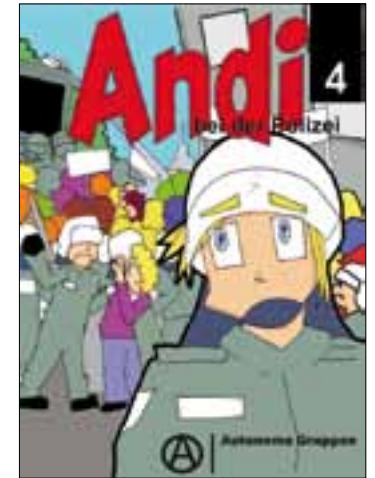
Als Reaktion auf die Veröffentlichungen des nordrhein-westfälischen Geheimdienstes publizierten linke Aktivistinnen und Aktivisten zwei eigene Comics. Beide Hefte ähneln in Layout und Grafik dem Original. Es scheint, als seien die Veröffentlichungen eine Entgegnung auf die ursprüngliche Serie und auf die dort vertretene Extremismusthese. Beim Comic „Andi 4“ dreht sich alles um das Thema Polizei bzw.



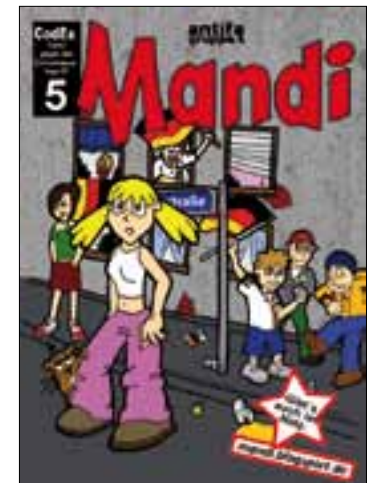
↑ Extremismusideologie in Reinform in „Andi 3“: Schwarze Silhouetten ganz links und ganz rechts streiten sich. In der Mitte drei vermeintlich neutrale Beobachter/-innen.

Polizeigewalt und beim Heft „Mandi“ („Comic gegen den Extremismusbegriff“) geht es um Kritik an Nationalismus, Patriotismus und Sexismus.

Im Vorwort des Comic „Andi bei der Polizei“ heißt es unter anderem: „Andi erlebt diesmal das Spannungsfeld zwischen der Staatsgewalt und der wehrhaften Demokratie. Mit vollem körperlichen Einsatz verteidigt er die Freiheit aller gegen ‚Extremisten‘ jeglicher Couleur.“¹⁵ Im Heft, herausgegeben von einer anonymen „Autonomen Gruppe“, geht es um die kurze Polizeikarriere des jungen Andi („Ja ich hab mich bei der Polizei beworben. Mein Abi ist nicht so dolle, der Job ist sicher und es gibt genug Geld“¹⁶). Nachdem er zunächst wegen seiner kopftuchtragenden Freundin von seinen Kollegen gemobbt wird, befehlen ihn seine Vorgesetzten zur Räumung einer friedlichen Sitzblockade gegen Neonazis. Andi kritisiert anschließend auf der dienstinternen Auswertung den brutalen Polizeieinsatz und wird umgehend rausgeworfen. Der Focus des Comics liegt auf den Themen Polizeigewalt, Forderung nach Kennzeichnungspflicht für Polizisten/-innen und Korpsgeist bei der Polizei.



Das Heft „Mandi“ erschien im Juli 2010 zur Fußball-Weltmeisterschaft und befasst sich mit Deutschtümelei, Patriotismus, Nationalismus und Sexismus. Für die Herausgeberin, eine Antifagruppe aus Marburg, sind der „Comic und der Titel ‚Mandi‘ [...] eine Antwort auf die ‚Andi-Comics‘ aus Nordrhein-Westfalen“¹⁷. Während des Sportereignisses wehten in Deutschland im Sommer 2010 an vielen PKW und an zahlreichen Fenstern und Balkonen schwarz-rot-goldene Fahnen. Die Autoren/-innen des Comics nahmen dies zum Anlass, sich „kritisch mit Nationalismus und (Party-)Patriotismus auseinanderzusetzen“¹⁸. Die Herausgebenden wollen auch darüber informieren, „dass der Party-Patriotismus vielleicht doch nicht so unpolitisch und weit entfernt von Nationalismus ist, wie er allzu oft dargestellt wird“¹⁹. Die Story ist schnell erzählt: Mandi und ihre Freundin Büsra lassen sich während einer Fußball-WM zum Public-Viewing einladen und werden dort rassistisch und sexistisch angefeindet. Sie flüchten und landen bei einem von Linken organisierten antirassistischen Fußballturnier, wo Herkunft, Geschlecht etc. keine



↑ Alternative Comic-Veröffentlichungen als Antwort: „Andi 4“ und „Mandi 5“

Ausschlussgründe sind. Nach Angaben der Antifagruppe war eine erste Auflage mit 13.000 Exemplaren binnen einer Woche vergriffen.²⁰ Von der zweiten leicht überarbeiteten Auflage erschienen weitere 3.000 Exemplare.²¹ Beide Comics sind kostenlos als PDF im Internet verfügbar (siehe www.andi-4.blogspot.com und www.mandi.blogspot.de).

Fazit

Grundsätzlich ist jede Bestrebung, Veröffentlichung oder sonstige Aktivität zu begrüßen, die sich gegen antihumanistische, neonazistische, rassistische, antisemitische oder kriegstreiberische Gefahren richtet. Im Land Nordrhein-Westfalen gibt es seit Jahren sowohl eine neonazistische Szene mit festen Strukturen als auch als rassistisch und insbesondere islamfeindlich geltende Vereinigungen wie „Pro NRW“. Die Regionen Aachen und Dortmund gelten als Hochburgen der Neonazis. Sie verüben Anschläge auf linke Einrichtungen, terrorisieren politische Gegner/-innen und schrecken auch vor Mord nicht zurück, wie etwa im Jahr 2005, als ein Neonazi in Dortmund einen jungen Punk durch Messerstiche tötete.²² Insbesondere die sogenannten „autonomen Nationalisten“ geben sich als rebellische Kämpfer für die vermeintlich gerechte nationale Sache. Die Neonazis verstehen es zunehmend, „ihre ‚alten‘ Ideen an die Bedürfnisse und Lebensrealitäten der Jugend anzupassen“, konstatieren Experten.²³ Ob der erste Teil der Comicserie „Andi“, wo eben genau dies thematisiert wird, dazu geeignet ist, Jugendliche über die Gefährlichkeit und Menschenverachtung der faschistischen Ideologie aufzuklären, ist offen. Denn ideologische Zusammenhänge zwischen der faschistischen Ideologie und dem bürgerlichen Kapitalismus fehlen in dem Heft. Dagegen wies zum Beispiel der bedeutende Philosoph Marx Horkheimer eben genau auf diese Zusammenhänge hin, als er im August 1939, kurz vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, formulierte: „Wer aber vom Kapitalismus nicht reden will, sollte auch vom Faschismus schweigen.“

Außer Frage steht, so hat es zum Beispiel Friedrich Burschel analysiert und so ist es auch in einem Beitrag dieser Veröffentlichung ausführlich dargelegt, dass die Extremismusideologie unter anderem dazu dient, linke Bestrebungen als demokratiefeindlich und extremistisch zu diffamieren. Darüber hinaus kleidet sie tatsächlich antidemokratische Aktivitäten, wie den Ausbau des Überwachungsstaats, den Abbau bürgerlicher Grundrechte, staatlich verordneten Sozialraub oder imperialistische Kriegseinsätze der Bundeswehr, wie etwa in Jugoslawien (1999) oder in Afghanistan (seit 2001), in ein demokratisches Gewand.

Aktive Antifaschistinnen und Antifaschisten sind sich darüber hinaus weitgehend einig, dass einzig linke Politik ein hilfreiches Mittel im Kampf gegen Rechts ist. Überall dort, wo linke und antifaschistische Kräfte stark ist, haben Neonazis wenig Spielraum für. Doch was ist linke Politik? Zugrunde liegt ihr zusammengefasst ein klares Bekenntnis zu Freiheit, Gleichheit, Frieden und Solidarität sowie die kompromisslose Ablehnung von Rassismus, kapitalistischer Ausbeutung, Imperialismus und Krieg.

Literatur und Links

- Comicserie Andi 1 – 3 (CoDeX: Comic für Demokratie und gegen Extremismus), Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, www.andi.nrw.de
- Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2008 mit einem Vergleich von 2002 bis 2008 und der Bundesländer, Studien im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin, 2008.
- Total Extrem, Broschüre der Antifaschistischen Linken Berlin, Mai 2010.
- Ein Garten voller Böcke. Wie Vertreter der „Neuen Rechten“ versuchen, Deutungshoheit über Begriffe wie Rechtsextremismus zu erlangen – am Beispiel der CDU-Bundestagsabgeordneten Kristina Köhler (ohne Autor).
- „Andi bei der Polizei“: www.andi-4.blogspot.com
- Mandi – Comic gegen den Extremismusbegriff: www.mandi.blogspot.de
- Initiative „Gegen jeden Extremismus-Begriff“: www.inex.blogspot.de

Anmerkungen

- 1 Mehr zum Thema unter anderem in: Anna Mertens: „Kampf gegen Rechts gerät unter Generalverdacht“, DIE ZEIT, 19.04.2011, www.zeit.de/politik/deutschland/2011-04/extremismusklausel sowie im Beitrag dieser Broschüre „Wer gegen Rechts ist, darf kein Linker sein“
- 2 Ulla Jelpke: „Unreformierbares Gebilde“, 31.10.2007, www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=683
- 3 Vgl. www.anna-conrads.de/527
- 4 Zitiert nach: www.andi.nrw.de/andi3/Comic/andi3_comic.htm
- 5 Ebd.
- 6 Ebd.
- 7 Ebd.
- 8 Zitiert nach: http://www.andi.nrw.de/andi2/Comic/andi2_comic.htm
- 9 FDP-Pressemitteilung „Comic gegen Linksextremismus“, 24. November 2009.
- 10 Ebd.
- 11 Ebd.
- 12 Friedrich Burschel: „Kampfküken Köhler und der Musterdemokrat“, analyse & kritik, 18.12.2009.
- 13 Ebd.
- 14 Andi-Comic 3, Ministerium für Inneres des Landes NRW, S. 21.
- 15 „Andi bei der Polizei“, Autonome Gruppen, o. O., S. 2.
- 16 Ebd., S. 3.
- 17 „Mandi – Comic gegen den Extremismusbegriff“, antifaschistische Gruppe 5, Marburg 2010, S. 2.
- 18 Ebd.
- 19 Ebd.
- 20 „Mandi – Comic gegen den Extremismusbegriff“, 2. Auflage, antifaschistische Gruppe 5, Marburg 2010, S. 2.
- 21 Ebd.
- 22 Ausführliche Informationen und Zahlen lieferte unter anderem eine Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Landtag von NRW vom März 2011 („Neofaschismus bzw. Rechtsextremismus in NRW“, Drucksache 15/1505).
- 23 „Versteckspiel – Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen“, Agentur für soziale Perspektive e. V. (Hrsg.), Ausgabe 2011, Berlin, S. 3.



Zivilmilitärische Zusammenarbeit: Zusammenspiel von Polizei, Geheimdiensten und Militär

von Ulrich Sander

Ich gehöre angeblich zu den Kräften, die mittels „diffamierender Beschreibung der Verfassungswirklichkeit“ und scharfer Kritik „ein grundsätzliches Infragestellen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ erkennen lassen. So meint es das Bayerische Staatsministerium des Innern ausdrücken zu müssen, weshalb ich in einer Antwort an Bürger/-innen zitiert werde, die wissen wollen, warum die VVN-BdA im bayerischen Verfassungsschutzbericht erwähnt und warum diese Organisation vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Obgleich außer in Bayern nur noch in Baden-Württemberg die VVN-BdA tatsächlich im VS-Bericht auftaucht und dort als „linksex-trem beeinflusst“ – mehr nicht – bewertet wird, ist die CDU in allen Bundesländern wahrheitswidrig dazu übergegangen, die VVN-BdA ganz allgemein als Gegenstand der Arbeit des VS darzustellen.

Die „Beeinflussung“ kommt daher: Die VVN-BdA arbeite mit „offen verfassungsfeindlichen Kräften zusammen“, so mit der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP). Dass Kommunisten/-innen einen erheblichen Anteil am Widerstand gegen den Faschismus hatten und somit auch einen großen Anteil an der Mitgliedschaft einer Verfolgtenorganisation wie der VVN-BdA, lässt der Verfassungsschutz unerwähnt.

Die VVN-BdA setze demokratische Politiker/-innen mit Rechtsradikalen gleich, schimpfen CDU-Leute. Das trifft nicht zu. Allerdings verurteilt die VVN-BdA die Praxis vieler Politiker/-innen, besonders auch aus der CDU und CSU sowie der FDP, „rechts-extremistische Bestrebungen zu schützen und zu fördern“. Es sei auf eine Stellungnahme eines 17-jährigen Schülers zu verweisen, der im Rahmen einer großen VVN-BdA-Umfrage „NoNPD“ zum Thema „Warum ich das Verbot der NPD fordere“, schrieb: „Was haben jene Politiker mit uns vor, welche die NPD gewähren lassen und sie nicht verbieten wollen?“

Und ich frage, was haben die Politiker mit uns vor, die eine „innerstaatliche Militarisierung“ betreiben und den „Weg zum Überwachungsstaat“ beschreiten – Formulierungen, die der VVN-BdA von süddeutschen Innenministern ebenso als verwerflich

vorgehalten werden. Mit der Diffamierung des Antifaschismus als verfassungsfeindlich, das wird an diesen Beispielen deutlich, will das Innenministerium sich demokratische und legitime Kritik vom Leibe halten. CDU-, CSU- und FDP-Leute sind dazu übergegangen zu sagen: Wer uns kritisiert, der ist ein Feind der Demokratie.

Es sei gestattet, ausführlich aus einem Referat zu zitieren, das in VS-Berichten – auf einige Vokabeln gekürzt – als Beleg für Verfassungsfeindlichkeit dient:

Der Krieg soll unter dem Stichwort ‚militärischer Humanismus‘ zum Alltag werden. Dem entsprechend werden widersprechende Regeln des Völkerrechts außer Kraft gesetzt. Und das geschieht in unserem Lande vor allem durch faktische Beseitigung der grundgesetzlichen Bestimmungen zum Verbot des Angriffskrieges und seiner Vorbereitung und durch faktische Streichung der Bestimmung, dass die Bundeswehr nur zur Verteidigung dient (Artikel 26 und 87a). Anstelle des Grundgesetzes tritt die Militärdoktrin der EU, die den grundgesetzlichen Rahmen überwölben – sprich ihn aushebeln soll.

Zur Militarisierung des Landes gehört der Abbau der demokratischen Rechte. Dies ist ein schneller werdender Prozess. Die Gefahr einer Rechtsentwicklung ist offensichtlich. Sie fällt in zwei Teile:

- 1. Anwachsen des Neofaschismus und Duldung und Förderung des Neonazismus durch den Staat einerseits und*
- 2. Abbau der Demokratie durch den Staat, dies auch durch zunehmende Militarisierung und Ausbau des Überwachungsstaates andererseits.*

Das Konzept des damaligen Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble vom 9. Juli 2007 (Spiegel) besagt:

- *Beseitigung des verfassungsmäßig nicht veränderbaren Artikels 1 des Grundgesetzes (Schutz der Menschenwürde) – darum geht es beim Vorstoß für das Abschließen von angeblichen Terror-Flugzeugen*
- *Einsperren von „Verschwörern und Gefährdern“ in Lager,*
- *gezielte Tötungen von Regimegegnern/-innen,*
- *Kommunikationsverbote für politisch Missliebige und ganze Ausländergruppen,*
- *Hausdurchsuchungen ohne Anwesenheit von Zeugen/-innen und Betroffenen (geheime Onlinedurchsuchung),*
- *Einsatz von Militär mit Waffen gegen Demonstranten/-innen und*
- *umfassende Bespitzelung der Bürger/-innen durch Polizei und Geheimdienste (Rasterfahndung).*

Das ist Schäubles extrem rechter Katalog, – er macht jedem faschistischen Umsturzplan alle Ehre. Und Merkel ermutigt Schäuble: Keine Denkverbote im Kampf gegen den Terror.

Merkel sagt: Die Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist „von gestern“. Zu den weiteren Schäuble-Plänen gehören: Fingerabdrücke aller Bundesbürger werden bei der Passbehörde gespeichert, Mautdaten werden für Fahndungszwecke verwendet. Sodann sollen erfolterte Geständnisse verwendet werden.

Doch das sind Absichten, wenig beachtet sind die Taten: Mittels Hartz IV werden Millionen Menschen Grundrechte genommen. Arbeitszwang für unverschuldet arbeitslose Personen. Junge Menschen werden in die Armee gepresst, sonst droht Mittellosigkeit. Darauf laufen die Bundeswehraktionen in den Agenturen für Arbeit hinaus – die zum Teil mit Militärpolizei abgesichert werden. Zugleich: Millionen Reservisten werden per Wehrüberwachung in Dateien erfasst und können mir nichts dir nichts einberufen werden.

Wir sehen: Das Gewaltkonzept des „Krieges gegen den Terror“ und die damit zusammenhängenden Militärkonzepte richten sich keineswegs nur gegen auswärtige Feinde. In Deutschland wird jetzt das Konzept aus den USA angewendet. Nach dem Homeland Security Council der USA fallen unter die Kategorien des „inneren Verschwörers“: „Ausländische islamische Terroristen“, „einheimische radikale Gruppen“, von „Schurkenstaaten und instabilen Ländern unterstützte Gegner“, „unzufriedene Arbeitnehmer“. Der autoritäre militärorientierte Staat ist die Kehrseite der neoliberalen globalen Unterdrückung.

Soweit ein Auszug aus einem Referat des Autors, gehalten am 21. September 2007 auf einer Antikriegsveranstaltung in Minden. Bei den süddeutschen Verfassungsschutzämtern wird dieses Referat als Dauerbrenner genutzt, allerdings nur in knappster Zusammenfassung: „Das ist Schäubles extrem rechter Katalog, – er macht jedem faschistischen Umsturzplan alle Ehre.“ Selbstverständlich hätte es noch viel richtiger im Referat heißen können: ... er macht jedem autoritären, verfassungswidrigen Umsturzplan alle Ehre. Aber darum geht es hier nicht. Der Verfassungsschutz nimmt natürlich nicht die verfassungswidrigen Pläne aus CDU und CSU zum Gegenstand seiner Ermittlungen – Pläne, die auch weiterhin in Positionspapieren von CDU/CSU-Gremien vorangetrieben werden, auch wenn Schäuble und Jung jetzt nicht mehr die zuständigen Herren sind. Der VS greift nur die antifaschistische Kritik und Kommentierung an, nicht aber die Verfassungsfeinde der Mitte. Aber das ist ja das Übliche, und wir kennen aus NRW den Brauch, jene, die die Sozialisierungsforderungen aus der NRW-Landesverfassung, das dort verankerte Recht auf Arbeit und Mitbestimmung, verwirklichen wollen, als verfassungsfeindlich darzustellen.

Tatsächlich verfassungsfeindlich und den Wortlaut des Grundgesetzes widersprechend ist die Militärpolitik hierzulande. Die Aussetzung der Wehrpflicht heilt diesen Zustand nicht. Sie wurde in den Medien groß behandelt. Doch das folgende Datum spielte in den Medien und Ministerreden nie eine Rolle: Am 17. Februar 2005 wurde das „Gesetz

über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes“ beschlossen. Der Kern des Gesetzes sind die Anhebung des Alters von 45 auf 60 Jahre, bis zum Reservisten einberufen werden zu können und der Einsatz von Reservisten im Krieg und im Inneren des Landes. Ohne mündliche Aussprache – und fast ohne Berichterstattung der Medien – ging die Beschlussfassung im Bundestag über die Bühne. Ihre heutige Auswirkung ist diese: Die Bundeswehr wird mit der Aussetzung der Wehrpflicht nicht kleiner, sondern größer. Und die Wehrpflicht ist jederzeit rückholbar, für die Reservisten bleibt sie ohnehin gültig. Das heißt: Militärationen nach außen wie nach innen werden nicht eingeschränkt, die Verfassungswidrigkeit bleibt bestehen.

An einsatzfähigen Reservisten gibt es derzeit rund 1,2 Millionen. Für 94.000 von ihnen ist ständig ein „Arbeitsplatz“ bei der Bundeswehr vorhanden. Somit sinkt mit der Bundeswehrreform die Zahl der Soldaten nicht auf 185.000, sondern sie steigt auf rund 280.000 Personen – doch darüber wird nirgendwo berichtet.

Petra Pau (eine der beiden PDS-MdB, die es damals gab) führte in ihrem schriftlich eingereichten Debattenbeitrag im Februar 2005 aus: „Reservistinnen und Reservisten sollen in den Umbau der Bundeswehr von einer Verteidigungsarmee zu einer weltweit agierenden Interventionsarmee aktiv einbezogen werden. ... Hinzu kommt: Mit § 6c des vorliegenden Gesetzentwurfes wollen Sie den Einsatz der Bundeswehr im Inneren der Bundesrepublik Deutschland vorbereiten. Sie weisen Reservistinnen und Reservisten entsprechende Aufgaben zu.“

Über zwei Jahre später meldete die Bundeswehrzeitschrift Y: „Seit Jahresbeginn stellt sich die Bundeswehr in der Fläche der Republik neu auf.“ Sie zitierte den damaligen Minister Franz Josef Jung: „Die flächendeckende Einführung der Zivilmilitärischen Zusammenarbeit im Inland (ZMZ) stellt sicher, dass die Bundeswehr in unsrer Heimat jederzeit und an jedem Ort unseres Landes Hilfe und Unterstützung leisten kann.“ Zu den Unterstützungsleistungen – das wissen wir heute – gehört das, was eine Antwort der Bundesregierung an DIE LINKE im Bundestag vom 28. August 2009 besagt: Zumindest im öffentlichen Dienst steht Streikbruch mittels Bundeswehr auf der Tagesordnung. Die ZMZ-Kommandos kommen auch bei Demonstrationen zum Einsatz. Der Militäreinsatz anlässlich von Streiks im Transport-, Energie- oder Gesundheitswesen sowie bei der Müllabfuhr wird nicht ausgeschlossen – eine Entscheidung darüber sei „dem jeweiligen Einzelfall vorbehalten“ (laut BT-Drucksache 16/13847 und Pressemitteilung von Ulla Jelpke, 1.9.2009).

Die Bundestagsabgeordnete der LINKEN Ulla Jelpke dazu: „Die Bundesregierung hält sich damit alle Optionen für den Militäreinsatz im Inneren offen. Die ZMZ-Kommandos wirken gleichsam als militärische Vorauskommandos, die schleichend in die zivilen Verwaltungsstrukturen einsickern. Das Konzept der ZMZ läuft damit letzten Endes auf

einen offenen Verfassungsbruch hinaus.“

In Bundeswehrblättern wie *Information für die Truppe* wird seit Jahren auf den Inlandseinsatz gegen den Terror – und das heißt gegen „Chaosgruppen wie z. B. die Gruppe der Globalisierungsgegner“ (IfdT 3/2002) – eingestimmt. Und eine solche Bundeswehr steht nun den zivilen Dienststellen „zur Seite“! In sämtlichen 426 Landkreisen und kreisfreien Städten wurden in den Rathäusern und Landratsämtern Kommandozentralen der ZMZ Inneres geschaffen. Ganz oben sieht die dazugehörige Struktur so aus: Geschaffen wurde das „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ in Berlin-Treptow mit Bundeskriminalamt, Bundesnachrichtendienst, Kriminal- und Verfassungsschutzämtern der Länder, Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Generalbundesanwalt und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Noch 2003 lehnte der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Eckard Werthebach eine solche Zentralisierung des Staatsapparats aus „historischen und rechtspolitischen Gründen“ ab; die „Assoziation mit dem Reichssicherheitshauptamt“ der Nazizeit sei zu naheliegend. Doch die Zentralisation schreitet voran; besagter Werthebach legte kürzlich dem neuen Bundesinnenminister de Maizière ein von diesem heftig begrüßten Plan vor, die Bundespolizei mit dem Bundeskriminalamt zu vereinigen. Die Einsatzführungsstäbe der Bundeswehr wie der Bundespolizei sind bereits seit Längerem in Potsdam angesiedelt, noch in unterschiedlichen Immobilien.

Vor welchem Hintergrund werden diese Strukturen geschaffen? Auch Rolf Gössner, der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, spricht von einer Militarisierung der Inneren Sicherheit, in deren Mittelpunkt der Bundeswehreinsatz im Inneren

steht. Wir erleben eine zunehmende Vernetzung und Verzahnung von Polizei und Geheimdiensten sowie Militär. Eine parlamentarische Kontrolle findet nicht statt. So werden elementare Lehren aus der deutschen Geschichte entsorgt – mit der Folge einer gefährlichen Machtkonzentration der Sicherheitsorgane. Der Sicherheitsstaat wird in dem Maße aufgerüstet, in dem



↑ Besetzung der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Bonn, Dezember 2011

der Sozialstaat abgewickelt wird. Arbeitnehmer/-innen, Gewerkschafter/-innen, aber auch Journalisten/-innen und viele andere Bürger/-innen werden zunehmend bespitzelt und überwacht.

Vielfältig sind die Instrumente gegen die Demokratie. Da ist vor allem die diktatorische Anwendung der modernen elektronischen Möglichkeiten, um Bürgerrechte abzubauen. Der Gewerkschaftsvorsitzende Frank Bsirske (Verdi) sagte: „Mit dem Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik ist der Kontrollwahn ausgebrochen – in Staat, Wirtschaft und Arbeitswelt.“ Elektronische Gesundheitskarte, zentrale Speicherung von Telekommunikations- und Arbeitnehmer/-innendaten, Vorratsdatenspeicherung, unkontrollierbare europäische Datensammlungen – das sind nur einige der Elemente einer unheilvollen Entwicklung hin zu immer mehr staatlicher Überwachung. Rolf Gössner brachte es auf den Punkt: „Ein ausufernder Antiterrorkampf bescherte uns eine dramatische Einschränkung der Freiheitsrechte. Eine wahre Flut sogenannter Antiterrorgesetze haben die Kontrolldichte in Staat und Gesellschaft beträchtlich erhöht – angeblich im Namen der Sicherheit, doch mit Sicherheit auf Kosten der Freiheit.“

Die Bundeswehr wird entgegen der Verfassung eingesetzt, wie der G8-Gipfel in Heiligendamm zeigte. In der Erklärung des bayerischen Innenministeriums zur Zurückweisung antifaschistischer Kritik wird behauptet, dass in Heiligendamm im Jahre 2007 das „große demokratische und friedliche Protestpotential vor Ort seinem Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit nachgehen konnte“. Hingegen wurde erstmals die Bundeswehr mit Hubschraubern, Tornado-Flugzeugen und Panzern gegen die Protestierenden in Stellung gebracht. Es gingen tausende Polizisten/-innen – mit Rückhalt von Soldaten/-innen – gegen Demonstrierende vor. Dies führte zwei Jahre später beim nächsten Gipfel in Kehl/Straßburg dazu, dass eine ähnliche Streitmacht von vornherein unzählige potentielle Friedensdemonstranten/-innen davon abhielt, ihr Demonstrationsrecht in Anspruch zu nehmen, weil eine Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht mehr gegeben war.

Begründet werden in Bundeswehrpublikationen diese Bundeswehreinsätze im Innern als notwendig zur Bekämpfung von Naturkatastrophen und zur Hilfe bei Unglücksfällen, vor allem aber auch zum Kampf gegen den Terrorismus, worunter durchaus auch das Vorgehen gegen die außerparlamentarische Opposition zu verstehen ist. Ein Foto in der *Europäischen Sicherheit* 2/2007 zeigt „Soldaten des JgBtl 292 bei der Ausbildung gegen Demonstranten“; die Demonstranten/-innen haben Arbeitskleidung an.

Entgegen dem Wortlaut von Artikel 35 Grundgesetz, der den Einsatz der Truppe bei der Katastrophenhilfe regelt, werden die Anlässe des Einsatzes der Bundeswehr im Innern „Großschadensereignisse“ genannt und per „Amtshilfe“ erfolgt der Truppeneinsatz zur Bewältigung dieser „Ereignisse“. Mittlere Polizeibehörden forderten zum

Beispiel in Heiligendamm Bundeswehrunterstützung gegen die Demonstrierenden an und erhielten sie.

Die verfassungsrechtliche Prüfung solcher Ersuchen erfolgten nicht, schon gar nicht durch das Verfassungsgericht, sondern wenn überhaupt durch die „Abteilung Recht beim Verteidigungsministerium“. Die Verfassungsbrecher/-innen genehmigen sich selbst den Verfassungsbruch.

Polizei und Bundeswehr durchdringen einander, wobei das Verteidigungsministerium das letzte Wort hat. Dieses gibt den Reservistenverbänden immer mehr Spielraum. Deren Einfluss auf Polizei, Feuerwehr und Verwaltung wächst. Sie haben damit eine Hausmacht und zugleich haben die vielen rechtslastigen Kader im Reservistenverband die Macht. Die ZMZ-Kommandos beispielsweise mit rund 5.500 Reserveoffizieren und -unteroffizieren sind innerhalb einer Stunde einsatzbereit.

Es waren die Feuerwehrleute – nicht etwa die Gewerkschaften –, die warnten: „Bei der Einbindung der Bundeswehr in die Gefahrenabwehrstruktur ... ist zu beachten, dass die Bundeswehr zwar wertvolle Katastrophenhilfe leisten kann, jedoch keinesfalls Führungsfunktionen im Katastrophenschutz übernehmen darf.“ Noch deutlicher geht es gegen die Reservistenverbände: „Eine Einbindung der Reservistenverbände (als ‚e. V.‘) in die Gefahrenabwehr kann nicht in Betracht kommen.“ So heißt es in einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Leiter/-innen der Berufsfeuerwehren in NRW vom 20. Februar 2008, zitiert nach der Netzzeitung *Bochum alternativ*.

Die Verfasser dieser Warnung werden wissen, warum der Bundeswehr und ihren Reservistenkadern zu misstrauen ist.



„Mit Wasserwerfern darf nicht auf Köpfe gezielt werden“

Rechtswidrige Polizeieinsätze gegen Demonstranten/-innen sind keine Seltenheit. Gerichtsentscheide, die die Regelbrüche im Nachhinein bestätigen, haben kaum Auswirkungen.

Ein Gespräch mit Elke Steven, Komitee für Grundrechte und Demokratie

Polizei und Justiz gehen massiv gegen das bundesweite antifaschistische Bündnis „Nazifrei! Dresden stellt sich quer!“ vor, das im Februar 2011 die erfolgreichen Massenblockaden gegen den Neonaziaufmarsch in Dresden organisiert hat. Die Teilnehmende und Organisatoren/-innen der friedlichen Proteste werden nach §129 StGB („Bildung einer kriminellen Vereinigung“) verfolgt.

Dieser Paragraph diene schon immer vorrangig der Rechtfertigung von Überwachung und Ausforschung. Es geht meist gar nicht um Strafverfolgung. Eine Blockade unter den Verdacht einer Straftat mit erheblicher Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu stellen, ist absurd. Vor allem geht es wohl wiederum darum, die verschiedenen Initiativen, die sich gegen Rassismus und Nationalismus wenden, zu überwachen und weitere Bürger von einer Beteiligung abzuschrecken. Mehrmals sind solche Ermittlungen im Nachhinein als rechtswidrig gewertet worden.

Inzwischen ist bekannt, dass am Tag der Proteste mehr als eine Millionen Handyverbindungen – Telefonate und SMS-Kurznachrichten – seitens der Behörden geortet, gespeichert und zum Teil abgehört wurden. Können sich Betroffene gegen eine derartige Datensammelwut wehren?

Leider haben wir es im Kontext des Versammlungsrechts immer wieder damit zu tun, dass die Polizei zunächst mal handelt und auch Richter findet, die ihren Aktionen in aller Eile zustimmen. Die rechtliche Überprüfung kann erst später stattfinden. Inzwischen hat sich ja herausgestellt, dass sogar schon seit 2009 massenweise Kundendaten vom Baumarkt Obi und Telefondaten gesammelt wurden. Mit der Erfassung der Handydaten im Kontext einer Demonstration wurde aber zugleich unrechtmäßig in das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit eingegriffen. Leider helfen Gerichtsurteile oft nicht. Der Hamburger Kessel im Jahr 1986 war rechtswidrig. Gegendemonstrationen gegen Naziaufmärsche wurden seitdem trotzdem immer wieder rechtswidrig eingekesselt – in Dortmund, Köln, Ulm.

Zunehmend kann in der Bundesrepublik eine Militarisierung von Polizeieinsätzen beobachtet werden. So wurden etwa in Dresden Überwachungsdrohnen zur

Ausforschung antifaschistischer Demonstranten eingesetzt, die sonst nur aus Kriegseinsätzen bekannt sind.

Die Drohnen wurden schon im November 2010 bei den Demonstrationen gegen den Castortransport eingesetzt. Videoaufzeichnungen sind nur angesichts von „tatsächlichen Anhaltspunkten“ für „erhebliche Gefahren“ für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vom Versammlungsgesetz vorgesehen. Das haben die Gerichte vom Bundesverfassungsgericht bis zum Verwaltungsgericht Berlin immer wieder betont. Die Berliner Richter begründeten, dass „durch das Gefühl des Beobachtetseins“ die Teilnehmenden „eingeschüchtert“ oder gar von der Teilnahme abgehalten werden könnten. „Dies würde nicht nur die individuellen Entfaltungschancen des Einzelnen beeinträchtigen, sondern auch das Gemeinwohl, weil Selbstbestimmung eine elementare Funktionsbedingung eines auf Handlungsfähigkeit und Mitwirkungsfähigkeit seiner Bürger begründeten freiheitlichen demokratischen Gemeinwesens ist.“ Die heimliche Überwachung mit Drohnen ist erst recht grundrechtswidrig.

Seit geraumer Zeit ist zu beobachten, dass die Polizei massiv Pfefferspray gegen Demonstranten einsetzt, obwohl dies zu schweren Gesundheitsschäden, bei Konsumenten von Drogen oder Psychopharmaka sogar zum Tod führen kann. Müsste der Einsatz von Pfefferspray nicht umgehend untersagt werden?

Ja, sofort. In Deutschland hatten wir ja eine Entwicklung weg vom Einsatz von Abstandswaffen und eher hin zu Gespräch und Kooperation. Leider scheint die Polizei nun den gegenteiligen Weg einschlagen zu wollen. Solche Waffen, die die Demonstrierenden erheblich gefährden, gar ihr Leben bedrohen, haben bei Versammlungen nichts zu suchen. Im Wendland sind beim Castortransport 2.190 Kartuschen mit synthetischem Pfefferspray von der Bundespolizei eingesetzt worden. Sie wurden gegen Gruppen eingesetzt, die sich friedlich den Schienen näherten, deren Versammlungen vorher nicht aufgelöst worden waren, und auch außerhalb der Demonstrationsverbotszone.



Die „grün-rote“ Koalition in Baden-Württemberg hat angekündigt, zukünftig auf den Einsatz von Wasserwerfern verzichten zu wollen.

In Stuttgart stand der unverhältnismäßige Einsatz des Wasserwerfers bei Protesten gegen das Bahnprojekt „Stuttgart 21“ im Rampenlicht. Mit Wasserwerfern darf nicht auf Köpfe gezielt werden. Das wird aber immer wieder getan. In Stuttgart wie auch bei den Protesten gegen

← *Elke Steven auf einer Tagung der Fraktion
DIE LINKE im Landtag NRW, Juni 2011*

den G-8-Gipfel in Heiligendamm sind Menschen dadurch erheblich am Auge verletzt worden. Solche Abstandswaffen haben bei Versammlungen nichts zu suchen. Die Polizei steht aber auch immer wieder unter dem politischen Druck, aktuell etwas schnell durchzusetzen. Da müsste sich auch die Politik ändern.

Vielorts kommt es bei Demonstrationen zu massiven Übergriffen durch Polizeikräfte, die aufgrund der Anonymität der Bediensteten nicht aufgeklärt werden können. Ist eine Kennzeichnungspflicht für Polizisten/-innen das Allheilmittel?

Ein Allheilmittel ist es sicher nicht, aber ein wichtiger Schritt ist es schon. Es würde die Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle in diesem ungleichen Verhältnis ein wenig erweitern. Es änderte nichts daran, dass auf Klagen verzichtet wird, weil eine Gegenklage befürchtet wird. Die Erfahrung zeigt auch, dass Gerichte eher den Aussagen der Polizei glauben.

Gemeinsam mit anderen Aktiven der Bürgerrechtsbewegung geben Sie Jahr für Jahr den Grundrechtebericht heraus. Wie ist es ganz allgemein um die Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik bestellt?

Die Themen gehen uns nicht aus. Jahr für Jahr gibt es eine Fülle von berichtenswerten Fällen. Wir können immer nur die wichtigsten herausgreifen.

Hatten Sie persönlich vor einigen Jahren erwartet, dass der Abbau der Grundrechte in derart schnellem Schritt forciert wird?

Grundrechte müssen immer wieder neu erkämpft werden. Ohne die vielfältigen Formen, das Versammlungsrecht Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre wahrzunehmen, wäre es wohl kaum zum Brokdorf-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gekommen, in dem die besondere Bedeutung dieses Grundrechts erkannt wurde. Und ohne die vielfältigen Weiterentwicklungen stände es auch heute schlecht um das Demonstrationsrecht. Die Bürger haben immer neue Formen entwickelt, sich das Recht zu nehmen, an den Ort zu gelangen, an dem sie demonstrieren wollen, haben Sitzblockaden eingeübt und halten das Grundrecht damit lebendig. Durch Ermittlungsausschüsse, Anwälte, Demonstrationsbeobachtungen, Gruppen wie der „rebell clowns army“ wird die Wahrnehmung dieses Rechtes unterstützt. Aber ja, das Maß, in dem die Politik der „inneren Sicherheit“ voranschreitet, erschreckt. Die Politik müsste endlich lernen, die Bürger nicht als Ordnungsfälle für Polizei und Geheimdienste zu betrachten, sondern sie ernst zu nehmen und einzubeziehen.

Das Gespräch führte Markus Bernhardt.

Links

- Komitee für Grundrechte und Demokratie: www.grundrechtekomitee.de
- Mehr zum Grundrechtebericht: www.grundrechte-report.de



Rechtswidrige Dauerüberwachung

Der Fall Gössner: Vier Jahrzehnte unter geheimdienstlicher Beobachtung des Verfassungsschutzes

von Dr. Rolf Gössner

Vorbemerkung

Nach 38 Jahren geheimdienstlicher Überwachung und fünf Jahren Verfahrensdauer hat das Verwaltungsgericht Köln am 3. Februar 2011 in dem Gerichtsverfahren Dr. Gössner ./ Bundesrepublik Deutschland ein sensationelles Urteil gesprochen (AZ: 20 K 2331/08). Die Dauerüberwachung Gössners durch den bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst, konkret: durch das beklagte Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), und die während dieses Zeitraums erfolgte Erhebung und Speicherung von personenbezogenen Daten über Gössner waren von Anfang an rechtswidrig. Die Beklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

Das Urteil ist eine herbe Niederlage für den Inlandsgeheimdienst, es bescheinigt ihm einen rekordverdächtigen, vier Jahrzehnte währenden Rechtsbruch. Die Internationale Liga für Menschenrechte fordert, dass nach der skandalösen und rechtswidrigen Langzeitüberwachung und auf Grundlage des Urteils drastische politische und gesetzliche Konsequenzen gezogen werden müssten – „zumal es sich hier um keinen Einzelfall handeln dürfte“.

Und Gössners Anwalt Dr. Udo Kauß aus Freiburg bezeichnet die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln als „Meilenstein“: „Dem Schutz der Bürger/-innen vor staatlicher Überwachung wurde nach fünfjährigem Rechtsstreit zumindest rückwirkend Geltung verschafft. Die im Prozess vom Bundesamt für Verfassungsschutz für sich in Anspruch genommene Deutungshoheit über das, was in diesem Staat zulässiger Weise gesagt und geschrieben werden darf, ist dem Geheimdienst entzogen worden. Eine schallende Ohrfeige mit hoffentlich nachhaltiger Wirkung für die Erfassungspraxis nicht nur des Bundesamtes für Verfassungsschutz, sondern aller bundesdeutschen Geheimdienste. Das Amt wird seine Beobachtungs- und Erfassungspraxis gründlich ändern müssen.“

Dieses Urteil hat nach Auffassung der Internationalen Liga für Menschenrechte über den Einzelfall hinaus grundsätzliche Bedeutung, denn es geht um ein brisantes Problem, das auch andere Publizisten/-innen, Rechtsanwälte/-innen und Menschenrechtler/-innen betrifft: Welche Grenzen sind den kaum kontrollierbaren Nachrichtendiensten und ihren geheimen Aktivitäten gezogen – speziell im Umgang mit Berufsgeheimnisträgern/-innen und im Rahmen unabhängiger Menschenrechtsarbeit von Nichtregierungsorganisationen?

Vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf läuft im Übrigen noch ein weiteres Gerichtsverfahren, in dem Rolf Gössner gegen den Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen, der ihn ebenfalls jahrelang beobachtete und in Dateien erfasste, auf Akteneinsicht und Feststellung der Rechtswidrigkeit dieser Überwachung klagt. Auch diesem Landesgeheimdienst sollen mit gerichtlicher Hilfe endlich deutliche Grenzen aufgezeigt werden; hier steht das Urteil noch aus.

Im Folgenden ist ein Bericht von Rolf Gössner dokumentiert, in dem er seine Erfahrungen mit seiner eigenen Überwachungsgeschichte und dem Gerichtsverfahren schildert.

Rekordverdächtige Überwachungsgeschichte – aus der Sicht des Betroffenen

In eigener Sache zu reden, bedeutet zwangsläufig, persönlich zu werden. Wie inzwischen gerichtsbekannt und nachgewiesen, bin ich seit 1970 fast vier Jahrzehnte lang ununterbrochen vom Bundesamt für VS beobachtet und ausgeforscht worden – eine der längsten dokumentierten Überwachungsgeschichten in der Bundesrepublik. Geheimdienstlich beobachtet wurde ich als Jurastudent, später als Gerichtsreferendar und seitdem ein ganzes Arbeitsleben lang in allen meinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen – also als Publizist, Rechtsanwalt, Parlamentarischer Berater, Vorstandsmitglied der Internationalen Liga für Menschenrechte, Mitherausgeber des alljährlich erscheinenden Grundrechte-Reports und der Zweiwochenschrift Ossietzky sowie auch als Mitglied der Jury zur Verleihung des Negativpreises „BigBrotherAward“.

Ich erlebe es immer wieder, dass viele Menschen in ungläubiges Staunen verfallen, wenn sie von dieser rekordverdächtigen Überwachungsgeschichte erfahren. Kann das wirklich wahr sein oder leidet da einer an Verfolgungswahn? Redet der von Stasi-Methoden oder vom bundesdeutschen Rechtsstaat? Und tatsächlich: Womit hat jemand in diesem Land der freiheitlich demokratischen Grundordnung verdient, sein gesamtes Studenten-, Ausbildungs- und Arbeitsleben – vier von sechs Lebensjahrzehnten hindurch – ununterbrochen von einem Geheimdienst beobachtet und ausgeforscht zu werden? Das muss doch gute Gründe im bösen Tun haben. Warum sonst wird ein Bürger dieses Landes quasi als gefährlicher Staats- und Verfassungsfeind einer solch „fürsorglichen Belagerung“ (Heinrich Böll) unterzogen?

Tatsächlich geht es um mein gesamtes bewusstes Leben – und um das, was der Verfassungsschutz aus seiner selektiven, ideologisch motivierten Sicht aus diesem Leben macht: Er zeichnet in Personenakten und Schriftsätzen ein aus zeitgeschichtlichen Zusammenhängen herausgerissenes Bild, konstruiert abstruse Anschuldigungen und bedient sich einer geradezu inquisitorischen Beweisführung. Heraus kommt ein denunziatorisches Feind- und Zerrbild, in dem ich mich nicht wiedererkenne und vor dem ich, auf den ersten Blick zumindest, selbst erschrecken

würde. Letztlich geht es um die Deutungshoheit über ein politisches Leben, über politisches Handeln und berufliche Kontakte, deren sich der Verfassungsschutz mit seiner obsessiven Gesinnungsschnüffelei und seiner amtlichen Interpretation oder besser: Fehlinterpretation bemächtigte. Nun versuche ich, mir diesen Teil meiner eigenen Lebensgeschichte wieder anzueignen, um die Deutung politischer Vorgänge und Entwicklungen nicht einem letztlich unkontrollierbaren und skandalträchtigen Geheimdienst zu überlassen. Und ich musste mich dabei auch der bangen Frage stellen, was das Wissen um meine Beobachtung und die Negativbewertung durch den Verfassungsschutz mit mir und aus mir gemacht hat, ob sich mein Verhalten dadurch etwa veränderte, ob ich mich womöglich schleichend anpasse, Themen oder Kontakte meide – ob also die Schere im Kopf seitdem klammheimlich ihr zerstörerisches Unwesen treibt.

Diese Aufarbeitung und Selbsthinterfragung muss öffentlich geschehen. Denn auch die bundesdeutsche Gesellschaft und ihre kritischen Mitglieder müssen sich angesichts eines solch exemplarischen Falles die dringliche Frage stellen, was all dies für die Meinungs- und Pressefreiheit, für Mandatsgeheimnis und Informanten/-innenschutz, für Dialogbereitschaft und Offenheit in diesem Land bedeutet. Insofern handelt es sich um ein brisantes Lehrstück in Staatskunde, ein Lehrstück in Sachen Bürgerrechte und Demokratie. Selbstverständlich ist dies kein Einzelfall, schließlich gab und gibt es zahlreiche andere Fälle von Bespitzelung mit zum Teil weit gravieren-deren Folgen, und zwar in allen Jahrzehnten seit Bestehen der Bundesrepublik: ob in den Zeiten der Kommunistenverfolgung der 1950er und 60er Jahre, in Zeiten des Deutschen Herbstes der 70er Jahre oder erstarkender politisch-sozialer Bewegungen der 80er Jahre; auch nach dem offiziellen Ende des Kalten Krieges bis heute sind Parteien, Gewerkschaften und politische Organisationen bespitzelt und infiltriert worden. Die Überwachungs- und Skandalgeschichte des Verfassungsschutzes ist jedenfalls ellenlang.

Was wirft mir dieser euphemistisch „Verfassungsschutz“ titulierte Geheimdienst durch die Jahrzehnte hindurch eigentlich vor? Zunächst legte er mir meine beruflichen und ehrenamtlichen Kontakte zu angeblich linksextremistischen und „linksextremistisch beeinflussten“ Gruppen zur Last. Dazu zählen politische Parteien wie die DKP, Organisationen wie die Rechtshilfegruppe „Rote Hilfe“ oder die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN), aber auch Presseorgane wie *Demokratie und Recht*, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, *Geheim*, *junge Welt* oder *Neues Deutschland*, in denen ich neben vielen anderen Medien veröffentlichte oder interviewt werde. Nun, jeder Autor und jede/r Referent/-in freut sich über eine treue und kritische Leser/-innen- und Zuhörer/-innenschaft. Und so nahm ich durchaus mit Genugtuung zur Kenntnis, dass Bedienstete des Bundesamtes über mehrere Beamten-Generationen hinweg zu meinen treuesten Mitlesenden und Mithörenden gehörten – leider auch zu den verständnislosesten und böswilligsten.

So wurde durch die Jahrzehnte hindurch alles registriert, was ich von mir gegeben habe: ob in gedruckter Form, als Artikel oder im Interview. Selbst Berichte über mich und meine Bücher wurden gesammelt und mir zur Last gelegt, wenn sie in besagten inkriminierten Medien erschienen sind. Desgleichen interessierte sich der Geheimdienst für meine Äußerungen, wenn ich referierte und diskutierte, etwa in öffentlichen Veranstaltungen und auch geschlossenen Sitzungen. Das Bundesamt identifizierte mich dabei unzulässigerweise mit den Medien, in denen ich publizierte, mit den Veranstaltern/-innen, bei denen ich referierte und Diskussionen führte, und mit meinen Mandanten/-innen, die ich beraten habe.

Vorwurf „Kontaktschuld“

Eigene verfassungsfeindliche Ziele und Beiträge wurden mir zunächst nicht unterstellt. Also: Nicht was ich sagte oder schrieb, war für die Beobachtung entscheidend, sondern in welchem politischen Umfeld dies geschah. Meine diesbezüglichen Kontakte verdichtete das Amt zu einem regelrechten Kontaktprofil, das mir als eine Art „Kontaktschuld“ angelastet wird. Hieraus folgert das BfV schließlich messerscharf eine „nachhaltige Unterstützung“ solcher nicht verbotenen, aber als „linksextremistisch“ geltenden Personenzusammenschlüsse und Presseorgane, die ich – so wörtlich – als „prominenter Jurist“ aufgewertet und gesellschaftsfähig gemacht haben soll.

Dabei haben die Verfassungsschützer alle Not, die jahrzehntelange Überwachung einer Einzelperson, die in keiner politischen Organisation oder Partei organisiert war, nur auf deren berufliche Kontakte zu stützen und mit „nachhaltiger Unterstützung“ zu rechtfertigen. Deshalb verstieg sich das Bundesamt zu folgender abenteuerlichen Konstruktion: „Dabei agiert er ganz bewusst nicht als Mitglied einer offen extremistischen Partei oder Organisation. Nicht etwa, weil er sich von den verfassungsfeindlichen Zielen der unterstützten Organisationen distanziert, sondern weil er so seine Glaubwürdigkeit nach Außen als vermeintlich unabhängiger Experte zu wahren versucht.“

Darin steckt die diffamierende Behauptung, ich sei seit Jahrzehnten taktisches Nichtmitglied diverser, durchaus disparater extremistischer Parteien oder Organisationen – sozusagen als ideeller Gesamtlinksextremist – und damit ganz besonders verdächtig. Doch dabei blieb es nicht. Das Bundesamt ließ im Laufe der Zeit die Anschuldigungen gegen mich stufenweise eskalieren – so mit dem Vorwurf, ich sei nicht nur Unterstützer, sondern zeitweise doch auch Mitglied in „linksextremistischen Personenzusammenschlüssen“ gewesen: nämlich im Sozialdemokratischen/Sozialistischen Hochschulbund (SHB) und in der Redaktion des geheimdienstkritischen Magazins Geheim. Die letzte Eskalationsstufe: Das BfV zieht auch das von mir Geschriebene und Gesagte in Misskredit und setzt es dem Verdacht der Verfassungsfeindlichkeit aus – neue Vorwürfe, die zuvor keinerlei Rolle gespielt hatten, die aber nun nachträglich die unglaubliche

Überwachungsgeschichte zusätzlich rechtfertigen sollen. Mit meiner „diffamierenden“ Kritik der bundesdeutschen Sicherheitspolitik, der Sicherheitsorgane und besonders des Verfassungsschutzes, darüber hinaus mit meiner Kritik am KPD-Verbot und an den Berufsverboten (die es in der Bundesrepublik nach offizieller Lesart nie gab), so der Geheimdienst-Tenor, wolle ich den Staat wehrlos machen und den linksextremistischen Bestrebungen und der revolutionären Umwälzung schutzlos ausliefern. Außerdem wird mir meine fehlende Distanzierung von der DDR, der Stasi, der UdSSR, dem Gulag und allen Verbrechen des Kommunismus zur Last gelegt – gleichzeitig werde ich der einseitigen Kritik am Westen bezichtigt. Brauchen wir dazu einen Inlandsgeheimdienst? Das BfV maßt sich damit eine Deutungshoheit über meine Texte (und auch über das, worüber ich nicht geschrieben habe) an und übt sie in geradezu inquisitorischer Weise aus – etwa nach dem Motto: „Was der Kläger da äußert, klingt zwar auf den ersten Blick ganz demokratisch – aber gemeint hat er etwas ganz Anderes“. Diese ideologischen Textinterpretationen führen weit zurück in die tiefsten 1960er/70er Jahre des Kalten Krieges, dessen überwunden geglaubter Geist hier traurige Urstände feiert.

Von meiner Überwachung habe ich erfahren, weil ich 1996 beim Bundesamt einen Antrag auf Auskunft über die dort zu meiner Person gespeicherten Daten gestellt hatte. Als Antwort bekam ich ein Personendossier mit einer Sündenliste – Artikel, Interviews und Reden in den falschen Zeitungen oder Veranstaltungen –, die bis 1970 zurückreichte. Etwa alle zwei Jahre fragte ich erneut nach, um das jeweils neueste Sündenregister kennenzulernen, das mir dann auch prompt zugeschickt wurde.

Da die Überwachung munter weiterging, auch in Zeiten der rot-grünen Bundesregierung, reichte ich Ende 2005 über meinen Freiburger Anwalt Dr. Udo Kauß beim zuständigen Verwaltungsgericht Köln Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland ein, um vollständige Einsicht in meine Personenakten zu bekommen sowie die jahrzehntelange Überwachung gerichtlich für rechtswidrig erklären zu lassen.

Der fünf Jahre dauernde Prozess hat einiges zu Tage gefördert. Das Gericht hat das Bundesamt dazu verdonnert, meine gesamte Personenakte seit 1970 bis 2007 vorzulegen, was inzwischen geschehen ist – zum überwiegenden Teil allerdings mit geschwärzten Textstellen; ganze Seiten sind entnommen. Von allen über 2.000 mir vorgelegten Aktenseiten sind circa 1.750 Seiten ganz oder teilweise unleserlich oder manipuliert oder gar nicht vorgelegt worden, also etwa 85 Prozent; nur rund 15 Prozent sind offen und vollständig lesbar.

Die Verheimlichung ganzer Aktenteile geht auf umfangreiche Sperrerklärungen des Bundesinnenministeriums als oberster Aufsichtsbehörde des Bundesamtes zurück. Begründung: Würde ihr Inhalt bekannt, könnte dies dem „Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten“; die Funktionsfähigkeit des VS würde beeinträchtigt, wenn verdeckte Arbeitsweise und operative Interessen bekannt werden (das nennt sich dann

„Ausforschungsgefahr“). Und die Geheimhaltung diene in erster Linie dem Schutz der Informationsquellen, deren Identität nicht enttarnt werden dürfe („Quellenschutz“); denn eine Enttarnung dieser „Quellen“ könne zu einer „Gefährdung von Leben, Gesundheit oder Freiheit“ von V-Leuten, Hinweisgebern/-innen und VS-Beschäftigten führen. Als ob die – wohl von mir und meinesgleichen – Repressalien zu befürchten hätten.

Höherrangiges Geheimhaltungsinteresse

Gegen diese Aktenverweigerung klagte ich vor dem Bundesverwaltungsgericht, um Sperrklärungen und Geheimhaltung in einem sogenannten In-camera-Verfahren überprüfen zu lassen. Dabei handelt es sich um ein rechtsstaatlich hoch problematisches Geheimverfahren – eine zwangsläufige Folge von Geheimdienstarbeit, die sich bis hinein in justizielle Verfahren verlängert. Nach ihrer Auswertung der gesperrten Aktenteile in geheimer Sitzung in einem abhörsicheren Raum und ohne meine Mitwirkung kamen die höchsten Verwaltungsrichter zu dem Ergebnis, dass diese Aktenteile weiterhin aus Gründen des Quellenschutzes, der Ausforschungsgefahr und des Staatswohls geheim gehalten werden müssten. Somit konnte das Verwaltungsgericht Köln nur auf dieser äußerst eingeschränkten Beweisgrundlage seine Entscheidung über Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit der Dauerbeobachtung treffen. Und das soll rechtsstaatlich sein?

Trotz dieser höchstrichterlich absegneten amtlichen Beweismittelunterdrückung im staatlichen Geheimhaltungsinteresse ist die verbleibende Dokumentensammlung dennoch recht aufschlussreich. So hat mich sehr erstaunt, wie viele Behörden, andere Stellen und Personen sich in meinem Fall als denunziatorische Zuträger/-innen für den Verfassungsschutz betätigt haben und wie viele Spitzelberichte über meine Referate und Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten angefertigt worden sein müssen. Wenige Tage vor dem ersten Verhandlungstermin vor dem Verwaltungsgericht Köln Ende 2008 teilte das BfV dem Gericht überraschend mit, dass meine Beobachtung „nach aktuell erfolgter Prüfung“ durch das Bundesinnenministerium und das Bundesamt eingestellt worden sei und die zu mir erfassten Daten „löschungsreif“ seien und ab sofort bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens gesperrt würden, also nicht mehr verwendet werden dürfen. Ohne Klage wäre ein Ausstieg aus dieser Überwachungsgeschichte wohl kaum erfolgt, sodass ich womöglich weiterhin, bis ins hohe Rentenalter, unter Beobachtung stünde. Ob man jedoch der lapidaren Mitteilung Glauben schenken kann, bleibt erstmal abzuwarten, zumal eine Wiederaufnahme der Überwachung jederzeit möglich wäre.

Noch wenige Monate vor der Einstellung hatte das Amt auf meiner weiteren Beobachtung bestanden – selbst auf die besorgte Nachfrage des Vorsitzenden Verwaltungsrichters hin, ob meine zwischenzeitlich erfolgte Wahl zum Stellvertretenden Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen nicht daran etwas ändern müsse. Nein, erklärte das Bundesamt falsch, auch Richter könnten unter gewissen

Voraussetzungen, die bei mir vorlägen, beobachtet werden – trotz ihrer verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit. Also ein vom Verfassungsschutz beobachteter „Verfassungsfeind“ als Verfassungsrichter? Bei so viel Widersprüchlichkeit kann man leicht die Verfassung verlieren. Erst kurz vor der mündlichen Verhandlung kam dann die Kehrtwende. Einer der Gründe, weshalb ich jetzt plötzlich nicht mehr beobachtet werden müsse, war höchst hörenswert: Die Bedrohungslage in der Bundesrepublik habe sich geändert, die knappen Ressourcen müssten nun für andere Schwerpunkte eingesetzt werden. Nach 38 Jahren, in deren Verlauf die DDR unter- und der Kalte Krieg zu Ende ging sowie der internationale Terrorismus als neue Gefahr erkannt wurde, gibt es also jetzt plötzlich eine neue Bedrohungslage, die eine Umorientierung und Umschichtung im BfV erforderlich macht! Wahrlich ein Fall für den Bundesrechnungshof wegen des Verdachts auf jahrzehntelange Verschwendung öffentlicher Gelder.

Im Übrigen behauptete das Amt, ich sei nicht mehr so viel in linksextremistischen Kreisen unterwegs. Die teils merkwürdige, teils ungläubwürdige, teils lächerliche Begründung der Beobachtungseinstellung lässt eher darauf schließen, dass nach einem Notausstieg gesucht wurde, um eine unhaltbare Situation zu beenden. Jedenfalls frage ich mich, was sich an meiner Arbeit, meinen beruflichen Aktivitäten und (inkriminierten) beruflichen Kontakten derart änderte, dass es nach vier Jahrzehnten zu einer solchen Kehrtwende kam. Habe ich doch immer noch die gleichen oder ähnlichen Kontakte wie bisher – sowohl in höchste staatliche Ämter und Funktionen als auch in Bereiche, die dem Verfassungsschutz als „linksextremistisch/beeinflusst“ gelten, ihm weiterhin missfallen müssten und ihn zu erneuter Überwachung reizen könnten. Eher sind noch weitere, auch internationale, hinzugekommen. Und auch meine Texte sind – so hoffe ich und meine Leserschaft – keinesfalls harmloser geworden. Es war schon ein eigenartiges Gefühl, nach so langer Zeit fürsorglicher Dauerüberwachung plötzlich zu erfahren, dass man nicht mehr unter geheimdienstlicher Beobachtung stehe, sozusagen außer Kontrolle und staatschutzlos. Doch ich fühlte mich zunächst erleichtert und war erfreut. Denn ich hatte immer damit rechnen müssen, dass es letztlich keine Vertraulichkeit mehr gab, ein Umstand, der auch mein gesamtes soziales Umfeld erheblich irritierte; wie sich herausstellte, war diese Irritation nicht unberechtigt. Ein ganzes Netzwerk von V-Leuten, Informanten/-innen und anderen Zuträgern/-innen versorgte den Verfassungsschutz mit unzähligen Informationen, die von Bediensteten des Bundesamtes fleißig gesammelt, gespeichert und bewertet wurden – im dienstefrigen Bemühen, ein Phantom-Persönlichkeitsbild von mir zu zeichnen.

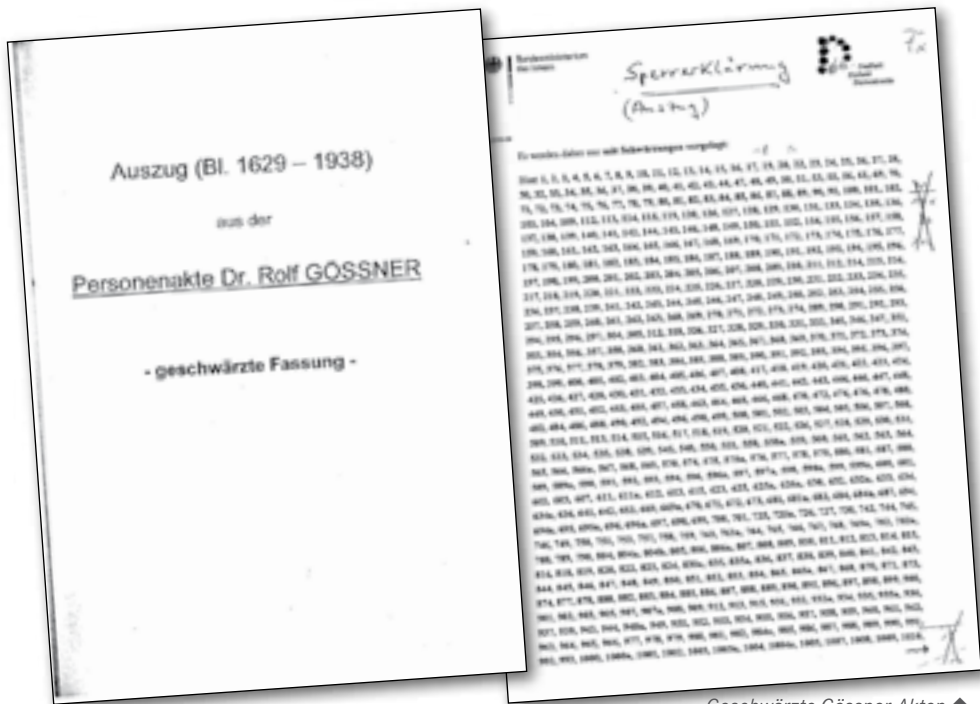
Seid Sand, nicht Öl im Getriebe ...

Ich musste immer befürchten, dass bei meiner publizistischen Arbeit meine oft heiklen Recherchen und Kontakte zu bestimmten Informanten/-innen ausgespäht und diese dadurch gefährdet würden. Und tatsächlich habe ich mehrfach erlebt, dass meine Kontakte etwa mit dem/r einen oder anderen Informanten/-in aus den Polizei- oder

Geheimdienst-Apparaten ausgeforscht und observiert wurden – die jeweiligen Whistleblower kannten schließlich die Zuträger ihrer Behörde. Um meine Informanten/-innen dennoch so gut wie möglich zu schützen, bedurfte es oft anstrengender Klimmzüge. In Einzelfällen mussten Kontakte deshalb unterbleiben oder abgebrochen werden.

Auch als Rechtsanwalt und Strafverteidiger musste ich mit geheimdienstlicher Ausforschung rechnen. Seit meine geheimdienstliche Überwachung nicht mehr zu verheimlichen war, sah ich mich genötigt, meine Mandanten/-innen darüber aufzuklären. Ich hatte immer wieder mit besorgten Ratsuchenden zu tun, die verständlicherweise Probleme hatten, sich mir unbefangen anzuvertrauen. Manche sind abgesprungen; wie viele den Kontakt zu mir deshalb erst gar nicht suchten, kann ich selbstverständlich nicht ergründen. Das Mandatsgeheimnis und der Informanten/-innenschutz waren jedenfalls so nicht mehr durchgängig zu gewährleisten, die verfassungsrechtlich geschützten Vertrauensverhältnisse zwischen Anwalt und Mandant/-in sowie zwischen Journalist und Informant/-in waren erschüttert, meine Berufsfreiheit und berufliche Praxis damit mehr als beeinträchtigt.

Dass ein Geheimdienst wie der Verfassungsschutz über vier Jahrzehnte unkontrolliert und rechtswidrig eine unabhängige Einzelperson, zudem einen Berufsgeheimnisträger beobachten, personenbezogene Daten erfassen, sammeln, auswerten und übermitteln



Geschwärzte Gössner-Akten ↑

kann und dass er dann auch noch den größten Teil der Personenakte geheim halten darf, beweist die These, dass es sich letztlich um eine demokratieunverträgliche Institution handelt, für die das Prinzip demokratischer Transparenz und Kontrollierbarkeit praktisch nicht gilt.

Der Vorsitzende Richter hat während der zweiten mündlichen Verhandlung festgestellt, dass in dem Verfahren „zwei Denkwelten“ aufeinander prallten. Das Gericht problematisierte dabei auch, dass durch die einseitige Auswahl des erfassten Materials durch den Verfassungsschutz „zwangsläufig ein falsches Bild“ vom Kläger und von dessen beruflichen und rechtspolitischen Aktivitäten entstehen müsse. Schon deshalb hätte ich ein berechtigtes „Rehabilitationsinteresse“ – dem das Urteil nun in vollem Umfang entspricht.

In einer persönlichen Stellungnahme habe ich in der letzten mündlichen Verhandlung vor Gericht zum Abschluss mein Bedauern zum Ausdruck gebracht, dass durch diese unsinnige, geradezu absurde Überwachungsgeschichte so viel Lebenszeit und -kraft vergeudet wurde und dass zwei Gerichte mit aufwändigen Verfahren belästigt werden mussten. Aber dieser Aufwand ist leider notwendig gewesen, um wenigstens zu versuchen, ein wenig Licht ins Dunkel zu bringen und solch ausufernde Geheimdiensttätigkeit künftig zu unterbinden.



Meines Erachtens prallen in diesem Streitfall tatsächlich zwei unterschiedliche Denkwelten, politische Kulturen und Grundhaltungen aufeinander: auf der einen Seite die Kultur oder eher Unkultur des Ausspähens, Stigmatisierens und Ausgrenzens im Namen von Sicherheit und Staatswohl, auf der anderen die Kultur der demokratischen Transparenz, des offenen und kritischen Dialogs im Namen von Demokratie und Freiheit, den ich in allen meinen beruflichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten suche und führe – nicht selten gegen den Mainstream und gesellschaftliche Ausgrenzungsbereitschaft und ohne allzu große politische Berührungängste; gerade auch gegenüber Personen und Gruppen, die nicht verboten sind, ihrerseits aber unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen und die allein deswegen in den Augen vieler als verfehmt oder geächtet gelten und mit denen man tunlichst nicht diskutiert – etwa bestimmte sozialistische, kurdische oder iranische Gruppen, islamische Gemeinschaften, Muslime oder sonstige Migranten/-innen, die durch den staatlichen Antiterrorkampf ihrerseits unter Generalverdacht geraten sind.

Ich kann es jedenfalls nicht hinnehmen, dass verfassungskonforme und bürgerrechtliche Kräfte als Unterstützer/-innen extremistischer Kreise stigmatisiert werden, sobald sie in ihrer Arbeit bestimmte politische Spektren nicht ausgrenzen und gesellschaftlich isolieren, sondern sie bewusst in den politisch-demokratischen Willensbildungsprozess mit einbeziehen. Eine offene und liberale Demokratie lebt von Kritik und kontroverser politischer Diskussion auch und gerade mit Andersdenkenden – und nichts anderes ist mir letztlich vorzuwerfen. Es ist Gift für eine demokratische Gesellschaft, wenn solches unter geheimdienstliche Beobachtung und Kuratel gestellt wird.

Ich möchte im Zusammenhang mit meiner Überwachungsgeschichte an einen Ausspruch des Schriftstellers und Hörspielautors Günther Eich erinnern, den ich in meinem Abitur 1967 mit Bedacht als Aufsatzthema ausgewählt hatte und der in gewisser Weise zu meinem Lebensmotto wurde: „Seid unbequem, seid Sand, nicht Öl im Getriebe der Welt.“

P. S.

Nach dem überaus erfreulichen Urteil des Verwaltungsgerichts vom 3. Februar 2011, mit dem meine vier Jahrzehnte lange geheimdienstliche Beobachtung durch den Verfassungsschutz von Anfang an für rechtswidrig erklärt wird, habe ich von sehr vielen Menschen und Organisationen aus der ganzen Bundesrepublik ermutigende Gratulationsschreiben erhalten, für die ich mich herzlich bedanken möchte. Das Urteil und die erfreulichen Reaktionen darauf wirken wie eine Art Entschädigung für das über fünf Jahre dauernde aufwändige und an die Nerven gehende Verwaltungsgerichtsverfahren, auch wenn noch nicht klar ist, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz in Berufung gehen wird.

Es ist in den Zuschriften viel von Mut, Standfestigkeit und Unbeugsamkeit die Rede und auch davon, dabei nicht bitter und zynisch geworden zu sein. All dies habe ich nicht zuletzt auch meinem unmittelbaren persönlichen Umfeld zu verdanken, das mich ermutigt und gestärkt hat. Mein besonderer Dank geht auch an meinen Freiburger Anwalt Udo Kauß für die fünfjährige kompetente Verfahrensbegleitung sowie an die Gewerkschaft ver.di, die den Rechtsschutz übernommen hat. Auch bei jenen Organisationen und Institutionen, die mich in den letzten Jahren öffentlich unterstützt haben, möchte ich mich herzlich für ihre Solidarität seit Ende der 1990er Jahre bis heute bedanken – an erster Stelle der Internationalen Liga für Menschenrechte, des Weiteren: Anwälte ohne Grenzen-Lawyers without Borders, Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag und im Niedersächsischen Landtag, Europäische Vereinigung für Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt, Georg-Elser-Initiative Bremen, Humanistische Union/Gustav-Heinemann-Initiative, Linksfraktion im Bundestag, im Thüringer Landtag und in der Bremischen Bürgerschaft, Aachener Friedenspreis, Neue Richtervereinigung, Offene Akademie (Gelsenkirchen), Strafverteidigertag, Strafverteidiger-Vereinigungen, Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen, Verband Deutscher Schriftsteller und Mitglieder des Deutschen P.E.N, unter ihnen Karlheinz Deschner, Günter Grass, Dieter Hildebrandt, Horst-Eberhard Richter, Uwe Timm.

Vielleicht habe ich in dieser Auseinandersetzung so viel Zuspruch und Solidarität auch von zahlreichen Einzelpersonen erhalten, weil Viele diese unglaubliche Dauerüberwachungsgeschichte schlichtweg fassungslos gemacht hat; und weil das Gerichtsverfahren und nun das eindeutige Urteil über den Einzelfall hinaus Bedeutung haben können. Vielleicht hat die skandalöse Angelegenheit den Nerv einer ganzen Generation von (ehemals) politisch engagierten und (potentiell) betroffenen Menschen getroffen, für die ich, so mein Empfinden, quasi mit geklagt, für die ich mich in gewisser Weise stellvertretend zur Wehr gesetzt habe. Und tatsächlich wird das Urteil auch auf andere Fälle Auswirkung haben; vor allem aber muss dieser bürgerrechtliche Erfolg bald auch politische und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, damit solche Dauerskandale nie wieder vorkommen.

Bei diesem Beitrag handelt es sich um die aktualisierte Fassung eines Vortrags des Autors: Am 3. Oktober 2010 fand im Berliner „Haus der Demokratie und Menschenrechte“ eine von der Zweiwochenschrift „Ossietsyky“ und der Internationalen Liga für Menschenrechte veranstaltete Tagung zum Thema Geheimdienste statt. Dort berichtete Rechtsanwalt Dr. Rolf Gössner erstmals vor Publikum ausführlich über seine Überwachungsgeschichte und das Verfahren gegen das Bundesamt für Verfassungsschutz. Auszüge seines Vortrags sind erstmals erschienen in „Verfassungsschutz in Aktion“ (Zweiwochenschrift Ossietsyky 22/2010.

Verzeichnis der Autoren/-innen

Markus Bernhardt (Jahrgang 1977) ist Sozialarbeiter und Journalist, insbesondere für die Tageszeitung *junge Welt*. Schwerpunkte des in Berlin lebenden Autors sind Antifaschismus und Neonazismus. Er ist Autor des Buches „Schwule Nazis und der Rechtsruck in Gesellschaft und schwuler Szene“ (Pahl-Rugenstein Nachfolger, 2007).

Anna Conrads (Jahrgang 1979) ist Mitglied im Landtag von Nordrhein-Westfalen und dort Sprecherin für Innen- und Rechtspolitik der Fraktion DIE LINKE. Die Politikwissenschaftlerin war ehemalige Präsidentin des Studierendenparlamentes der Universität Duisburg-Essen und arbeitete zeitweise beim Duisburger Bürgerfunk und in Mülheim an der Ruhr beim Lokalradio. Conrads ist unter anderem aktiv im Kreisverband Duisburg der Partei DIE LINKE. Mehr: www.anna-conrads.de

Dr. Rolf Gössner (Jahrgang 1948) arbeitet als Rechtsanwalt und Publizist in Bremen. Er ist Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte (www.ilmr.de), stellv. Richter am Staatsgerichtshof der Freien Hansestadt Bremen sowie parteiloses Mitglied/stellv. Sprecher der Deputation für Inneres für die Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft. Dr. Gössner ist Sachverständiger in Gesetzgebungsverfahren des Bundestags und von Landtagen. Er ist Mitherausgeber des jährlich erscheinenden „Grundrechte-Report. Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland“ und als solcher ausgezeichnet mit der Theodor-Heuss-Medaille 2008 (www.grundrechte-report.de). Darüber hinaus gehört er zum Herausgeber/-innenkreis der Zweiwochenzeitschrift *Ossietzky* (www.ossietzky.net und www.sopos.org/ossietzky) Dr. Gössner ist Autor zahlreicher Bücher und Aufsätze zum Thema „Innere Sicherheit“ und Bürgerrechte, darunter: „Geheime Informanten. V-Leute des Verfassungsschutzes: Kriminelle im Dienst des Staates“ (Knaur-Taschenbuch Verlag, 2003) und „Menschenrechte in Zeiten des Terrors. Kollateralschäden an der ‚Heimatfront‘“ (konkret-Literatur-Verlag, 2007). Mehr: www.rolf-goessner.de

Ulla Jelpke (Jahrgang 1951) ist gelernte Buchhändlerin, Journalistin, Soziologin und Volkswirtin. Sie ist Innenpolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Zuvor war Jelpke drei Jahre Leiterin des Ressorts Innenpolitik bei der linken Tageszeitung *junge Welt*. Sie gehört zum Herausgeber/-innenkreis der Zweiwochenzeitschrift *Ossietzky* (www.ossietzky.net und www.sopos.org/ossietzky). Ulla Jelpke war bereits von 1990 bis 2002 Mitglied des Bundestags für die damalige PDS mit den Schwerpunkten Migrations- und Flüchtlingspolitik, Verteidigung von Grundrechten, Antifaschismus und Menschenrechtsfragen. Mehr: www.ulla-jelpke.de

Dr. Manuel Kellner (Jahrgang 1955) schloss 1980 sein Studium der Politikwissenschaft und der Geschichte ab und promovierte 2006 in Marburg zum Werk des 1995 verstorbenen belgischen Marxisten Ernest Mandel. Er arbeitet als persönlicher Mitarbeiter von Michael Aggelidis (MdL, DIE LINKE) im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Kellner ist Autor von „Gegen Kapitalismus und Bürokratie. Zur sozialistischen Strategie bei Ernest Mandel“ (Neuer ISP Verlag, 2009).

Dr. Michael Klepsch (Jahrgang 1964) studierte Geschichte, Kunstgeschichte und Politikwissenschaft in Düsseldorf, Bochum und Paris. 1999 promovierte er zum Thema „Romain Rolland im Ersten Weltkrieg. Ein Intellektueller auf verlorenem Posten“. Dr. Klepsch ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter von Rüdiger Sagel (MdL, DIE LINKE) im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Er ist Autor von „Das vergessene braune Erbe. 60 Jahre Landtag NRW“ (2008) und von „Picasso und der Nationalsozialismus“ (Patmos Verlag, 2007).

Philipp Meinert (Jahrgang 1983) schloss 2011 sein Studium als Diplom-Sozialwissenschaftler ab. Seit 2010 arbeitet er als persönlicher Mitarbeiter von Ralf Michalowsky (MdL, DIE LINKE) im Landtag von Nordrhein-Westfalen.

Florian Osuch (Jahrgang 1978) ist gelernter Mediengestalter und Diplom-Ingenieur für Druck- und Medientechnik. Als Autor ist er unter anderem tätig für die Tageszeitung *junge Welt*. Osuch verfasste das Buch „Blüten aus dem KZ – Falschgeldaktion ‚Operation Bernhard‘ im KZ Sachsenhausen“ (VSA-Verlag, 2009).

Ulrich Sander (Jahrgang 1941) ist gelernter Verlagskaufmann. Der Journalist und Buchautor ist heute Bundessprecher der VVN-BdA. Sander war Mitbegründer der Geschwister Scholl Jugend in Hamburg (1958) und ist seit 1977 aktiv bei der VVN-BdA. 1960 Mitorganisator des ersten deutschen Ostermarsches.

Oliver Schulz (Jahrgang 1974) ist Jurist und Referent für Innen- und Rechtspolitik der Fraktion DIE LINKE im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Zuvor arbeitete er als juristischer Berater für Opfer von rechter Gewalt in Thüringen und als Verbandsjurist.

Dr. phil. Elke Steven ist Soziologin und Autorin mit den Schwerpunkten Demonstrationsrecht, Innere Sicherheit, elektronische Gesundheitskarte, Friedenspolitik. Sie arbeitet beim Komitee für Grundrechte und Demokratie, organisiert Demonstrationsbeobachtungen und ist Mitherausgeberin des jährlichen Grundrechte-Reportes. Mehr unter: www.grundrechtekomitee.de

Anhang I: „V-Leute in der Naziszene abschalten!“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/3410**

29.11.2011

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

V-Leute in der Naziszene abschalten!

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag stellt fest:

1. Die Terrorserie der unter dem Namen „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) firmierenden Neonazigruppe offenbart einen der größten Skandale der deutschen Sicherheitsbehörden. Trotz der Infiltrierung des engen Umfeldes von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe mit V-Leuten trugen Verfassungsschutzbehörden offenbar nicht dazu bei, die Rechtsterroristen ausfindig zu machen und eine über zehn Jahre andauernde Mord- und Verbrechensterrorserie zu stoppen. Kontakte des in die Illegalität abgetauchten Trios und Hinweise auf ihren zwischenzeitlichen Aufenthaltsort wurden trotz der zahlreichen V-Leute nicht bekannt bzw. ignoriert. Aus Sicht des Landtages stellt sich damit die Frage nach den Methoden des Verfassungsschutzes, der erneut zur Warnung vor rechten Gewalttaten nicht im Stande war. Das bezieht sich vor allem auf den Einsatz von V-Leuten in der Neonaziszene. Volker Kauder, Fraktionsvorsitzender von CDU/CSU im Bundestag, brachte die Frage des V-Leute-Einsatzes folgendermaßen auf den Punkt: „Ein Instrument, das uns nichts bringt, nützt uns auch nichts.“ (tagesschau.de, 15.11.11)
2. Der Fall der neonazistisch motivierten Terrorserie belegt nicht nur die Nutzlosigkeit des Instruments der V-Leute hinsichtlich der Abwehr von Gefahren von Rechts, sondern ist vielmehr Hinweis darauf, dass V-Leute die Neonaziszene stärken statt sie zu beobachten. Der Verdacht, dass das spätere Mordtrio 1998 sich dem Zugriff der Behörden durch Hinweise von V-Leuten entziehen konnte, ist bis heute nicht ausgeräumt. Mit der Bezahlung von V-Leuten trägt der Staat zur finanziellen Unterstützung von Nazistrukturen bei, denen auch die Täter der Mordserie entstammten. So soll der mit dem Mordtrio verbundene Anführer des „Thüringer Heimatschutzes“ und spätere NPD-Kader Tino Brandt ca. 200.000 DM vom Staat erhalten haben, mit denen er nach eigener Aussage die eigenen Organisationen unterstützte. Ob mit diesem Geld auch das abgetauchte Trio unterstützt wurde, kann nicht ausgeschlossen werden.
3. Bis heute stellt die Anwesenheit von V-Leuten in der NPD das wichtigste Hindernis für ein neues Verbotungsverfahren gegen die NPD dar. Die Durchsetzung der Partei mit staatlich bezahlten Aktivisten ist damit zur verlässlichsten Sicherung der NPD vor einem Verbot durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) geworden. Schon das erste und aus genau diesem Grund einzige Verbotungsverfahren gegen die NPD ist an diesem Hindernis gescheitert.

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 15. Wahlperiode

Drucksache 15/3410

4. Die Begründung des BVerfG zur Einstellung des Verfahrens im Jahr 2003 war hier ganz deutlich, die Handlungshinweise an die politisch Verantwortlichen unmissverständlich: „Das Gericht kann seine Aufgabe der Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Verfahrens nur dann wahrnehmen, wenn auch die zur Antragstellung berechtigten Verfassungsorgane die ihnen zugewiesene Verfahrensverantwortung erkennen und wahrnehmen. Es ist zunächst die Pflicht der Antragsteller, durch sorgfältige Vorbereitung ihrer Anträge die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung eines Verbotsverfahrens zu schaffen. Deshalb müssen die staatlichen Stellen rechtzeitig vor dem Eingang des Verbotsantrags beim Bundesverfassungsgericht – spätestens mit der öffentlichen Bekanntmachung der Absicht, einen Antrag zu stellen – ihre Quellen in den Vorständen einer politischen Partei ‚abgeschaltet‘ haben; sie dürfen nach diesem Zeitpunkt keine die ‚Abschaltung‘ umgehende ‚Nachsorge‘ betreiben, die mit weiterer Informationsgewinnung verbunden sein kann, und müssen eingeschleuste V-Leute zurückgezogen haben.“ (http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/bs20030318_2bvb000101.html)
5. Die in regelmäßigen Abständen wiederkehrende Diskussion um ein NPD-Verbot bleibt nach Überzeugung des Landtages solange ungläubwürdig, wie nicht den klar formulierten Vorgaben des BVerfG nachgekommen wird. Wenn die politischen Verantwortungsträger mehrheitlich zu der Einschätzung kommen, dass die NPD eine wichtige ideologische und organisatorische Stütze der neofaschistischen Szene ist und sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die Grundwerte der Verfassung wendet, dann ist es nach Überzeugung des Landtages ihre Pflicht, alle Hindernisse für einen erfolgreichen Verbotantrag aus dem Weg zu räumen.
6. Die Infiltrierung der NPD und anderer Strukturen der extremen Rechten mit V-Leuten des Verfassungsschutzes hat nicht zu einer Schwächung und Zurückdrängung der Partei und der Naziszene geführt. Die vorliegenden Erfahrungen und Erkenntnisse über das Wirken von V-Leuten in der NPD und der neofaschistischen Szene zeigen eher das Gegenteil. So trugen auch in Nordrhein-Westfalen vom Staat bezahlte Spitzel zur ideologischen und organisatorischen Verfestigung der Szene bei. Im Hinblick auf den Schutz der realen und potenziellen Opfer rechtsextremer Gewalt und auch im Hinblick auf den Schutz der Demokratie gegen ihre Feinde hat der Einsatz von V-Leuten nicht nur keinen Gewinn gebracht, sondern, u.a. durch das Scheitern des ersten NPD-Verbotsverfahrens, zu einer Stärkung der extremen Rechten beigetragen. Die für die Auseinandersetzung mit der extremen Rechten nötigen Informationen und Analysen sollten und können auf besseren und verlässlicheren Wegen erlangt werden, als über den Einsatz von V-Leuten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. das Landesamt für Verfassungsschutz anzuweisen, alle V-Leute in der NPD und der rechtsextremistischen Szene unverzüglich abzuschalten,
2. sich im Rahmen der Innenministerkonferenz gegenüber dem Bund für einen ebensolchen Schritt auf Bundesebene einzusetzen,
3. den Landtag über das Ergebnis der Gespräche mit dem Bund zu informieren.

Anna Conrads
Wolfgang Zimmermann
Bärbel Beuermann
Özlem Alev Demirel

und Fraktion

2

Anhang II: „Öffentliche Aufklärung der Anschläge der Zelle NSU“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/3533**

13.12.2011

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)!

Rechte Terroristen des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ haben über zehn Jahre lang in Deutschland unerkannt schwerste Verbrechen verübt, darunter eine Reihe kaltblütiger Morde, Sprengstoffanschläge und schwere Raubüberfälle. Sie töteten gezielt Mitbürger mit Migrationshintergrund und eine junge Polizistin. Dutzende weitere Menschen wurden teils lebensbedrohlich verletzt.

Angesichts dieser grausamen Serie von Kapitalverbrechen durch Neonazis in der Bundesrepublik ist eine öffentliche Aufklärung aller Vorgänge von großer Wichtigkeit. Die Verbrechen und ihr Verlauf, die Zahl und Identitäten der Unterstützerinnen und Unterstützer und mögliches Fehlverhalten staatlicher Behörden müssen dringend aufgeklärt werden.

Insbesondere die Frage inwieweit Nachrichtendienste in die Verbrechen verwickelt sind, bedarf der öffentlichen Aufklärung. Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Verfassungsschutzämter viel stärker kontrolliert werden müssen. Aufklärung und Kontrolle dürfen nicht hinter verschlossenen Türen geschehen. Die Öffentlichkeit kann und muss ihr Informationsrecht ausüben können.

Hinsichtlich einer vollumfänglichen Aufklärung der jüngsten rechtsterroristischen Vorkommnisse müssen die gegenwärtigen Kontrollinstanzen für den Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen wie auf Bundesebene als ungenügend angesehen werden. Das gilt auch für das Parlamentarische Kontrollgremium des Landtages von NRW, das einerseits nicht von allen in den Landtag gewählten Parteien besetzt ist und andererseits keine ausreichenden Kompetenzen zur Durchleuchtung und Überprüfung geheimdienstlicher Aktivitäten besitzt. Das zeigte sich beispielsweise bereits bei der Aufarbeitung des Brandanschlages 1993 in Solingen und der Verstrickung des V-Mannes Bernd Arthur Günther S., als dem damaligen Innenminister Herbert Schnoor (SPD) im Innenausschuss Verweise auf die gefährdete Funktionsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörde sowie den Schutz geheimdienstlicher Quellen reichen, um den Abgeordneten mit Bezug auf § 9 (2) VSG NRW Informationen zu verweigern. Gleiches gilt für die Verfolgung mutmaßlicher Verfehlungen und Straftaten vonseiten der Mitarbeiter des Verfassungsschutzes wie sie sich bereits im Fall des V-Mannes Sebastian S. im Jahre 2006 ergeben haben könnten. Damals stand der V-Mann-Führer des Waffen- und Drogenhändlers S. im dringenden Verdacht, seine mehrfach vorbestrafte Quelle am Telefon

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN - 15. Wahlperiode

Drucksache 15/3533

vor polizeilichen Ermittlungen gewarnt zu haben. Der Mitarbeiter des VS entging der Strafverfolgung dadurch, dass das Innenministerium die Ermächtigung der Strafverfolgung verweigerte.

Ebenfalls kommt im Sinne der gesellschaftlichen Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Präventionsarbeit gegen Rechts auch zukünftig große Bedeutung zu. Durch die in der Förderrichtlinien des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ enthaltene, sogenannte „Demokratieerklärung“ erweckt die Bundesregierung den Anschein, dass ein Generalverdacht gegen sämtliche Träger von Projekten gegen Rechts besteht. Die Pflicht zur Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert aber gerade ein Klima des Misstrauens und ist vollkommen kontraproduktiv im gemeinsamen Kampf gegen Neonazis und Neofaschismus.

Engagierte Demokratinnen und Demokraten bedürfen nicht des Generalverdachts, sondern der gesellschaftlichen Unterstützung. Der Landtag hat bereits die grundsätzliche Ablehnung der Bestätigungserklärung als Zuwendungsvoraussetzung aus den Richtlinien des Bundesprogramms beschlossen (Drs. 15/1388). In einem zweiten, nun dringend gebotenen Schritt, muss auch auf Bundesebene die Rücknahme dieser Erklärung eingefordert werden.

Staatliches Handeln ist kein Selbstzweck, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit verfolgt werden kann und darf. Wissen stellt für eine Demokratie keine Gefahr dar. Geheimnisschutz und im Geheimen operierende staatliche Institutionen hingegen befördern Lobbyismus, Korruption, Desinformation der Öffentlichkeit, schüren Misstrauen und schaden nicht nur dem Gemeinwohl, sondern auch dem Ansehen der Demokratie insgesamt.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag verurteilt mit tiefster Empörung die menschenverachtenden Verbrechen der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“. Der nordrhein-westfälische Landtag nimmt Anteil am Leid der Opfer und dem Leid ihrer Familien. Die Hinterbliebenen müssen endlich die volle gesellschaftliche Solidarität erhalten und können die vollständige politische und juristische Aufklärung aller Hintergründe, sowie eine Verurteilung der Täter und Unterstützer dieses rechten Terrors zu Recht erwarten.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. alles dazu beizutragen, um öffentlich Klarheit herzustellen über die Gründe der Fehleinschätzungen, sowie mögliches Fehlverhalten und Unterstützung rechter Strukturen durch die Sicherheitsbehörden. Dazu muss eine unabhängige Untersuchung unter Beteiligung unabhängiger Sachverständiger auf Landes- und Bundesebene erfolgen. Die ausschließlich auf Basis von Geheimdienstinformationen und geheim tagenden Parlamentarischen Kontrollkommissionen von Bund und Ländern können dies nicht leisten. Die Betroffenen und die Öffentlichkeit haben ein Recht auf vollständige Aufklärung der Hintergründe, sowie ein Recht auf politisch verantwortliches Handeln.
2. sich bei der Bundesregierung für die Rücknahme der Kürzungen bei Programmen gegen Rechtsextremismus und die Rücknahme der jüngst eingeführten, sogenannten „Extremismus-Klausel“, mit welcher gesellschaftlich-antifaschistische Bildungsarbeit pauschal kriminalisiert und geschwächt wird einzusetzen,

3. die Zahl der V-Leute in Parteien, Organisationen, Kameradschaften und der gesamten rechten Szene, sowie die damit verbundenen Kosten unverzüglich zu veröffentlichen. Polizeiliche Ermittlungsarbeit darf nicht durch verdeckte Ermittler des Verfassungsschutzes behindert werden,
4. sich auch auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass alle politischen Gremien öffentlich tagen, damit die Überprüfbarkeit staatlichen Handelns durch die Öffentlichkeit garantiert wird,
5. sich auf Bundesebene für ein Abschalten aller V-Leute der Verfassungsschutzämter bei der NPD einzusetzen, damit ein erneutes NPD-Verbotsverfahren nicht gefährdet wird.

Anna Conrads
Wolfgang Zimmermann
Bärbel Beuermann
Özlem Alev Demirel

und Fraktion

Anhang III: „Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums“

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
15. Wahlperiode

Drucksache **15/1066**

11.01.2011

Gesetzentwurf

der Fraktion DIE LINKE

Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums

A Problem und Regelungsbedarf

Das Verfassungsschutzgesetz NRW gewährleistet nicht, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen ein Mitglied in das Kontrollgremium entsenden können. Alle demokratisch gewählten Abgeordneten des Landtages repräsentieren aber die Wählerinnen und Wähler des Landes Nordrhein-Westfalen. Sind Abgeordnete sogar in Fraktionsstärke im Landtag vertreten, so soll diese Fraktion wenigstens ein Mitglied bzw. eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter in das Kontrollgremium entsenden können, auch wenn der Landtag kein Mitglied dieser Fraktion in das Kontrollgremium wählt oder die Fraktion selbst von einem eigenen Wahlvorschlag absieht.

Eine qualifizierte Mehrheit für die Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter erscheint aus den zuvor genannten Gründen nicht notwendig.

B Lösung

Das Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (VSG NRW) wird entsprechend geändert. Die Verhältniswahl gewährleistet die Abbildung der Fraktionenstärken des Landtages im Kontrollgremium. Scheidet ein Mitglied aus dem Kontrollgremium aus, so kann die Nachwahl eines neuen Mitglieds ohne weiteres bereits in zwei Monaten durchgeführt werden. Für die Abwahl eines Mitglieds des Kontrollgremiums besteht dagegen grundsätzlich keine Notwendigkeit.

C Alternativen

Keine

D Kosten

Keine

G e g e n ü b e r s t e l l u n g

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE **Auszug aus den geltenden
Gesetzbestimmungen**

**Gesetz zur Demokratisierung des
Kontrollgremiums.**

Artikel 1

**Änderung des Gesetzes über den Ver- Gesetz über den Verfassungsschutz in
fassungsschutz in Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-
Westfalen - VSG NRW -) Westfalen - VSG NRW -)**

Das VSG NRW vom 20. Dezember 1994
(GV. NW. 1995 S.28) wird wie folgt
geändert:

§ 24 erhält folgende Fassung:

§ 24 **§ 24**
Zusammensetzung, Wahl der Mitglieder **Zusammensetzung, Wahl der Mitglieder**

(1) Das Kontrollgremium besteht in der
Regel aus acht Mitgliedern des Landtages.
Die Mitglieder werden zu Beginn jeder
Wahlperiode nach den Grundsätzen der
Verhältniswahl gewählt. Wenn die
Vorschlagsliste einer Fraktion keine
Berücksichtigung findet oder sie keinen
eigenen Wahlvorschlag macht, kann diese
Fraktion ein Mitglied in das Kontrollgremium
entsenden. Für jedes Mitglied ist zugleich
eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu
wählen oder zu entsenden. Die
Stellvertreterin oder der Stellvertreter nimmt
bei Verhinderung des ordentlichen Mitglieds
vollberechtigt an den Sitzungen des
Kontrollgremiums teil.

(2) Der Landtag wählt aus der Mitte der
Mitglieder des Kontrollgremiums mit
Stimmenmehrheit den Vorsitzenden und
seinen Stellvertreter.

(3) Scheidet während der Wahlperiode ein
Mitglied des Kontrollgremiums aus dem
Landtag aus, so verliert es seine
Mitgliedschaft in dem Kontrollgremium. Nach
Ausscheiden eines Mitglieds aus dem
Kontrollgremium ist innerhalb von zwei

(1) Das Kontrollgremium besteht aus acht
Mitgliedern. Der Landtag wählt zu Beginn
jeder Wahlperiode die Mitglieder und acht
Stellvertreter aus seiner Mitte. Gewählt ist,
wer die Mehrheit von zwei Dritteln der
abgegebenen Stimmen auf sich vereint. Mit
der gleichen Mehrheit kann der Landtag
Mitglieder des Kontrollgremiums oder
Stellvertreter abberufen.

(2) Der Landtag wählt aus der Mitte der
gewählten Mitglieder mit Stimmenmehrheit
den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.

(3) Scheidet während der Wahlperiode ein
Mitglied des Kontrollgremiums aus dem
Landtag aus, so verliert es seine
Mitgliedschaft in dem Kontrollgremium. Nach
Ausscheiden eines Mitglieds aus dem
Kontrollgremium ist innerhalb von drei

Monaten eine Nachwahl oder Entsendung Monaten eine Nachwahl vorzunehmen; dies
für den Rest der laufenden Wahlperiode des gilt auch bei Ausscheiden eines
Kontrollgremiums nach den vorstehenden Stellvertreters.
Vorschriften vorzunehmen. Dasselbe gilt bei
Ausscheiden einer Stellvertreterin oder eines
Stellvertreters.

Artikel 2

Das Gesetz tritt am Tag nach der
Verkündung in Kraft.

Bärbel Beuermann
Wolfgang Zimmermann

und Fraktion

Anhang IV: Parlamentarische Initiativen der Fraktion DIE LINKE

Im Folgenden sind ausgewählte parlamentarische Initiativen – Anträge, Gesetzentwürfe sowie Anfragen – der Fraktion DIE LINKE zu den Themen Innere Sicherheit, Überwachungsstaat, Verfassungsschutz, Polizei, Neonazismus und Antifaschismus dokumentiert.

- 06.07.2010 Antrag: Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Aufhebung der Residenzpflicht in Nordrhein-Westfalen
- 06.07.2010 Antrag: Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo und für Flüchtlinge aus Syrien. Gravierende Menschenrechtsverletzungen verhindern
- 07.09.2010 Antrag: Aufhebung der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr, geschlossen am 29.10.2008
- 04.11.2010 Antrag: ELENA [elektronischer Einkommensnachweis] sofort aussetzen (Gemeinsamer Antrag mit SPD und Bündnis 90/Die Grünen)
- 01.12.2010 Entschließungsantrag: Keine Abschiebungen von Minderheiten nach Ex-Jugoslawien in den Wintermonaten („Wintererlass“)
- 07.12.2010 Antrag: Abzug deutscher (NRW-)Polizisten aus Afghanistan
- 13.12.2010 Große Anfrage: Neofaschismus bzw. Rechtsextremismus in Nordrhein-Westfalen
- 11.01.2011 Antrag: DIE LINKE.NRW ist eine verfassungsgemäße Partei
- 11.01.2011 Gesetz zur Demokratisierung des Kontrollgremiums [des VS]
- 15.02.2011 Antrag: Aufarbeitung der NS-Vergangenheit ehemaliger Landtagsabgeordneter in Nordrhein-Westfalen
- 14.03.2011 Antrag: Roma und Sinti als Opfergruppe anerkennen. Kontingentregelung schaffen
- 05.04.2011 Große Anfrage: Mädchen und Frauen im Strafvollzug des Landes NRW
- 05.04.2011 Antrag: Abschiebehaft abschaffen!
- 05.04.2011 Antrag: NRW lässt die Opfer neofaschistischer Gewalt nicht allein – Einrichtung von Beratungsstellen für Betroffene rechter Gewalt
- 12.07.2011 Antrag: Einsatz von Pfefferspray gegen Menschen verbieten
- 29.11.2011 Antrag: V-Leute in der Naziszene abschalten!
- 13.12.2011 Öffentliche Aufklärung und Aufarbeitung der rechtsterroristischen Anschläge der Zelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU)!

Anhang V: „Staatlich geförderten Terror aufklären“

Am 17. November 2011 hielt Anna Conrads (MdB, DIE LINKE) im Landtag von NRW eine Rede zum Thema V-Leute, „NSU“ und Verfassungsschutz.

Sehr geehrter Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucherinnen und Besucher,

was derzeit an immer neuen Informationen zu rechtsterroristischen Akten in der Bundesrepublik zutage tritt, ist schlicht unfassbar. Es besteht der begründete Verdacht, dass sich mit Wissen und Unterstützung des Verfassungsschutzes rechtsterroristische Strukturen bilden konnten. Dass sich die Organisation um Böhnhardt, Mundlos und Zschöpe jahrelang auf die Unterstützung bezahlter V-Leute verlassen konnte. Sogar dass ein damaliger Mitarbeiter des hessischen Verfassungsschutzes bei mindestens drei Morden selbst zugegen war.

Unser Mitgefühl gilt den vielen Opfern, die die Neonazis auf ihrem blutigen Weg durch die Republik zurückließen. Von denen sie mindestens zehn das Leben nahm und ihre Würde, indem sie sie tötete und ihr Leiden filmte. Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen und den zahlreichen Verletzten aus den Anschlägen in Köln.

Für den Mord an den genannten türkischen und griechischen Kleinunternehmern kam den Ermittlern über Jahre kein Motiv für die Taten in den Sinn. Gemutmaßt wurde über Verstrickungen der Mafia, Kämpfe unter „migrantischen Subkulturen“ über Schulden und Schutzgelder. Seit Freitag vergangener Woche muss nunmehr jedem klar sein: Es tummeln sich Akteure in einer immer militanter werdenden rechten Szene, deren menschenverachtender Rassismus und ihr Hass gegen andersaussehende und anders denkende Menschen zu abscheulichsten Verbrechen führen.

DIE LINKE hat immer wieder vor dieser unberechenbaren Gefahr durch die militante Neonazis gewarnt. Noch letzte Woche sind wir, aber auch Frau Scheffer und Herr Yüksel deswegen von der CDU im Innenausschuss angegangen worden. Wir widersprechen vehement der Auffassung des Innenministers, der nun von einer neuen Form des rechten Terrors spricht. Aus Rechtsextremisten sind nicht aus heiterem Himmel Terroristen geworden, wie der Herr Innenminister noch am Freitag der Presse suggerierte. Die Tendenz zu solchen Taten war durchaus absehbar. Bereits im vergangenen Jahr hat die Polizei einen Neonazi-Aufmarsch in Dortmund verbieten wollen, weil bei einem an den Vorbereitungen beteiligten Neofaschisten aus Aachen lebensgefährliche, mit Glassplittern

durchsetzte Sprengsätze gefunden worden waren. Verehrter Herr Jäger: Vor unser aller Augen und über Jahre sind die Neofaschisten in Teilen militanter und aggressiver geworden – auch in Nordrhein-Westfalen!

Das ist aber kein Fall allein von Rechtsterrorismus. Der NSU war ein Sumpf aus Neonazis und Geheimdiensten. 66 Jahre nach der Zerschlagung der Nazidiktatur müssen wir feststellen: Es gab möglicherweise erneut staatlich geförderten Terror in diesem Land. Unklar ist auch, ob die Taten der NSU mit dem Tod von Böhnhardt und Mundlos und der Verhaftung von Beate Zschöpe tatsächlich ein Ende gefunden haben. Höchstwahrscheinlich hat die NSU UnterstützerInnen in regionalen Szenen gehabt. Ist die Gefahr wirklich gebannt? Bei allem Respekt vor Ihnen, Herr Innenminister und den Ermittlern, die in Thüringen offensichtlich gegen den Willen des Geheimdienstes einen braunen Sumpf ausheben: Wir können es nicht wissen.

Warum ist das so? Weil das zuständige Amt für Verfassungsschutz nicht nur seinen Auftrag nicht erfüllt, sondern der Geheimdienst tief in die rechte Szene verstrickt ist – soweit, dass in der hessischen Behörde über viele Jahre ein Nazi Dienst schiebt, den man in seiner Heimatstadt Hofgeismar unter den Spitznamen „Kleinen Adolf“ kennt und dessen Wohnung vor Waffen strotzt. Und der bei mindestens drei der neun Morde an Kleinunternehmern türkischer und griechischer Herkunft persönlich anwesend gewesen sei soll.

Darüber hinaus unterhält der VS ein Netz aus V-Leuten, angeworben in der rechten Szene. Der Thüringer Neonazi und NPD-Funktionär Tino Brandt schöpfte insgesamt 200.000 Euro Honorare ab, die er teilweise in Projekte neofaschistischer Organisationen wie dem „Thüringer Heimatschutz“ steckte. Er sagt auch noch: Nicht er sei als Quelle des Verfassungsschutzes abgeschöpft worden, sondern er habe den Verfassungsschutz abgeschöpft. Fakt ist: Niemals war die Neonazi-Szene stärker mit Informanten durchsetzt, als zu Beginn der Mordserie im Jahr 2000. Trotzdem liefert der VS keinerlei Erkenntnisse oder hat keine Erkenntnisse weitergegeben. Wenn es nicht so grauenhaft und wäre und den Rechtsstaat in seinen Fundamenten erschütterte, müsste man zynisch fragen: wird der VS demnächst eigentlich vom VS überwacht, oder macht das dann demnächst einfach die NPD?

[Günter Frankenberg, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Frankfurt/M., sagte über das V-Leute-System folgendes: „Das Geld fließt vom Staat über den VS und die V-Leute in Organisationen hinein, die entweder kriminell sind oder ausländergefährlich oder rassistisch, antisemitisch oder alles zusammen – es ist skandalös.“ Ja, das ist skandalös, und doch noch längst nicht alles.] Die NSU-Terroristen sollen mit „offiziellen falschen“ Papieren ausgestattet worden sein und konnten so untertauchen. Und mindestens zehn Menschen umbringen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch bei der Frage der V-Leute gilt: Weder ist die Kritik wirklich neu, noch unbekannt in NRW. Auch von hier sind haarsträubende Fälle größter Nähe zwischen Geheimdienst und Neonazis bekannt.

So zum Beispiel der Fall von Sebastian S. aus Lünen, der der Polizei Anfang 2007 auffiel. S. belieferte die Dortmunder Nazi-Szene mit Waffen und Sprengstoff und hielt Kontakt zum „Blood and Honour“-Netzwerk, einem extrem rassistischen und in Deutschland verbotenen Verein. Später kam heraus: Der kriminelle S. bezog Honorare vom Verfassungsschutz. Burkhard Freier, stellv. Chef des Verfassungsschutzes, sagt im Fall S. im Innenausschuss des Landtages: Sobald der Verfassungsschutz Anhaltspunkte für kriminelle Machenschaften eines V-Manns habe, werde dieser „unverzüglich abgeschaltet“. Doch Sebastian S. wurde stattdessen vor einer der Strafverfolgung gewarnt, von seinem Vorgesetzten im VS. Die Strafvereitelung kommt nie vor Gericht, denn die Identität des Vorgesetzten wird vom Dienst geschützt.

Bekannt ist auch der Fall von Bernd Arthur Günter Schmitt, der Anfang der 1990er-Jahre den Kampfsportclub „Hak Pao“ in Solingen betrieben hat. *[Zu den Mitgliedern gehört die regionale und überregionale Neonaziszene, so Mitglieder der später verbotenen „Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei“.]* Zu seinen Kunden gehören auch drei der vier Brandstifter, deren Anschlag im Mai 1993 fünf türkischen Frauen und Mädchen das Leben kostete. *[Die Tatsache, dass Schmitt V-Mann war, hat weder den Anschlag verhindert noch eine verwertbare Erkenntnis über die Hintergründe ergeben. Weniger noch: Schmitt musste keine Auskunft beispielsweise über die Köderung junger Leute für die rechte Szene in seiner Kampfsportschule geben. Seine Rolle blieb vollends im Dunkeln. Der damalige SPD-Innenminister Schnoor verweigerte selbst dem PKG jede Hintergrundinformation.]*

Mysteriös blieb bis heute auch die Rolle von Michael Berger. Der NPD-Sympathisant und mutmaßliche V-Mann, tötete bei einem Amoklauf im Juni 2000 in Dortmund und Waltrop drei Polizeibeamte und war hierfür von der rechten Szene gefeiert worden. Noch sieben Jahre später stellt der örtliche CDU-Bundestagsabgeordnete Erich G. Fritz eine Anfrage an die Bundesregierung. *[Der Neonazi soll gegenüber mehreren Personen erklärt haben, er halte den Druck nicht mehr aus, einerseits der rechtsextremen Szene anzugehören und andererseits als V-Mann zu arbeiten.]* Die Anfrage liefert keine Erkenntnisse, die Hintergründe werden nie untersucht.

Der Verfassungsschutz verhilft Neofaschisten nicht nur zu Geld, Einfluss und Informationen, sondern zur Legalität der NPD. Ein Verbotverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht scheiterte 2003 – wie Sie wissen – an der mangelnden Staatsferne. 40 von 300 Vorstandsmitgliedern der NPD arbeiteten für den VS. Das Gericht forderte die Enttarnung der V-Leute. Dass sich in den darauf folgenden acht Jahre etwas an dieser Praxis geändert hat, ist uns nicht bekannt.

Verehrte Damen und Herren, führen Sie sich bitte die Bluttaten der NSU vor Augen und fragen Sie sich: Wem nutzt der Verfassungsschutz? Ist die Verfassung durch die Zusammenarbeit mit kriminellen, neofaschistischen V-Leuten geschützt worden? V-Leute sind nicht kontrollierbar, sie sind und bleiben Teil der Szene. Sie sind nicht kontrollierbar. Der VS ist Teil des Problems und ein Fremdkörper in einer Demokratie. Wir fordern erneut die Auflösung des Geheimdienstes und die Einrichtung einer Analyse- und Beobachtungsstelle gegen menschenfeindliche Ideologien, die dem Parlament und der Öffentlichkeit gegenüber rechenschaftspflichtig ist.

Die Lösung kann nicht darin liegen, den Verfassungsschutz jetzt noch stärker auszustatten und mit der Partei enger zusammenzulegen. Aus gutem Grund gibt es ein striktes Trennungsgebot von Polizei und Geheimdienst in Deutschland.

Mit aller Kraft werden wir uns wehren, die Aufarbeitung – wie von der FDP gefordert – an geheime Zirkel wie das Parlamentarische Kontrollgremium delegieren wollen. Wiederum ein Geheimgremium, aus dem nichts an die Öffentlichkeit dringt. Doch nun hat der Dienst kein Recht auf Verschwiegenheit, sondern die Pflicht zur öffentlichen Aufklärung dieser ungeheuren Vorfälle! Wir fordern die Aufklärung im Innenausschuss und je nach Erkenntnissen über die Rolle des VS auch einen Untersuchungsausschuss.

Wir freuen uns, dass es offensichtlich wieder die Bereitschaft gibt, ein Verbot der NPD anzustrengen. Wir tragen diese Entscheidung natürlich mit, nicht ohne den Hinweis, dass das Engagement der Politik mit einer solchen Entscheidung nicht aufhören darf. Außerdem machen Sie sich bitte klar: Ohne die Abschaltung der V-Leute wird es nicht funktionieren. Aber dieser Schritt ist mehr als überfällig. Ziehen Sie die V-Leute jetzt sofort ab.

Lassen Sie mich noch etwas Persönlicheres sagen: zwei meiner Thüringer Landtagskollegen stehen unter Polizeischutz, gestern wurde bekannt, dass bei den Rechtsterroristen eine Liste mit 88 Namen kursiert, darunter auch Grüne und CDU-Politiker. Angesichts dieser Bedrohung erwarten wir Ihre Unterstützung bei der Bekämpfung der Gefahr von Rechts und dabei, dass es von staatlicher Seite niemals wieder Unterstützung für Neofaschisten gibt.

Vielen Dank.

Markierte Stellen wurden nicht mitgelesen.

Broschüre bestellen

Das vorliegende Heft ist kostenlos zu bestellen und steht zum Download bereit.

Die Broschüre „Außer Kontrolle“ steht im Internet als PDF-Version kostenlos zum Download bereit unter: www.linksfraktion-nrw.de/ausserkontrolle

Die Broschüre kann außerdem bestellt werden bei:

Fraktion DIE LINKE. im Landtag NRW
 Sonja Krurup
 Platz des Landtags 1
 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 / 884 – 4621
 Telefax: 0211 / 884 – 3700
 Mail: sonja.krurup@landtag.nrw.de

Impressum

Fraktion DIE LINKE. im Landtag NRW
 Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
 Telefon: 0211 / 884 – 4618, Telefax: 0211 / 884 – 3700
 Internet: www.linksfraktion-nrw.de, info@linksfraktion-nrw.de
 Auflage: 5.000 Exemplare (Januar 2012)
 Gestaltung: Florian Osuch; Druck: Mediendepot Ruhr (Duisburg)
 V.i.S.d.P.: Florian Kaiser (Pressesprecher), Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf



Bildnachweis

Titel: Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag (oben) und Mikael Zellmann (unten); S. 2 Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag; S. 7 PapyRossa; S. 8 flickr (strassenstriche.net); S. 10 junge Welt; S. 14 flickr (strassenstriche.net); S. 17 Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag; S. 18 Ari Plikat; S. 30 Björn Kietzmann; S. 32: Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag; S. 35 flickr (strassenstriche.net); S. 38 flickr (Halina Wawzyniak); S. 42 Eva Tüsselmann (Bildarchiv des Landtags Nordrhein-Westfalen); S. 47 Fraktion DIE LINKE im Landtag NRW; S. 50 Mikael Zellmann; S. 55 Philipp Meinert (nach Kalitz, 2004); S. 62 Rote Antifa; S. 74/77/78 Innenministerium NRW; S. 79 Autonome Gruppen (oben) und Antifaschistische Gruppe 5 (unten); S. 82/87 indymedia (Antimilitaristische Initiative NO-CIMIC); S. 91 Chris Grodotzki; S. 92/94 dcb; S. 102-103 Rolf Gössner; S. 122 Björn Kietzmann

zu Rassismus
in Politik, Alltag und Institutionen

GENUG - genug geschwiegen, geduldet, geduldet

RASSISMUS
MORDET



Solayman Taslıoğlu

RASSISMUS
MORDET!



Evren Şimşek

RASSISMUS
MORDET



Mehmet Küçük

RASSISMUS
MORDET



...

